

Konzern- abschluss



142	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
143	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
144	KONZERNBILANZ
146	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
148	KONZERNEIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG
150	KONZERNANHANG
150	Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze
179	Segmentberichterstattung
181	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
192	Erläuterungen zur Konzernbilanz
233	Sonstige Erläuterungen

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Hapag-Lloyd AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Mio. EUR	Anhang	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Umsatzerlöse	(1)	22.273,5	12.772,4
Transportaufwendungen	(2)	10.323,3	9.140,2
Personalaufwendungen	(3)	810,0	683,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(4)	1.462,8	1.385,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(5)	-315,1	-279,7
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		9.362,2	1.284,4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	(12)	28,8	32,1
Ergebnis aus Beteiligungen und Wertpapieren		-1,2	-1,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		9.389,8	1.315,2
Zinserträge und ähnliche Erträge	(6)	21,3	17,0
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(6)	266,5	347,5
Übrige Finanzposten	(7)	1,7	-3,5
Ergebnis vor Steuern		9.146,3	981,3
Ertragsteuern	(8)	61,3	45,8
Konzernergebnis		9.085,0	935,4
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der Hapag-Lloyd AG		9.074,7	926,8
davon auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallendes Ergebnis	(20)	10,4	8,6
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(9)	51,63	5,27

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Hapag-Lloyd AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Mio. EUR	Anhang	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Konzernergebnis		9.085,0	935,4
Posten, die nicht erfolgswirksam umgliedert werden:			
Neubewertungen aus leistungsorientierten Plänen, nach Steuern	(19)	53,7	-36,0
Neubewertungen aus leistungsorientierten Plänen, vor Steuern		57,5	-36,8
Steuereffekt		-3,7	0,8
Währungsumrechnung (kein Steuereffekt)	(19)	919,7	-603,7
Posten, die erfolgswirksam umgliedert werden können:			
Cashflow Hedges (kein Steuereffekt)	(19)	30,1	5,8
Wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts		-5,2	50,3
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust		35,8	-45,7
Währungsumrechnungsdifferenzen bei Cashflow Hedges		-0,5	1,2
Kosten der Absicherung (kein Steuereffekt)	(19)	0,4	-27,9
Änderung des beizulegenden Zeitwerts		-2,8	-40,1
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust		3,2	11,8
Währungsumrechnungsdifferenzen bei Kosten der Absicherung		-	0,3
Sonstiges Ergebnis		1.003,9	-661,9
Gesamtergebnis		10.089,0	273,5
davon Gesamtergebnisanteil der Aktionäre der Hapag-Lloyd AG		10.077,6	266,2
davon auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallendes Ergebnis	(20)	11,4	7,4

KONZERNBILANZ

der Hapag-Lloyd AG zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

Mio. EUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwerte	(10)	1.597,2	1.466,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(10)	1.510,1	1.459,1
Sachanlagen	(11)	11.764,8	9.300,6
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	(12)	332,4	329,2
Sonstige Forderungen	(13)	35,6	22,4
Derivative Finanzinstrumente	(14)	12,5	21,6
Ertragsteuerforderungen	(8)	5,4	4,7
Aktive latente Ertragsteuern	(8)	26,0	28,7
Langfristige Vermögenswerte		15.284,0	12.633,0
Vorräte	(15)	337,2	172,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	2.999,2	1.362,6
Sonstige Forderungen	(13)	353,6	296,0
Derivative Finanzinstrumente	(14)	0,3	14,4
Ertragsteuerforderungen	(8)	16,8	24,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(16)	7.723,4	681,3
Kurzfristige Vermögenswerte		11.430,5	2.551,2
Summe Aktiva		26.714,5	15.184,3

PASSIVA

Mio. EUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	(17)	175,8	175,8
Kapitalrücklagen	(17)	2.637,4	2.637,4
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	(18)	12.608,8	4.159,9
Kumuliertes übriges Eigenkapital	(19)	727,1	-265,8
Eigenkapital der Aktionäre der Hapag-Lloyd AG		16.149,1	6.707,2
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	(20)	12,9	15,5
Eigenkapital		16.162,0	6.722,7
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(21)	311,1	374,7
Sonstige Rückstellungen	(22)	101,3	73,1
Finanzschulden	(23)	2.572,1	3.229,9
Leasingverbindlichkeiten	(23)	1.566,4	940,5
Sonstige Verbindlichkeiten	(24)	3,3	5,0
Derivative Finanzinstrumente	(25)	25,9	35,5
Passive latente Ertragsteuern	(8)	14,1	10,1
Langfristige Schulden		4.594,2	4.668,7
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(21)	9,5	10,5
Sonstige Rückstellungen	(22)	598,6	369,2
Ertragsteuerschulden	(8)	49,6	39,1
Finanzschulden	(23)	502,0	505,9
Leasingverbindlichkeiten	(23)	856,7	459,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	2.323,9	1.748,1
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	1.445,8	545,7
Sonstige Verbindlichkeiten	(24)	171,1	114,6
Derivative Finanzinstrumente	(25)	1,2	-
Kurzfristige Schulden		5.958,3	3.792,9
Summe Passiva		26.714,5	15.184,3

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

der Hapag-Lloyd AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Konzernergebnis	9.085,0	935,4
Ertragsteueraufwendungen (+)/-erträge (-)	61,3	45,8
Übrige Finanzposten	-1,7	3,5
Zinsergebnis	245,2	330,5
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	1.462,8	1.385,2
Wertberichtigungen (+)/Zuschreibungen (-) für finanzielle Vermögenswerte	-	0,1
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	-12,5	-12,2
Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und aus Dividenden von Beteiligungsunternehmen	-28,9	-32,2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-34,8	39,5
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte	-139,5	59,1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	-1.383,4	-225,4
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	180,0	17,9
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	998,4	355,5
Ertragsteuereinzahlungen (+)/-zahlungen (-)	-26,4	-21,9
Zinseinzahlungen	4,3	17,1
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.410,0	2.897,9
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	20,2	31,0
Einzahlungen aus Abgängen von Beteiligungen	1,3	-
Einzahlungen aus Dividenden	25,9	35,9
Einzahlungen aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	33,6	-
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-1.252,7	-534,1
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen	-0,9	-
Nettozahlungsmittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus Unternehmenserwerben	-69,7	-
Einzahlungen aus der Rückführung gewährter Darlehen	10,5	-
Auszahlungen für gewährte Darlehen	-	-10,4
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-1.231,7	-477,6

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Auszahlungen aus der Änderung der Beteiligungsanteile an Tochterunternehmen	-0,5	-
Auszahlungen für Dividenden	-633,5	-203,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	497,7	1.593,8
Auszahlungen aus der Rückführung von Finanzschulden	-1.411,6	-2.742,3
Auszahlungen aus der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-678,5	-514,3
Auszahlungen für Mietereinbauten	-0,3	-26,3
Auszahlungen für Zinsen und Gebühren	-224,8	-315,6
Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Sicherungsgeschäften für Finanzschulden	-29,4	16,1
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-2.481,0	-2.192,1
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.697,3	228,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	681,3	511,6
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	344,8	-58,5
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.697,3	228,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	7.723,4	681,3

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Hapag-Lloyd AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Mio. EUR	Eigenkapital der Aktionäre	
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen
Stand 1.1.2020	175,8	2.637,4
Gesamtergebnis	-	-
davon		
Konzernergebnis	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert werden	-	-
Transaktionen mit Gesellschaftern	-	-
davon		
Ausschüttung an Gesellschafter	-	-
Ausschüttung an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-
Umgliederungen aus der Rücklage für Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-	-
Entkonsolidierung	-	-
Stand 31.12.2020	175,8	2.637,4
Stand 1.1.2021	175,8	2.637,4
Gesamtergebnis	-	-
davon		
Konzernergebnis	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert werden	-	-
Transaktionen mit Gesellschaftern	-	-
davon		
Ausschüttung an Gesellschafter	-	-
Ausschüttung an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-
Zugang von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	-	-
Abgang von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	-	-
Umgliederungen aus der Rücklage für Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-	-
Entkonsolidierung	-	-
Stand 31.12.2021	175,8	2.637,4

der Hapag-Lloyd AG

Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Neube-wertungen aus leistungsorientierten Pen-sionsplänen	Rück-lage für Cashflow Hedges	Rücklage für Kosten der Absicherung	Währungs-rücklage	Rücklage für Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Summe	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Summe Eigenkapital
3.430,8	-173,3	-14,0	-10,2	560,5	-0,5	362,6	6.606,6	14,0	6.620,6
926,8	-36,0	5,8	-27,9	-602,5	-	-660,6	266,2	7,4	273,5
926,8	-	-	-	-	-	-	926,8	8,6	935,4
-	-36,0	5,8	-27,9	-602,5	-	-660,6	-660,6	-1,3	-661,9
-	-	-4,2	36,2	-	-	32,0	32,0	-	32,0
-197,6	-	-	-	-	-	-	-197,6	-5,9	-203,5
-193,3	-	-	-	-	-	-	-193,3	-	-193,3
-4,2	-	-	-	-	-	-	-4,2	-5,9	-10,1
-0,7	0,7	-	-	-	-	0,7	-	-	-
0,5	-	-	-	-0,5	-	-0,5	-	-	-
4.159,9	-208,6	-12,4	-1,9	-42,4	-0,4	-265,8	6.707,2	15,5	6.722,7
4.159,9	-208,6	-12,4	-1,9	-42,4	-0,4	-265,8	6.707,2	15,5	6.722,7
9.074,7	53,7	30,1	0,4	918,7	-	1.002,9	10.077,6	11,4	10.089,0
9.074,7	-	-	-	-	-	-	9.074,7	10,4	9.085,0
-	53,7	30,1	0,4	918,7	-	1.002,9	1.002,9	1,0	1.003,9
-	-	-17,8	2,1	-	-	-15,7	-15,7	-	-15,7
-620,0	-	-	-	-	-	-	-620,0	-13,9	-633,9
-615,2	-	-	-	-	-	-	-615,2	-	-615,2
-4,3	-	-	-	-	-	-	-4,3	-14,0	-18,3
-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
-0,4	-	-	-	-	-	-	-0,4	-0,1	-0,5
-5,3	5,3	-	-	-	-	5,3	-	-	-
-0,4	-	-	-	0,4	-	0,4	-	-	-
12.608,8	-149,6	-0,1	0,6	876,7	-0,5	727,1	16.149,1	12,9	16.162,0

KONZERNANHANG

WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Allgemeine Informationen

Hapag-Lloyd ist ein international aufgestellter Konzern, der im Wesentlichen die Containerlinienschifffahrt auf See, die Vornahme logistischer Geschäfte sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Dienstleistungen betreibt.

Die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft (Hapag-Lloyd AG) mit Sitz in Hamburg, Ballindamm 25, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Hapag-Lloyd Konzerns und eine börsennotierte Gesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 97937 eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft werden an den Wertpapierbörsen in Frankfurt und Hamburg gehandelt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens (www.hapag-lloyd.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) berichtet und veröffentlicht. Alle Beträge des Geschäftsjahres werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben. In den Tabellen und Grafiken des Konzernabschlusses können aus rechentechnischen Gründen in Einzelfällen Rundungsdifferenzen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und wurde am 1. März 2022 vom Vorstand der Hapag-Lloyd AG zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird den Konzernabschluss am 9. März 2022 prüfen und billigen.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Hapag-Lloyd AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Darüber hinaus wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB in der Fassung, die für das Geschäftsjahr anzuwenden ist, zusätzlich zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 waren die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Referenzzinssatzreform – Phase 2, für die das Endorsement bereits erfolgt ist, erstmals anzuwenden.

Die Änderungen an IFRS 16: Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021 waren ab dem Zeitpunkt des Endorsements am 30. August 2021 erstmals anzuwenden.

Aus den erstmals im Geschäftsjahr 2021 anzuwendenden Vorschriften ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hapag-Lloyd Konzerns.

Im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die folgenden im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bereits durch das IASB verabschiedeten überarbeiteten Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden.

Standard/ Interpretation		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU-Kommission
IFRS 1 IFRS 9 IFRS 16 IAS 41	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards 2018–2020	1.1.2022	ja
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmen- konzept	1.1.2022	ja
IAS 16	Änderungen an IAS 16: Sachanlagen: Einnahmen vor beabsichtigter Nutzung	1.1.2022	ja
IAS 37	Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kos- ten der Vertragserfüllung	1.1.2022	ja
IFRS 17	Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17	1.1.2023	ja
IFRS 17	Änderungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	1.1.2023	nein
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1.1.2023	nein
IAS 1 IFRS Practice Statement 2	Angabe von Rechnungslegungsmethoden: Ände- rungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	1.1.2023	nein
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen: Änderungen an IAS 8	1.1.2023	nein
IAS 12	Latente Steuern im Zusammenhang mit Ver- mögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion: Änderungen an IAS 12	1.1.2023	nein
IFRS 10 IAS 28	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	offen	nein

Dabei handelt es sich ausschließlich um Regelungen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2022 oder später anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung der Standards findet im Hapag-Lloyd Konzern nicht statt. Im Folgenden werden lediglich die für den Hapag-Lloyd Konzern ggf. relevanten Vorschriften erläutert. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen derzeit geprüft.

EU-Endorsement ist bereits erfolgt

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards 2018–2020

(Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41)

Die im Rahmen des Annual Improvements Process in 2020 veröffentlichten Standardänderungen enthalten die folgenden Verbesserungen an Standards: In IFRS 9 wird klargestellt, welche Gebühren in den 10-%-Test für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten einzubeziehen sind. In IFRS 16 wird das erläuternde Beispiel Nr. 13 geändert, welches sich auf Zahlungen des Leasinggebers an einen Leasingnehmer zur Erstattung von Ausgaben für Mietereinbauten bezieht. In IFRS 1 wird die Vorschrift erweitert, wonach Tochterunternehmen, die später als ihr Mutterunternehmen ein erstmaliger Anwender der IFRS werden, das Wahlrecht haben, Vermögenswerte und Schulden mit den bisher im Konzernabschluss des Mutterunternehmens hierfür angesetzten Buchwerten (ohne Konsolidierungsanpassungen und Anpassungen wegen der Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses) zu bewerten (Ausnahme: Investmentgesellschaften). Diese Vorschrift wird um die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen des Tochterunternehmens erweitert. Die Änderung gilt auch für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die die entsprechende IFRS 1-Regelung in Anspruch nehmen. Aus den Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Hapag-Lloyd Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept

Geringfügige Änderungen wurden an IFRS 3 vorgenommen, um die Verweise auf das überarbeitete Rahmenkonzept der IFRS zu aktualisieren und IFRS 3 um die Vorschrift zu ergänzen, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Ohne diese neue Regelung hätte ein Unternehmen bei einem Unternehmenszusammenschluss einige Verbindlichkeiten angesetzt, die gemäß IAS 37 bzw. IFRIC 21 nicht bilanziert werden dürften und daher unmittelbar nach dem Erwerb erfolgswirksam auszubuchen gewesen wären. Des Weiteren wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt. Die Änderungen sind auf Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Infolge der Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf anzusetzende Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen erwartet.

Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung

Die Änderung an IAS 37 stellt klar, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten (sog. Incremental Cost, zum Beispiel direkte Lohn- und Materialkosten) und andere Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind. Zudem erfolgt eine Klarstellung, wonach sich eine etwaige vorrangige Wertminderung auf die zur Vertragserfüllung eingesetzten (bisher: mit dem Vertrag verbundenen) Vermögenswerte erstreckt. Hapag-Lloyd geht davon aus, dass die erstmalige Anwendung der Änderungen zu keinem wesentlichen kumulativen Effekt im Eigenkapital führen wird, da bereits so bilanziert wird, wie die Änderung des IAS 37 es vorsieht.

EU-Endorsement ist noch ausstehend

Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig

Die Änderungen an IAS 1 betreffen eine Anpassung der Kriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Es wird klargestellt, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von dem Recht eines Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung

der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben: Liegen solche Rechte vor, ist die Schuld als langfristig zu klassifizieren. Das Recht, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, muss hierbei substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung eines derartigen Rechts bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden; anderenfalls ist eine Klassifizierung als kurzfristig vorzunehmen. Des Weiteren wird klargestellt, dass es für die Klassifizierung einer Schuld unerheblich ist, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllt wird. Entscheidend für die Klassifizierung sind lediglich am Abschlussstichtag bestehende Rechte, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben. Dies gilt auch im Falle der Erfüllung innerhalb des Wertaufhellungszeitraums.

Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe von Rechnungslegungsmethoden

Die Änderung an IAS 1 erfordert in Zukunft, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Ein Anlass kann beispielsweise darin bestehen, dass die Methode geändert wurde, es sich um ein Wahlrecht handelt, die Methode komplex oder stark ermessensbehaftet ist oder in Übereinstimmung mit IAS 8.10f. entwickelt wurde. Damit sollen in Zukunft unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen im Vordergrund stehen. Die Guidance im Practice Statement 2 wurde entsprechend angepasst.

Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Die Änderung an IAS 8 stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bewertungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bewertungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungstechniken sein.

Änderungen an IAS 12: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion

Mit der Änderung wurde auf bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen („decommissioning obligations“) reagiert. Werden Vermögenswerte und Schulden erstmalig erfasst, galt schon bislang unter bestimmten Voraussetzungen die sog. „Initial Recognition Exemption“. In diesen Fällen sind latente Steuern ausnahmsweise nicht anzusetzen. In der Praxis bestand Unsicherheit darüber, ob diese Ausnahmeregelung auch für Leasingverhältnisse und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen gilt. Um eine einheitliche Anwendung des Standards zu gewährleisten, wurde eine eng begrenzte Änderung an IAS 12 vorgenommen. Aufgrund dieser Änderung gilt die Initial Recognition Exemption nicht mehr für solche Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es handelt sich somit um eine Rückausnahme von der Initial Recognition Exemption. Die Änderungen führen dazu, dass latente Steuern zum Beispiel auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse und auf Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen anzusetzen sind.

Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

In den Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen einbezogen.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen direkt oder indirekt Beherrschung durch die Hapag-Lloyd AG besteht. Beherrschung ist gegeben, wenn die Hapag-Lloyd AG die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderer Rechte innehat, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Wesentliche Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, zu dem die Beherrschung über das wesentliche Tochterunternehmen erlangt wird. Endet die Beherrschung, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei wird zunächst eine vollständige Zeitwertbewertung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Die zum Zeitwert bewertete Gegenleistung für den Erwerb des Beteiligungsanteils wird mit dem auf den erworbenen Anteil entfallenden Eigenkapital verrechnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag wird zum Zeitpunkt der Entstehung sofort erfolgswirksam erfasst und im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Das bestehende Wahlrecht zur Aktivierung eines anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts auf nicht beherrschende Anteile wird nicht angewendet. Mit einem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Ein derivativer Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden mindestens einmal jährlich nach Abschluss des Planungsprozesses sowie bei Vorliegen von Hinweisen oder Ereignissen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft und bei vorliegender Wertminderung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben (Impairment-Test). Diese Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen.

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die Einzelabschlüsse der Hapag-Lloyd AG und ihrer Tochterunternehmen, die nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt sind.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung für den Konzern sind. Latente Steuern werden für Konsolidierungsmaßnahmen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen angesetzt.

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital eines Tochterunternehmens werden innerhalb des Konzerneigenkapitals als Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen. Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis werden separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als solche ausgewiesen. Transaktionen, bei denen der Hapag-Lloyd Konzern Anteile an einem bestehenden Tochterunternehmen hinzuerwirbt oder Anteile veräußert, ohne dass damit ein Kontrollwechsel einhergeht, werden

als Eigenkapitaltransaktionen zwischen Gesellschaftern bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der erhaltenen bzw. transferierten Gegenleistung und den veräußerten bzw. erhaltenen Anteilen wird im Konzerneigenkapital erfasst.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Gemeinschaftliche Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, auf deren Grundlage zwei oder mehr Parteien eine wirtschaftliche Aktivität begründen, die sie gemeinschaftlich beherrschen. Gemeinschaftliche Beherrschung liegt vor, wenn die Partner zusammenarbeiten müssen, um die relevanten Aktivitäten zu steuern, und Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen. Hat der Hapag-Lloyd Konzern zusammen mit anderen Parteien gemeinschaftliche Beherrschung über ein Unternehmen, wird untersucht, ob es sich um eine gemeinschaftliche Tätigkeit oder ein Gemeinschaftsunternehmen handelt. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit liegt vor, wenn die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Verbindlichkeiten haben. In einem Gemeinschaftsunternehmen haben die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien dagegen Rechte am Reinvermögensüberschuss. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode im Konzernabschluss abgebildet.

Im Hapag-Lloyd Konzern bestehen derzeit ausschließlich Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Gesellschaften, bei denen der Hapag-Lloyd Konzern die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (assoziierte Unternehmen), oder bei denen gemeinschaftliche Kontrolle mit anderen Parteien besteht (Gemeinschaftsunternehmen), werden in den Konzernabschluss ab dem Erwerbszeitpunkt nach der Equity-Methode einbezogen. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die Hapag-Lloyd AG direkt oder indirekt einen Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % besitzt. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, ab dem die mögliche Ausübung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Kontrolle gegeben ist.

Ein aktiverischer Unterschiedsbetrag aus der Gegenüberstellung der Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt ist als Geschäfts- oder Firmenwert im Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens enthalten.

Der Anteil des Hapag-Lloyd Konzerns am Periodenergebnis bzw. sonstigen Ergebnis von assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen oder vermindern den Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsbuchwerts des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens im Konzern übersteigen, werden nicht erfasst, sofern nicht weitere Instrumente an das Unternehmen ausgegeben werden.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, wird der Buchwert der Beteiligung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderungen des Buchwerts werden im Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2021 wurden neben der Hapag-Lloyd AG insgesamt 133 (Vorjahr: 131) Gesellschaften einbezogen:

	Vollkonsolidierung		Equity-Methode		Gesamt
	inländische	ausländische	inländische	ausländische	
31.12.2020	5	121	1	4	131
Zugänge	–	31	–	–	31
Abgänge	–	29	–	–	29
31.12.2021	5	123	1	4	133

Von den Gesellschaften, die im Rahmen der Einbringung der UASC-Gruppe in 2017 in den Konzernabschluss einbezogen worden waren, wurden sechs verschmolzen, vier liquidiert und eine verkauft. 17 vollkonsolidierte Unternehmen wurden aufgrund deren Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entkonsolidiert. Aus den Entkonsolidierungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hapag-Lloyd Konzerns. Es wurden vier Gesellschaften neu gegründet und drei einzeln erworben. Weiterhin sind 24 Gesellschaften im Rahmen des Erwerbs des NileDutch-Konzerns zugegangen (siehe Abschnitt Unternehmenserwerb), wobei eine davon noch im Geschäftsjahr 2021 mit einer anderen Hapag-Lloyd-Tochtergesellschaft verschmolzen wurde.

Folgende Gesellschaften werden vollkonsolidiert, da die Hapag-Lloyd AG jeweils die Stimmrechtsmehrheit besitzt und somit Beherrschung besteht:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsanteil in %
Hapag-Lloyd (Egypt) Shipping S.A.E.	Alexandria	49,0
Hapag-Lloyd (Jordan) Private Limited Company	Amman	50,0
Hapag-Lloyd (Thailand) Ltd.	Bangkok	49,9
Hapag-Lloyd Bahrain Co. WLL	Manama	49,0
Hapag-Lloyd Ecuador S.A.	Guayaquil	45,0
Hapag-Lloyd Middle East Shipping LLC	Dubai	49,0
Hapag-Lloyd Qatar WLL	Doha	49,0
Hapag-Lloyd Shipping Company – State of Kuwait K.S.C.C.	Safat	49,0
Hapag-Lloyd Ukraine LLC	Odessa	50,0
Middle East Container Repair Company LLC	Dubai	49,0

An der vollkonsolidierten CSAV Austral SpA, Valparaíso, Chile, hält die Hapag-Lloyd AG zwar nur 48,95% der stimmberechtigten Anteile, stellt aber die Mehrheit der Mitglieder des Entscheidungsorgans. Daneben hält die Hapag-Lloyd AG 100% der dividendenberechtigten Anteile, sodass Beherrschung durch die Hapag-Lloyd AG vorliegt.

Angaben zu den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter finden sich unter Anmerkung (20).

Neun vollkonsolidierte Gesellschaften und ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen haben im Berichtsjahr ein vom Konzern abweichendes Geschäftsjahr. Für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss werden die fortgeschriebenen Werte jeweils zum 31. Dezember verwendet. Bei allen anderen Unternehmen stimmt das Geschäftsjahr mit dem der Hapag-Lloyd AG überein.

Eine Aufstellung der Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen des Hapag-Lloyd Konzerns ist unter Anmerkung (38) aufgeführt.

Unternehmenserwerb

Am 8. Juli 2021 erwarb Hapag-Lloyd 100 % der Anteile und Stimmrechtsinteressen an der niederländischen Containerreederei Nile Dutch Investments B.V. (NileDutch). Das Unternehmen mit Sitz in Rotterdam war einer der führenden Anbieter von Containerdiensten von und nach Westafrika und verfügte über eine Transportkapazität von rd. 35.000 TEU. Durch den Erwerb konnte Hapag-Lloyd seine Marktposition im Afrika-Geschäft weiter ausbauen. Das Netzwerk von und nach Afrika und die Transportfrequenzen wurden durch die Integration des Geschäfts von NileDutch verdichtet und erhöht. Afrika ist ein Schlüsselmarkt für das strategische Wachstum von Hapag-Lloyd. Der Erwerb von NileDutch ist Teil der Strategy 2023.

Als Gegenleistung für den Anteilserwerb wurden Zahlungsmittel von 116,9 Mio. EUR übertragen.

Bei Hapag-Lloyd sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 4,9 Mio. EUR angefallen, die als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst wurden und im Wesentlichen auf Beratungshonorare entfallen.

Nachstehend werden die erfassten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

Mio. EUR	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6,8
Sachanlagen	205,0
Langfristige Vermögenswerte	211,8
Vorräte	4,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70,7
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	3,3
Derivative Finanzinstrumente	2,1
Ertragsteuerforderungen	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47,2
Kurzfristige Vermögenswerte	128,1
Summe Aktiva	339,9
Sonstige Rückstellungen	9,2
Leasingverbindlichkeiten	92,2
Langfristige Schulden	101,4
Sonstige Rückstellungen	2,8
Ertragsteuerschulden	9,6
Leasingverbindlichkeiten	36,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49,7
Vertragsverbindlichkeiten	25,8
Sonstige Verbindlichkeiten	3,6
Kurzfristige Schulden	127,9
Summe Schulden	229,3
Den Aktionären der Hapag-Lloyd AG zuzurechnendes erworbenes Nettovermögen	110,6
Übertragene Gegenleistung	116,9
Geschäfts- oder Firmenwert	6,3
Nettozahlungsmittelabfluss aus dem Erwerb	-69,7

Im vierten Quartal der Berichtsperiode wurden neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt, die bereits zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Daher wurden die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Ertragsteuerschulden rückwirkend angepasst (Erhöhung um 5,9 Mio. EUR). Die Kaufpreisallokation ist damit abgeschlossen.

Insgesamt erhöhte sich durch die rückwirkende Anpassung der Ertragsteuerschulden der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb auf 6,3 Mio. EUR. Der Geschäfts- oder Firmenwert verkörpert insbesondere nicht identifizierbare immaterielle Vermögenswerte, wie Expertise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Zuge des Erwerbs wurden Forderungen mit einem beizulegenden Zeitwert von 74,5 Mio. EUR erfasst. Der Bruttobetrag beläuft sich 77,7 Mio. EUR, hiervon werden 3,2 Mio. EUR voraussichtlich uneinbringlich sein.

Seit dem Erwerbszeitpunkt entfielen auf NileDutch Umsatzerlöse von 179,0 Mio. EUR und ein Ergebnis (EBIT) von 36,6 Mio. EUR. Die Ermittlung dieser Beträge erfolgte bis zur schrittweisen Integration des Geschäfts in die Hapag-Lloyd AG unter Berücksichtigung der Kaufpreisallokation.

Wenn der Erwerb bereits zum 1. Januar 2021 erfolgt wäre (Pro-Forma-Betrachtung), dann hätte der Umsatz im Konzern 22.484,9 Mio. EUR betragen und das Ergebnis (EBIT) im Konzern bei 9.398,9 Mio. EUR gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge wurde angenommen, dass die zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2021 gültig gewesen wären. Die Pro-Forma-Betrachtung basiert auf den verfügbaren Informationen sowie auf Annahmen. Aufgrund dieser Annahmen entsprechen die dargestellten Pro-Forma-Beträge nicht zwingend dem Konzernumsatz und -ergebnis, welche der Konzern erwirtschaftet hätte, wenn der Erwerb der NileDutch tatsächlich am 1. Januar 2021 vollzogen worden wäre.

Währungsumrechnung

Jahresabschlüsse werden in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft aufgestellt. Als funktionale Währung einer Gesellschaft wird die Währung des wirtschaftlichen Umfelds bezeichnet, in dem die Gesellschaft primär tätig ist. Die funktionale Währung der Hapag-Lloyd AG und fast aller Tochtergesellschaften ist der US-Dollar. Die Berichterstattung erfolgt hingegen in Euro.

Für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss werden die Vermögenswerte und Schulden des Hapag-Lloyd Konzerns mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in Euro umgerechnet. Für die Zahlungsströme in der Konzernkapitalflussrechnung sowie die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge erfolgt die Umrechnung mit dem Durchschnittskurs des Berichtszeitraums. Die hieraus entstehenden Differenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Am Abschlussstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs und nicht monetäre Posten mit dem historischen Kurs umgerechnet. Bei der Umrechnung entstehende Differenzen werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die als qualifizierte Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von künftigen Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) designed sind. Diese sind im sonstigen Ergebnis erfasst.

Wechselkursbedingte Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis und im Zusammenhang mit Ertragsteuern im Posten Ertragsteuern gezeigt. Resultieren wechselkursbedingte Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Finanzschulden werden diese in der Position übrige Finanzposten gezeigt.

Wechselkurse für bedeutende Währungen

je EUR	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
US-Dollar	1,13180	1,22760	1,18330	1,14130
Britisches Pfund Sterling	0,84019	0,89934	0,86023	0,88989
Chinesischer Renminbi	7,21581	8,00992	7,63139	7,87475
Indische Rupie	84,13575	89,70073	87,47385	84,58490

Bilanzierung und Bewertung

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Für detaillierte Informationen zum Werthaltigkeitstest siehe Abschnitt „Werthaltigkeitsprüfung“.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, zum Beispiel vorteilhafte Verträge, Markenrechte oder der Kundenstamm, werden mit dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt aktiviert. Übrige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten erfasst.

Sofern immaterielle Vermögenswerte nur über einen begrenzten Zeitraum nutzbar sind, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wie Geschäfts- oder Firmenwerte einem regelmäßigen jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Darüber hinaus werden Überprüfungen vorgenommen, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte anzeigen.

Für detaillierte Informationen zum Werthaltigkeitstest siehe nachstehenden Abschnitt „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die erwarteten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Nutzungsdauer in Jahren
Kundenstamm	20–25
Marke Hapag-Lloyd	unbegrenzt
Computersoftware	1–8

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird jährlich überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer aufrechterhalten werden kann. Änderungen bezüglich der erwarteten Nutzungsdauer werden prospektiv als Schätzungsänderung behandelt.

Der weltweite Containerliniendienst wird unter der erworbenen Marke „Hapag-Lloyd“ betrieben, die aufgrund ihrer Anmeldung bzw. Registrierung im In- und Ausland einem zeitlich unbegrenzten rechtlichen Schutz unterliegt. Die unbegrenzte Nutzungsdauer ergibt sich daraus, dass der Bekanntheitsgrad durch die weltweiten Tätigkeiten bereits erhalten wird, sodass zusätzliche Maßnahmen und Investitionen zur Werterhaltung der Marke nicht erforderlich sind.

Für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres die Nutzungsdauer überprüft.

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Zu den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zählen Aufwendungen zur Entwicklung von unternehmensspezifischer Individualsoftware, die zum Ziel hat, die Produktivität zu steigern und die Geschäftsprozesse effektiver zu gestalten. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten angesetzt, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald die IT-Abteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise eingesetzt werden kann, wie es durch das Management beabsichtigt ist. Die aktivierten Herstellungskosten werden auf Grundlage von Einzel- und der Herstellung direkt zurechenbaren Gemeinkosten ermittelt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die notwendig sind, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten werden auf Basis von Einzelkosten sowie direkt zurechenbaren Gemeinkosten ermittelt.

Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23, die in direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehen, werden für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme des Vermögenswerts in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Nachträgliche Ausgaben werden als nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn eine physische Mehrung vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Hapag-Lloyd Konzern zufließen wird.

Die nutzungsbedingten planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr bei Schiffen und Containern werden nachfolgend beschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	40
Schiffe	20–25
Container	15
Übrige Anlagen	3–10

Die Trockendockarbeiten zur Erzielung der Betriebsgenehmigung (Klassekosten) werden als separate Komponente über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Gleiches gilt für die Einbauten von Abgasreinigungssystemen (sog. Scrubber) in Schiffen, die als separate Komponente zu betrachten sind und einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von sieben Jahren unterliegen. Des Weiteren wird die Höhe der planmäßigen Abschreibungen durch die zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer eines Vermögenswerts erwarteten Restwerte bestimmt.

Der Restwert für Containerschiffe wird auf Basis ihres Schrottwerts ermittelt. Bei Containern ergibt sich der Restwert aus einem festgelegten Anteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die in der Regel dem ursprünglichen Neupreis des Containers entsprechen. Sowohl wirtschaftliche Nutzungsdauern als auch angenommene Restwerte werden einmal jährlich im Rahmen der Abschlusserstellung überprüft.

Die Einschätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von Containern wurde überprüft und im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2021 von 13 auf 15 Jahre verlängert. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung des EBIT sowohl im letzten Halbjahr als auch im Gesamtjahr 2021 von 28,2 Mio. EUR. Die Verbesserung wird sich bei unterstellten gleichbleibenden USD-Wechselkursen und identischen Containerbeständen im folgenden vollen Geschäftsjahr 2022 auf 51,0 Mio. EUR erhöhen und danach sukzessive deutlich vermindern. Eine weitergehende zukünftige Auswirkung lässt sich durch erwartete Containerneuzugänge nicht praktikabel ableiten.

Die Würdigung der Auswirkung neuer Umweltregularien auf die Wirtschaftlichkeit und Effizienz einzelner hiervon besonders betroffener älterer Schiffe führte im dritten Quartal 2021 zu einer individuellen Neubestimmung und damit Verkürzung ihrer geschätzten Restnutzungsdauern um ein bis fünf Jahre. Die Ergebnisbelastung des EBIT sowohl im letzten Halbjahr als auch für das Gesamtjahr 2021 betrug 64,9 Mio. EUR. Der Effekt wird sich im folgenden vollen Geschäftsjahr 2022 bei unterstellten gleichbleibenden USD-Wechselkursen auf 130,7 Mio. EUR erhöhen und sich danach durch Erreichen der unterstellten wirtschaftlichen Nutzungsdauern nicht weiter auswirken. Die generelle Nutzungsdauer von Schiffen jedoch bleibt unverändert bei 25 Jahren.

Überprüfungen auf Werthaltigkeit werden vorgenommen, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte anzeigen. Für detaillierte Informationen zum Werthaltigkeitstest siehe Abschnitt „Werthaltigkeitsprüfung“.

Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16 werden zum Zugangszeitpunkt grundsätzlich einzeln und in den entsprechenden Vermögensklassen in Höhe der jeweiligen Leasingverbindlichkeit abzüglich gegebenenfalls erhaltener Leasinganreize und zuzüglich initialer direkter Kosten bewertet. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben und bei Vorliegen einer Wertminderung entsprechend um diese Wertminderung reduziert. Für detaillierte Informationen zur Bilanzierung von Nutzungsrechten siehe nachstehenden Abschnitt „Leasing“.

Werthaltigkeitsprüfung

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen werden regelmäßig dann auf Wertminderungen überprüft, wenn Hinweise/ Ereignisse für einen möglichen Wertminderungsbedarf vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden anlassbezogen, jedoch zumindest einmal jährlich zum Geschäftsjahresende auf Wertminderungen getestet. Dabei wird der erzielbare Betrag des zu prüfenden Vermögenswerts dem Buchwert gegenübergestellt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung erfasst.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann und die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse zu erzielen (zahlungsmittelgenerierende Einheit – CGU).

Die Containerschifffahrt wird in ihrer Gesamtheit als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert, da es aufgrund der Komplexität des Transportgeschäfts nicht möglich ist, die operativen Zahlungsströme einzelnen Vermögenswerten zuzuordnen (siehe Erläuterungen im Abschnitt „Segmentberichterstattung“).

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Containerschifffahrt“.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist. Sofern ein Wertminderungsbedarf ermittelt wurde, wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Ein darüberhinausgehender Wertminderungsbedarf wird dann buchwertproportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte verteilt.

Ergibt sich zu einem späteren Zeitpunkt nach einer in Vorjahren vorgenommenen Wertminderung ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten. Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind unzulässig.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Fair Value Less Costs of Disposal) und dem Nutzungswert (Value in Use) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des einzelnen Vermögenswerts. Übersteigt einer dieser Beträge den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zahlen würden. Der Nutzungswert wird über die Diskontierung der aus der künftigen betrieblichen Nutzung erwarteten Zahlungsströme sowie der letztendlichen Veräußerung ermittelt.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 wird von Hapag-Lloyd auf Verträge angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden.

Leasingnehmer

Hapag-Lloyd erfasst im Rahmen des Single Accounting Model nach IFRS 16 zu Beginn eines jeden Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz, es sei denn (jeweils Wahlrecht), (1) die Laufzeit eines Leasingverhältnisses beträgt zwölf Monate oder weniger oder (2) es handelt sich bei dem Leasingobjekt um einen geringwertigen Vermögenswert.

Die Leasingobjekte innerhalb des Hapag-Lloyd Konzerns entfallen auf die folgenden Vermögenswertklassen:

- (1) angemietete Containerschiffe,
- (2) angemietete Container,
- (3) angemietete Bürogebäude, -flächen und Parkplätze,
- (4) angemietete Fahrzeuge sowie
- (5) sonstige mietweise überlassene Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wie eigene Vermögenswerte werden Nutzungsrechte für die vorstehenden Vermögenswertklassen in dem Bilanzposten Sachanlagen ausgewiesen.

Werden die oben dargestellten Erleichterungsvorschriften nach IFRS 16 nicht in Anspruch genommen, werden die Nutzungsrechte im Zugangszeitpunkt, ausgehend von der Höhe der Leasingverbindlichkeit, zu Anschaffungskosten bewertet. Diese erhöhen sich um alle bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie um anfängliche direkte Kosten, welche Hapag-Lloyd entstanden sind, und reduzieren sich um etwaige erhaltene Leasinganreize. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie bestimmter Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Modifikationen und Neubewertungen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingzahlungen werden dabei mit dem im Leasingvertrag implizit festgelegten Zinssatz oder, wie in den überwiegenden Fällen, mit dem inkrementellen Zinssatz abgezinst.

In Abhängigkeit von der Vermögenswertklasse, Laufzeit und Besicherung wendet Hapag-Lloyd einen Abzinsungssatz auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge an. Der Abzinsungssatz entspricht dabei dem jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatz für die fünf definierten Vermögenswertklassen. Neben den gemieteten Containerschiffen, die im Wesentlichen hinsichtlich einer ähnlichen Restlaufzeit zusammengefasst werden, betrifft diese Annahme die Containermietverträge, die hinsichtlich Containertyp und Restlaufzeit zusammengefasst werden, und die angemieteten Bürogebäude, -flächen und Parkplätze sowie Leasingfahrzeuge.

Hapag-Lloyd berücksichtigt ein- und zweiseitig vorliegende Verlängerungs- und Kündigungsrechte in den untersuchten Verträgen gemäß IFRS 16. Bei einseitigen Verlängerungs- bzw. Kündigungsrechten, die bei Hapag-Lloyd vor allem bei Containerschiffsverträgen und bei angemieteten Bürogebäuden, -flächen und Parkplätzen vorliegen können, wird für die Bestimmung der Laufzeit des Vertrags die Wahrscheinlichkeit der Ausübung der bestehenden Option unter Beachtung ökonomischer Gegebenheiten und auf Einzelbasis beurteilt.

Beidseitige Kündigungsrechte bestehen im Wesentlichen bei einer überwiegenden Anzahl von Containermietverträgen. Diese Kündigungsrechte können von beiden Seiten flexibel und unabhängig voneinander ausgeübt werden. Bei der Bestimmung der bilanziellen Laufzeit dieser Containermietverhältnisse hat Hapag-Lloyd in Übereinstimmung mit IFRS 16.B34 zu beurteilen, ob bei der Rückgabe von Containern oder bei Kündigung dieser Containermietverhältnisse Strafzahlungen in einem nicht nur insignifikanten Umfang auftreten können. Hierbei beurteilt Hapag-Lloyd auch mögliche ökonomische Nachteile. Bestehen nach Ansicht von Hapag-Lloyd auch bei ökonomischer Betrachtungsweise bei Kündigung dieser Verträge keine Nachteile in einem mehr als insignifikanten Umfang, wird in Übereinstimmung mit IFRS 16 die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist im jeweiligen Vertrag und einer ggf. vorliegenden Übergangsperiode bestimmt. Liegen aus Sicht von Hapag-Lloyd Nachteile in einem mehr als nur insignifikanten Umfang vor, wird dies bei der Beurteilung der Laufzeit des Vertrags entsprechend berücksichtigt und die Laufzeit bis zum Wegfall der Nachteile verlängert. Die Beurteilung hat wesentliche Auswirkungen auf den Betrag der Leasingverbindlichkeiten und der Nutzungsrechte.

Ein Teil der Containermietverträge wird auf Basis eines Portfolioansatzes bilanziert, da die einzelnen Leasingverträge im gebildeten Portfolio ähnlich ausgestaltet sind.

Hapag-Lloyd trennt bei Leasingverträgen, die ein Leasingverhältnis beinhalten, eine Leasingkomponente von einer Nichtleasingkomponente und ordnet die vertragliche Gegenleistung jeder Leasing- und Nichtleasingkomponente auf der Grundlage ihres relativen Einzelveräußerungspreises zu. Vom praktischen Behelf, auf eine Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponente zu verzichten, macht Hapag-Lloyd keinen Gebrauch.

Die Vorschriften nach IFRS 16 werden nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Leasinggeber

Hapag-Lloyd tritt nur in einem geringen Umfang als Leasinggeber in Erscheinung. In diesen Fällen erfolgt eine Klassifizierung der Leasingverhältnisse in Finance oder Operating Lease.

Als Leasinggeber bei einem Operating Lease weist Hapag-Lloyd das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt.

Sale-and-Lease-Back-Transaktionen

Hapag-Lloyd überträgt Vermögenswerte, wie Containerschiffe und Container, auf andere Unternehmen und least diese Vermögenswerte anschließend vom anderen Unternehmen zurück (sog. Sale-and-Lease-Back-Transaktionen). Diese Sale-and-Lease-Back-Transaktionen werden im Hapag-Lloyd Konzern zur (Re-)Finanzierung von neuen und gebrauchten Containerschiffen und Containern eingesetzt. Da Hapag-Lloyd auf Basis der vertraglichen Grundlagen bei diesen Transaktionen das Recht oder teilweise auch die Pflicht hat, die jeweils verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, sind die Anforderungen von IFRS 15 an die Bilanzierung des Verkaufs der übertragenen Vermögenswerte regelmäßig nicht erfüllt. Hapag-Lloyd erfasst dementsprechend weiterhin die übertragenen Vermögenswerte in der Konzernbilanz und eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe der Erlöse aus der Übertragung gemäß IFRS 9.

Sofern Hapag-Lloyd Sale-and-Lease-Back-Transaktionen abschließt, bei denen die Verfügungsmacht an den veräußerten Vermögenswerten nach den Regelungen des IFRS 15 an den Erwerber/Leasinggeber übergeht, werden die veräußerten Vermögenswerte ausgebucht und Nutzungsrechte an den zugrunde liegenden Vermögenswerten sowie ggf. Veräußerungserfolge entsprechend den Regelungen des IFRS 16.100 ff. erfasst.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind vertraglich vereinbarte Ansprüche oder Verpflichtungen, die zu einem Zu- oder Abfluss von finanziellen Vermögenswerten oder zur Ausgabe von Eigenkapitalrechten führen werden. Sie umfassen auch die aus originären Finanzinstrumenten abgeleiteten (derivativen) Ansprüche oder Verpflichtungen.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVOCI) und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVTPL) unterteilt.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Ein Schuldinstrument wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es wird im Rahmen eines gemischten Geschäftsmodells gehalten, bei dem sowohl vertragliche Zahlungsströme vereinnahmt als auch Verkäufe getätigt werden.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Sofern die oben genannten Kriterien für die Klassifizierung als AC bzw. FVOCI nicht erfüllt sind, werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ungeachtet der oben beschriebenen Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien AC oder FVOCI kann ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ einstufen, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie vermieden oder erheblich verringert wird (Fair-Value-Option).

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Davon abweichend besteht für originäre Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Möglichkeit, die Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen (OCI-Option).

Im Hapag-Lloyd Konzern sind die finanziellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert. Es wird weder von der Fair-Value-Option noch von der OCI-Option Gebrauch gemacht.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Sie sind ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden oder beim erstmaligen Ansatz – unter bestimmten Voraussetzungen – als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wurden (FV-Option).

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Hedge Accounting) eingebunden sind, sondern „zu Handelszwecken gehalten“ werden, sind der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen.

Nicht derivative Basisverträge, bei denen es sich nicht um finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 handelt, werden bezüglich der Existenz von eingebetteten Derivaten analysiert. Eingebettete Derivate sind hierbei getrennt vom Basisvertrag als eigenständiges Finanzinstrument auszuweisen, wenn unter anderem beide Komponenten unterschiedliche wirtschaftliche Eigenschaften aufweisen, die nicht eng miteinander verbunden sind. Liegt eine Trennungspflicht vor, sind eingebettete Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es wie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Umklassifizierungen innerhalb der Bewertungskategorien.

Originäre finanzielle Vermögenswerte

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei originären finanziellen Vermögenswerten, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet sind, werden zusätzlich dem Erwerb direkt zurechenbare Transaktionskosten bei der Erstbewertung berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit der Entstehung des unbedingten Anspruchs auf Zahlung bei Übergabe der Ware an den Verfrachter.

Die Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, eines Großteils der sonstigen finanziellen Forderungen sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden als Wertberichtigung erfasst. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente sind dabei die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne beeinträchtigte Bonität werden diese nach den gemeinsamen Kreditrisikoeigenschaften „geografische Region“ und „Kunden-Rating“ mittels Wertberichtigungstabellen gruppiert.

Die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten sind zukunftsorientiert und werden anhand historischer Kreditausfälle verifiziert. Eine beeinträchtigte Bonität wird bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dann angenommen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommen wird, oder wenn Forderungen aus Lieferungen und Leistungen seit mehr als 90 Tagen überfällig sind. Zur Bemessung der erwarteten Kreditausfälle dieser Forderungen werden Fälligkeitsstrukturen, Kreditwürdigkeit, geografische Region und historische Forderungsausfälle unter Einbezug von prognostizierten künftigen wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigt.

Ein Ausfall bei einem finanziellen Vermögenswert gilt als eingetreten, wenn die vertraglichen Zahlungen nicht eingetrieben werden konnten und von einer Uneinbringlichkeit ausgegangen wird.

Einige sonstige finanzielle Forderungen von Hapag-Lloyd werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Hierbei handelt es sich um Wertpapiere und Beteiligungen. Die Bewertungsgewinne und -verluste solcher Finanzinstrumente werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Beteiligungen und Wertpapieren erfasst.

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus einem finanziellen Vermögenswert weder übertragen noch behalten und wird die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten, findet ebenfalls eine Ausbuchung statt. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die als ausgefallen gelten, dann ausgebucht, wenn alle Maßnahmen zur Eintreibung erfolglos blieben.

Transaktionen, bei denen bilanzierte Vermögenswerte übertragen werden, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus den übertragenen Vermögenswerten behalten werden, führen zu keiner Ausbuchung der übertragenen Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Schecks sowie kurzfristige Bankguthaben und sonstige kurzfristige, hochliquide Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten.

Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden nicht saldiert, sondern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Bankguthaben und sonstigen Geldanlagen sowie der hohen Bonität der kontrahierenden Kreditinstitute sind die erwarteten Kreditausfälle bei Bankguthaben und sonstigen Geldanlagen geringfügig (niedriges Ausfallrisiko am Abschlussstichtag) und werden nicht angesetzt.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz einer originären finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Im Rahmen der Folgebewertung werden originäre finanzielle Verbindlichkeiten i. d. R. zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Führt eine Überprüfung von geänderten Vertragsbedingungen anhand quantitativer und qualitativer Kriterien zu der Einschätzung, dass beide Vertragswerke als substantiell gleich anzusehen sind, so wird die alte Verbindlichkeit zu geänderten Bedingungen fortgeführt, indem der Buchwert ergebniswirksam angepasst wird. Der neue Buchwert der Verbindlichkeit ergibt sich dabei aus dem Barwert der modifizierten Zahlungsströme, die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontiert werden.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Zugangsbewertung zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Tag des Vertragsabschlusses bewertet. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert. Die Methode zur Erfassung von Gewinnen und Verlusten ist davon abhängig, ob das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument designiert wurde und welche Art der Sicherungsbeziehung vorliegt.

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich entweder als Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld (Fair Value Hedge) oder als Sicherung der Risiken verbunden mit künftigen Zahlungsströmen aus in der Bilanz angesetzten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten oder aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktionen (Cashflow Hedge) klassifiziert. Bilanzuelle Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 (Hedge Accounting) wurden im Berichtsjahr ausschließlich in Form von Cashflow Hedges abgebildet.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 werden sowohl die Beziehung zwischen dem eingesetzten Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die zugrunde liegende Strategie der Absicherung dokumentiert. Darüber hinaus findet zu Beginn der Sicherungsbeziehung und fortlaufend eine Dokumentation statt, inwieweit die in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme der Grundgeschäfte kompensieren.

Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Cashflow Hedge für eine Absicherung von Zahlungsströmen bestimmt sind, wird in der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis erfasst. Der ineffektive Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen direkt erfolgswirksam erfasst. Der nicht designierte Teil des Derivats wird in einer separaten Rücklage für Absicherungskosten im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Hapag-Lloyd Konzern werden die Veränderungen der Zeitwerte von Commodityoptionen sowie die Wertänderungen der Terminkomponente von Devisentermingeschäften von der Sicherungsbeziehung ausgeschlossen.

Führt die abgesicherte Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens, so wird der im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag von der separaten Eigenkapitalkomponente umgliedert und bei den anfänglichen Kosten oder beim sonstigen Buchwert des abgesicherten Vermögenswerts oder der abgesicherten Verbindlichkeit als sog. Basis Adjustment berücksichtigt.

Bei allen anderen Cashflow Hedges hingegen wird der im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag in der Periode oder den Perioden, in denen sich die abgesicherten Zahlungsströme auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) auswirken, als Reklassifizierungsbetrag in die GuV umgliedert.

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert wird oder nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt, verbleibt der bis dahin im sonstigen Ergebnis kumulierte Gewinn bzw. Verlust im sonstigen Ergebnis und wird erst dann erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn das Grundgeschäft eintritt. Wird der Eintritt der künftigen Transaktion nicht länger erwartet, sind die außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste sofort erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllen – einschließlich trennungspflichtiger eingebetteter Derivate -, werden direkt erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vorräte

Vorräte bestehen im Wesentlichen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, welche insbesondere Brennstoffbestände umfassen. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert, welcher sich aus dem Absatzmarkt ergibt. Zur Bewertung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wendet der Hapag-Lloyd Konzern die gleitende Durchschnittsmethode an.

Eine Abwertung der Vorräte zum Bilanzstichtag erfolgt, wenn der Marktpreis unter dem Buchwert liegt.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungsorientierten Plänen aus Pensionsverpflichtungen und anderen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (zum Beispiel Gesundheitsfürsorgeleistungen) erfolgt gemäß IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer nach der Projected Unit Credit Method. Die versicherungsmathematische Sollverpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten künftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sowie Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen für die Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne und ähnlicher Verpflichtungen führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Diese werden – ebenso wie die Differenz zwischen typisiert ermitteltem Zinsertrag und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen – vollständig im sonstigen Ergebnis, d. h. außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Werden die Leistungen aus einem Plan verändert oder gekürzt, werden sowohl der Teil der Leistungsänderung, der sich auf vergangene Perioden bezieht (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand), als auch die Gewinne und Verluste aus der Plankürzung sofort erfolgswirksam berücksichtigt. Die Gewinne oder Verluste aus der Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Kürzung oder Abgeltung erfasst.

Sofern einzelne Pensionsverpflichtungen durch externe Vermögenswerte finanziert werden (zum Beispiel durch qualifizierte Versicherungen), werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Bilanzstichtag entsprechen, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens bilanziert.

Eine aus Vorauszahlungen auf künftige Beiträge resultierende negative Nettopensionsverpflichtung wird nur insoweit als Vermögenswert berücksichtigt, wie hieraus eine Rückvergütung aus dem Plan oder eine Reduzierung künftiger Beiträge entsteht.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen, einer vertraglichen oder einer freiwilligen Verpflichtung Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für alle rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen aus einem Ereignis der Vergangenheit und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe sowie Fälligkeit verlässlich schätzbar ist. Rückstellungen werden mit der bestmöglichen kaufmännischen Schätzung des Erfüllungsbetrags angesetzt und berücksichtigen künftige Kosten- und Preissteigerungen. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird der Barwert angesetzt. Im Zeitablauf werden die Rückstellungen neuen Erkenntnisgewinnen angepasst.

Auflösungen von Rückstellungen werden grundsätzlich in dem Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem der ursprüngliche Aufwand gebildet wurde. Abweichend hiervon werden hinsichtlich ihrer Höhe bedeutende Rückstellungsaufösungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Für eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auf Basis dieser Verpflichtungen als Gruppe ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Für am Abschlussstichtag noch nicht abgeschlossene Transportaufträge, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen stehen, wird eine Rückstellung passiviert. Der zurückzustellende Betrag wird unter Berücksichtigung der den Transportaufträgen zurechenbaren variablen Kosten sowie der anteiligen Fixkosten berechnet. Bevor eine Rückstellung passiviert wird, wird ein Wertminderungsaufwand für die Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind, erfasst.

Rückstellungen für Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken werden unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. des geschätzten künftigen Schadensverlaufs gebildet. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter formaler Restrukturierungsplan erstellt und bei den betroffenen Parteien eine gerechtfertigte Erwartung geschaffen wurde.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit reflektiert die zum Abschlussstichtag tatsächlich noch zu erbringende Leistungsverpflichtung im Zusammenhang mit noch nicht beendeten Schiffsreisen. Die Leistungsverpflichtung bemisst sich aus dem unbedingten Anspruch auf Zahlung des Transportentgelts und wird mit Übergabe der Ware an den Verfrachter, entsprechend der zugehörigen Forderung aus Lieferung und Leistung, erfasst.

In der Folge wird die Vertragsverbindlichkeit gemäß Leistungsfortschritt gegen die Umsatzerlöse ratierlich aufgelöst.

Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile

Geschriebene Put-Optionen, die bei Ausübung zum Kauf von nicht beherrschenden Anteilen verpflichten, werden gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises bilanziert. Dabei wird die sog. Anticipated Acquisition Method angewendet, bei der davon ausgegangen wird, dass der Erwerb der nicht beherrschenden Anteile bereits stattgefunden hat: Es wird eine finanzielle Verpflichtung zum Erwerb eigener Eigenkapitalinstrumente passiviert. Die nicht beherrschenden Anteile werden aus dem Eigenkapital ausgebucht und die Differenz aus den nicht beherrschenden Anteilen und dem voraussichtlichen Kaufpreis wird im übrigen Eigenkapital erfasst. Wertänderungen der finanziellen Verbindlichkeit in der Folgezeit werden erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Der antizipierte Erwerb der nicht beherrschenden Anteile wurde in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütungen

Bei den im Konzern existierenden anteilsbasierten Vergütungsplänen handelt es sich um Vergütungspläne, die durch Barausgleich abgegolten werden. Dafür wird zu den Zeitpunkten der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt (ratierliche Zuführung). Bis zum Ende des Leistungszeitraums wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Bilanzstichtag neu bemessen. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Die langfristige variable Vergütung wurde letztmalig im Geschäftsjahr 2019 in Form einer anteilsbasierten Vergütung gewährt. Die ab dem Geschäftsjahr 2020 gewährten langfristigen Vergütungspläne stellen „andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer“ im Sinne des IAS 19 dar. Der Konzern erfasst für diese Vergütungspläne Verbindlichkeiten und Aufwendungen auf der Grundlage einer Formel, welche die Entwicklung bestimmter KPIs im Zeitablauf berücksichtigt, wobei die zum jeweiligen Bilanzstichtag bilanzierte Verpflichtung die bisher erdienten Leistungen umfasst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Realisierung von Umsatzerlösen

Im Hapag-Lloyd Konzern werden Umsätze im Wesentlichen im Zusammenhang mit Transportdienstleistungen innerhalb der Erlöse aus Verträgen mit Kunden generiert. Pro Transportauftrag (Shipment) besteht eine Leistungsverpflichtung im Sinne des IFRS 15, die zeitraumbezogen, d. h. über die Transportdauer, erbracht wird. Die Zusammenfassung mehrerer Transportaufträge auf einer Schiffsreise führt hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Erlöserfassung zu im Wesentlichen gleichen Ergebnissen wie eine Erlöserfassung auf Basis des einzelnen Transportauftrags. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt nach der inputorientierten Methode zur Messung des Leistungsfortschritts.

Weitere Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung ergebniswirksam.

Zur Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus in Sicherungsbeziehungen eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten siehe Anmerkung (26) Finanzinstrumente.

Dividenden aus Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet sind, werden mit Entstehen des Rechtsanspruchs vereinnahmt.

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist der Quotient aus dem den Aktionären der Hapag-Lloyd AG zustehenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienanzahl. Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr entsprach das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Steuern

Die Hapag-Lloyd AG, die größte Gesellschaft des Hapag-Lloyd Konzerns, hat als Linienreederei für die Besteuerung nach der Tonnage optiert. Bei der Tonnagebesteuerung wird die Steuer-schuld nicht nach den tatsächlich erwirtschafteten Gewinnen, sondern nach der Nettotonnage und den Betriebstagen der Schiffsflotte des Unternehmens berechnet. Unter die Tonnagebesteuerung fallen grundsätzlich alle Gewinne, die mit dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie Beteiligungsergebnisse unterliegen grundsätzlich der Regelbesteuerung. Gleiches gilt für Schiffe, die die Voraussetzungen der Tonnagebesteuerung nicht erfüllen. Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird.

Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen für Steuernachzahlungen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es überwiegend wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags werden keine Steuerverbindlichkeiten oder Steuerforderungen für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive latente Steuer für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge angepasst. Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie in demselben Steuerhoheitsgebiet bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode gebildet. Sie resultieren aus temporären Unterschieden in den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und der Steuerbilanz.

Erwartete Steuerersparnisse aus temporären Differenzen bzw. aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge werden aktiviert, soweit sie als zukünftig realisierbar eingeschätzt werden. Zeitliche Begrenzungen der Verlustvorträge werden bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, d. h. werthaltig sind, wird auf die steuerliche Ergebnisplanung des Konzerns zurückgegriffen. Die steuerliche Ergebnisplanung basiert auf der Mittelfristplanung der Jahre 2022 bis 2026, die für steuerliche Zwecke auf zehn Jahre verlängert wurde.

Latente Steuern werden unmittelbar dem sonstigen Ergebnis gutgeschrieben oder belastet, wenn sie sich auf Posten beziehen, die ebenfalls unmittelbar dem sonstigen Ergebnis gutgeschrieben oder belastet werden.

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze, die zum Zeitpunkt der Realisierung der Unterschiede gelten werden.

Latente Steueransprüche (aktive latente Steuern) und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat und wenn sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen.

Beizulegender Zeitwert

In mehreren Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von sowohl finanziellen als auch nichtfinanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gefordert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf des Vermögenswerts bzw. Übertragung der Verbindlichkeit zahlen würden.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen einer dreistufigen Hierarchie, basierend auf der Art der verwendeten Bewertungsparameter:

Level 1:

Unveränderte Übernahme von notierten Preisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Level 2:

Verwendung von Bewertungsparametern, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.

Level 3:

Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Bewertungsparameter).

Jede Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird anhand des Bewertungsparameters mit der niedrigsten Hierarchiestufe eingestuft, sofern es sich um einen wesentlichen Bewertungsparameter handelt. Ändert sich die Methode zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts bei regelmäßig zu bewertenden Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, sodass diese einem anderen Level zuzuordnen sind, wird diese Umklassifizierung zum Ende der Berichtsperiode vorgenommen.

Weitere Erläuterungen zu den jeweiligen beizulegenden Zeitwerten finden sich in Anmerkung (26) Finanzinstrumente.

Beihilfen der öffentlichen Hand

Hapag-Lloyd erhält verschiedene erfolgsbezogene Zuwendungen (Aufwands- oder Ertragszuwendungen) der öffentlichen Hand. Die erhaltenen Zuwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf systematischer Basis in den Perioden, in denen die Aufwendungen verbucht werden, von den bezuschussten Aufwendungen abgesetzt, sofern angemessene Sicherheit dahingehend besteht, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Gibt es, wie bei Soforthilfen möglich, keine zugehörigen zukünftigen Aufwendungen, denen periodisch ein Zuwendungsertrag gegenübergestellt werden kann, oder sind die Aufwendungen/Verluste bereits angefallen, wird die Zuwendung sofort als Ertrag erfasst bzw. in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht. Weitere Erläuterungen zu den Beihilfen finden sich in Anmerkung (27) Beihilfen der öffentlichen Hand.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß den IFRS erfordert Ermessensentscheidungen und Schätzungen, um die bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode zu bestimmen.

Schätzungen beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind. Schätzungen können sich im Zeitablauf ändern, erfordern routinemäßige Anpassungen und können einen erheblichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben. Hapag-Lloyd weist darauf hin, dass Schätzungen in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätten getroffen werden und tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen können.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie beidseitigem Kündigungsrecht
- Überprüfung der Nutzungsdauern und Restwerte für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
- Bestimmung der zu erfassenden Stand- und Lagergelder
- Bestimmung der unterjährig zu erfassenden nicht manifestierten Rabatte
- Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte
- Bestimmung von Parametern für die Bewertung von Pensionsrückstellungen
- Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie beidseitigem Kündigungsrecht

Im Rahmen der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bei Leasingverhältnissen werden Ermessensentscheidungen über die Wahrscheinlichkeit der Ausübung bestehender Optionen getroffen. Hierbei beurteilt Hapag-Lloyd auch aktuelle Marktgegebenheiten und mögliche ökonomische Nachteile. Bestehen bei ökonomischer Betrachtungsweise bei Verträgen mit beidseitigem Kündigungsrecht bei Kündigung dieser Verträge keine Nachteile in einem mehr als insignifikanten Umfang, wird die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist im jeweiligen Vertrag und einer ggf. vorliegenden Übergangsperiode bestimmt. Liegen aus Sicht von Hapag-Lloyd Nachteile in einem mehr als nur insignifikanten Umfang vor, wird dies bei der Beurteilung der Laufzeit des Vertrags entsprechend berücksichtigt und die Laufzeit bis zum Wegfall der Nachteile verlängert.

Bei ähnlich ausgestalteten Containermietverträgen werden die Laufzeiten sowie grundsätzlich die als Leasingzahlungen zu berücksichtigenden festen Zahlungen auf Basis eines Portfolioansatzes bestimmt und einheitlich für alle Leasingverträge des Portfolios angewendet.

Siehe auch die weiteren Ausführungen im Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“ sowie Anmerkung (30) Leasing zu im Berichtsjahr vorgenommenen Schätzungsänderungen.

Überprüfung der Nutzungsdauern und Restwerte für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Nutzungsdauern und Restwerte für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit geschätzt. Das Management überprüft regelmäßig die Schätzungen für einzelne Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten mit ähnlichen Eigenschaften aufgrund von Änderungen der Qualität von Wartungs- und Instandhaltungsprogrammen, geänderten Umweltauflagen oder rechtlichen Beschränkungen,

technischen Entwicklungen oder sonstigen Marktzwängen (zum Beispiel Umsetzung der Sustainable-Finance Strategie der EU) und nimmt bei wesentlichen Veränderungen Anpassungen der Nutzungsdauern und Restwerte vor.

Die Schätzung der Restwerte von Containerschiffen unterliegt vor dem Hintergrund der langen Lebensdauer der Schiffe, der Unsicherheiten bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung und des künftigen Stahlpreises, der eine wesentliche Bestimmungsgröße des Restwerts eines Containerschiffs darstellt, hohen Unsicherheiten und Schwankungen. Grundsätzlich entspricht der Restwert eines Containerschiffs bzw. einer Klasse von Containerschiffen dessen Schrottwert. Der Schrottwert wird bestimmt auf Basis des Leergewichts eines Containerschiffs und des durchschnittlichen Stahlpreises. Anpassungen des Restwerts von Containerschiffen werden dann vorgenommen, wenn die Änderung des Restwerts zum Abschlussstichtag wesentlich ist.

Die Angaben der geschätzten Nutzungsdauern und zu im Berichtsjahr vorgenommenen Schätzungsänderungen finden sich im Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“. Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind den Anmerkungen (10) Immaterielle Vermögenswerte und (11) Sachanlagen zu entnehmen.

Bestimmung der zu erfassenden Stand- und Lagergelder

Stand- und Lagergelder für Container (Demurrage und Detention) werden grundsätzlich erfasst, sobald die vertraglich vorgesehenen Freizeiten für einen Container überschritten werden. Die Bestimmung der zu erfassenden Stand- und Lagergelder erfordert Schätzungen hinsichtlich der erwarteten Höhe des Anspruchs bzw. der Forderung und der Frage, ob es hochwahrscheinlich ist, dass es zu keiner bedeutenden Korrektur der erfassten Erlöse in der Zukunft kommt. Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit.

Bestimmung der unterjährig zu erfassenden nicht manifestierten Rabatte

Nicht manifestierte Rabatte werden auf Basis individuell festgelegter Rabattkonditionen monatlich geschätzt und erlösschmälernd vom Transaktionspreis in Abzug gebracht. Im Folgejahr wird der Betrag der Rabatte auf Basis der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt und kommt zur Auszahlung, teilweise erfolgt dies bereits quartalsweise oder halbjährig im laufenden Geschäftsjahr. Weitere Erläuterungen zu den nicht manifestierten Rabatten erfolgen unter Anmerkung (1) Umsatzerlöse.

Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte

Die Bemessung erwarteter Kreditverluste auf Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte umfasst Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen und Forderungsgruppen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, der geografischen Region, der Analyse von Fälligkeitsstrukturen und historischen Forderungsausfällen sowie zukunftsbezogenen wirtschaftlichen Bedingungen beruhen. Bei Anpassungen von Forderungssalden wird auf Basis der relevanten Tatsachen und Umstände beurteilt, ob Kreditverluste oder Transaktionspreisänderungen vorliegen.

Siehe auch die weiteren Ausführungen im Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“ sowie Anmerkung (13) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Bestimmung von Parametern für die Bewertung von Pensionsrückstellungen

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter externer Faktoren wie wirtschaftlicher Bedingungen oder Marktlage sowie Sterblichkeitsraten von den tatsächlichen Daten abweichen.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden die Sterbetafeln von Heubeck RT 2018 G angewendet.

Für detailliertere Erläuterungen siehe Anmerkung (21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Beim Ansatz und bei der Bewertung von Rückstellungen sind vom Unternehmen im erheblichem Umfang Annahmen im Zusammenhang mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Fälligkeit und der Höhe des Risikos zu treffen. Diese können vor allem bei langfristigen Rückstellungen Schätzungsunsicherheiten unterliegen.

Im Konzern werden Rückstellungen gebildet, wenn Verluste aus schwebenden Geschäften drohen, ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Der wesentliche Ermessensspielraum liegt hierbei in der Ermittlung des ökonomischen Nutzens, der unvermeidbaren Kosten sowie des damit verbundenen Saldierungsbereichs. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Bei den Rückstellungen für Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken besteht insbesondere Unsicherheit bei der Schätzung des zukünftigen Schadensverlaufs.

Für detailliertere Erläuterungen siehe Anmerkung (22) Sonstige Rückstellungen.

Die zum Ansatz und zur Bewertung von Eventualverbindlichkeiten notwendigen Schätzungen von Erfüllungswahrscheinlichkeiten und zugehörigen Erfüllungsbeträgen durch das Management basieren auf Beurteilungen von Rechtsanwälten und Steuerberatern. Für detailliertere Erläuterungen zu den Eventualverbindlichkeiten aus nicht als wahrscheinlich einzustufenden Steuerrisiken siehe Anmerkung (28) Rechtsstreitigkeiten.

Risiken und Unsicherheiten

Faktoren, durch die Abweichungen von den Erwartungen verursacht werden können, betreffen makroökonomische Faktoren wie Währungskurse, Zinssätze und Bunkerpreise sowie auch die zukünftige Entwicklung der Containerschifffahrt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Hapag-Lloyd Konzern wird vom Vorstand als eine Geschäftseinheit weltweit mit einem Betätigungsfeld gesteuert. Die primären Steuerungsgrößen sind Frachtrate und Transportmenge nach geografischen Regionen sowie das EBIT und das EBITDA aus Konzernsicht.

Die Ressourcenallokation (Einsatz von Schiffen und Containern) sowie die Steuerung des Absatzmarkts und der wesentlichen Kunden erfolgen basierend auf dem gesamten Liniennetz und dem Einsatz der gesamten maritimen Vermögenswerte. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich durch die Tätigkeit als Containerlinienschiffahrtsunternehmen erwirtschaftet. Sie enthalten Erlöse aus dem Transport und Handling von Containern und damit verbundenen Leistungen und Kommissionen, die global generiert werden. Da der Hapag-Lloyd Konzern weltweit mit demselben Produkt über das gesamte Liniennetz agiert, hat der Vorstand entschieden, dass kein angemessener Maßstab besteht, die damit im Zusammenhang stehenden Vermögenswerte, Schulden sowie das EBIT und EBITDA als zentrale Steuerungsgrößen verschiedenen Fahrtgebieten zuzuordnen. Sämtliche Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen des Konzerns sind daher nur dem Segment Containerlinienschiffahrt zuzuordnen. Angegeben werden die Transportmenge und Frachtrate pro Fahrtgebiet sowie die diesem Fahrtgebiet zuzuordnenden Umsatzerlöse.

ANGABEN AUF UNTERNEHMENSEBENE

Transportmenge pro Fahrtgebiet

TTEU	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Atlantik ¹	2.105	2.065
Transpazifik	1.768	1.851
Fernost	2.274	2.286
Mittlerer Osten	1.557	1.476
Intra-Asien	608	831
Lateinamerika	3.038	2.889
Afrika ¹	522	441
Gesamt	11.872	11.838

¹ Im Zuge der Integration von NileDutch im dritten Quartal 2021 wurde das Fahrtgebiet EMA (Europa – Mittelmeer – Afrika) in das Fahrtgebiet Afrika umbenannt. Die innereuropäischen Transportvolumina werden nun dem Fahrtgebiet Atlantik hinzugerechnet. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Frachtraten pro Fahrtgebiet

USD/TEU	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Atlantik ¹	1.808	1.312
Transpazifik	2.746	1.467
Fernost	2.479	979
Mittlerer Osten	1.512	837
Intra-Asien	1.295	605
Lateinamerika	1.745	1.131
Afrika ¹	1.997	1.196
Gesamt (gewichteter Durchschnitt)	2.003	1.115

¹ Im Zuge der Integration von NileDutch im dritten Quartal 2021 wurde das Fahrtgebiet EMA (Europa – Mittelmeer – Afrika) in das Fahrtgebiet Afrika umbenannt. Die innereuropäischen Transportvolumina werden nun dem Fahrtgebiet Atlantik hinzugerechnet. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Umsatzerlöse pro Fahrtgebiet

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Atlantik ¹	3.215,5	2.374,6
Transpazifik	4.103,7	2.379,9
Fernost	4.763,6	1.961,7
Mittlerer Osten	1.989,4	1.081,6
Intra-Asien	666,1	440,0
Lateinamerika	4.480,8	2.863,2
Afrika ¹	880,7	461,8
Den Fahrtgebieten nicht zuzuordnende Umsatzerlöse	2.173,6	1.209,6
Gesamt	22.273,5	12.772,4

¹ Im Zuge der Integration von NileDutch im dritten Quartal 2021 wurde das Fahrtgebiet EMA (Europa – Mittelmeer – Afrika) in das Fahrtgebiet Afrika umbenannt. Die innereuropäischen Transportvolumina werden nun dem Fahrtgebiet Atlantik hinzugerechnet. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Im Posten der nicht den Fahrtgebieten zuzuordnenden Umsatzerlöse sind im wesentlichen Umfang Erlöse aus Stand- und Lagergeldern für Container (Demurrage und Detention) sowie Ausgleichzahlungen für Schiffsraum enthalten. Zugleich werden bereits entstandene Umsatzerlöse für nicht beendete Reisen im Posten der nicht den Fahrtgebieten zuzuordnenden Umsatzerlöse erfasst.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ergab sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt aus dem operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) und das Ergebnis aus den nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen des Segments entsprachen dem des Konzerns (siehe Anmerkung (12)).

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	10.852,6	2.700,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-1.462,8	-1.385,2
EBIT	9.389,8	1.315,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	9.146,3	981,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	28,8	32,1

Langfristige Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.597,2	1.466,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.510,1	1.459,1
Sachanlagen	11.764,8	9.300,6
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	332,4	329,2
Gesamt	15.204,5	12.555,6
davon Inland	12.527,1	10.046,6
davon Ausland	2.677,4	2.509,0
Gesamt	15.204,5	12.555,6

Eine regionale Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte ist aufgrund ihres gemeinschaftlichen Nutzens bei der Betrachtung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („CGU“) nicht möglich. Diese wurden daher im Wesentlichen der Konzernmutter im Inland zugeordnet. Die im Ausland gehaltenen langfristigen Vermögenswerte sind mit einem Betrag von 2.291,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2.364,0 Mio. EUR) den Vereinigten Arabischen Emiraten zuzuweisen.

Im Geschäftsjahr 2021 bestand keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlösströme

Der Hapag-Lloyd Konzern erbringt Transportdienstleistungen von Containern über See, aber auch daran gekoppelte Hinterlandtransporte für Kunden und somit das Angebot des Transports von Tür zu Tür. Demzufolge erzielt der Hapag-Lloyd Konzern Umsatzerlöse hauptsächlich aus Seefracht, Containerinlandtransporten und Terminal-Handling-Gebühren.

Die Umsatzerlöse werden im Hapag-Lloyd Konzern nach Fahrtgebieten aufgegliedert. Die Aufgliederung kann dem Abschnitt „Segmentberichterstattung“ entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Umsatzerlöse des Hapag-Lloyd Konzerns um 9.501,1 Mio. EUR auf 22.273,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 12.772,4 Mio. EUR) gestiegen, was einem Anstieg um 74,4% entspricht.

Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der Anstieg der durchschnittlichen Frachtrate um 79,7% im Vergleich zum Vorjahr. Die Schwächung des US-Dollars im Vergleich zum Euro in Bezug auf den USD/EUR-Durchschnittskurs wirkte sich hingegen mindernd auf die Umsatzerlöse aus. Bereinigt um die Wechselkursveränderungen hätte sich ein Anstieg der Umsatzerlöse um 10,0 Mrd. EUR bzw. 80,8% ergeben. Die Transportmenge bewegte sich nahezu auf Vorjahresniveau und hatte somit nur unwesentliche Auswirkungen auf den Umsatzerlösanstieg.

Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die zum Abschlussstichtag verbleibende Leistungsverpflichtung im Zusammenhang mit auf nicht beendeten Reisen befindlichen Transportaufträgen. Die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beliefen sich auf 545,7 Mio. EUR (Vorjahr: 372,9 Mio. EUR).

Bei Hapag-Lloyd bestehen auch Verträge mit Kunden, deren Laufzeit gemäß IFRS 15 ein Jahr übersteigt. Betrachtet man indes die damit zusammenhängende Umsatzrealisierung im Zeitablauf, wird ersichtlich, dass die Laufzeit der Verträge keine Auswirkungen auf die zeitliche Realisierung der Umsätze innerhalb eines Jahres hat. Der Grund besteht in der maximalen Dauer einer Schiffsreise, die unter einem Jahr liegt. Somit überschreitet die Umsatzrealisierung eines einzelnen Transportdienstauftrages nicht den Zeitraum eines Jahres. Folgerichtig bestehen im Hapag-Lloyd Konzern hinsichtlich der Ertragsrealisierung nur Verträge mit einer kurzfristigen Ausrichtung von unter einem Jahr. Auf dieser Grundlage wird gemäß IFRS 15.121 (a) in Verbindung mit IFRS 15.122 von weiteren Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreise abgesehen.

Leistungsverpflichtungen und Methoden der Erlöserfassung

Im Hapag-Lloyd Konzern wird der Umsatz auf Basis der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Die Umsatzerlöse werden mit der Erbringung von Transportdienstleistungen im Hapag-Lloyd Konzern realisiert. Die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung und die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgen über den Zeitraum, über den die Transportdienstleistungen vom Hapag-Lloyd Konzern erbracht werden, d. h. zeitraumbezogen.

Die Erfassung der Umsatzerlöse bestimmt sich nach Maßgabe des Leistungsfortschritts. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts im Zusammenhang mit Transportaufträgen auf nicht beendeten Reisen zum Stichtag wird von Hapag-Lloyd das inputorientierte Verfahren unter Berücksichtigung der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Aufwendungen angewendet. Aufgrund der über den Reiseablauf verteilten transportbezogenen Aufwendungen wird das Verfahren als verlässlich und geeignet erachtet. Der Fertigstellungsgrad bzw. Transportfortschritt wird aus dem Verhältnis der angefallenen Aufwendungen zu den erwarteten Gesamtaufwendungen ermittelt.

Die Zahlungsbedingungen bei Hapag-Lloyd variieren auf lokaler Ebene. Die im Konzern überwiegend genutzte Zahlungsbedingung stellt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ausgangsrechnung dar.

Transaktionspreis und Transaktionspreisbestandteile

Bei der Erbringung von Transportdienstleistungen gemäß dem Transportauftrag eines Kunden besteht für Hapag-Lloyd eine Leistungsverpflichtung im Sinne des IFRS 15.22 (a), da die Zusage an den Kunden nur eine unterscheidbare Dienstleistung umfasst. Dies ist die Zusage, Ware von einem bestimmten Ursprung zu einem vereinbarten Ziel zu transportieren. Für die Transportdienstleistung wird ein fixierter Transaktionspreis im Rahmen eines Vertrags vereinbart. Der Transaktionspreis umfasst unter anderem auch variable Bestandteile wie Stand- und Lagergelder für Container (Demurrage und Detention). Diese werden basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit erfasst, sobald die vertraglich vorgesehenen Freizeiten für einen Container überschritten werden.

Als weitere Transaktionspreisbestandteile ist im Hapag-Lloyd Konzern auf Nachlässe aller Art, zum Beispiel Barzahlungs-, Mengen- oder Sondernachlässe hinzuweisen. Es handelt sich hierbei um manifestierte und nicht manifestierte Rabatte. Letztere werden auf monatlicher Basis erlösschmälernd vom Transaktionspreis in Abzug gebracht und basieren auf festgelegten Rabattkonditionen, die eine Begrenzung der variablen Gegenleistung sicherstellen. Sie führen somit zu einer Minderung des Transaktionspreises. Da die Gewährung des Rabatts im Nachgang durch eine Zahlung an den Kunden erfolgt, ist auf monatlicher Basis für die voraussichtliche Inanspruchnahme eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung (Erstattungsverbindlichkeit) zu erfassen. Bei manifestierten Rabatten hingegen wird die Rabattgewährung bereits bei der Buchung der Forderungen berücksichtigt. Es werden dementsprechend bereits um die gewährten Rabatte reduzierte Umsatzerlöse erfasst.

(2) Transportaufwendungen

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Transportaufwendungen für beendete Reisen	10.223,1	9.089,6
Brennstoffe	1.678,2	1.407,3
Handling und Haulage	5.389,0	4.716,7
Container und Repositionierung ¹	1.219,3	1.134,7
Schiffe und Reisen (ohne Brennstoffe) ¹	1.936,6	1.830,8
Veränderung der Transportaufwendungen für nicht beendete Reisen ²	100,2	50,6
Gesamt	10.323,3	9.140,2

¹ Inklusive Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverträge.

² Die als Transportaufwendungen für nicht beendete Reisen dargestellten Beträge stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen für nicht beendete Reisen der aktuellen Periode und den Aufwendungen für nicht beendete Reisen der Vorperiode dar. Die in den Vorperioden erfassten Transportaufwendungen für nicht beendete Reisen sind im aktuellen Geschäftsjahr als Transportaufwendungen für beendete Reisen dargestellt.

Die Transportaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2021 um 1.183,2 Mio. EUR auf 10.323,3 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 9.140,2 Mio. EUR) gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 12,9%, der vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für das Handling von Containern und den höheren durchschnittlichen Bunkerverbrauchspreis zurückzuführen ist. Der schwächere US-Dollar im Vergleich zum Euro in Bezug auf den USD/EUR-Durchschnittskurs führte hingegen zu einer Minderung der Transportaufwendungen. Bereinigt um die Wechselkursveränderungen hätte sich ein Anstieg der Transportaufwendungen von 1,5 Mrd. EUR bzw. 17,1% ergeben.

Der durchschnittliche Bunkerverbrauchspreis für Hapag-Lloyd lag im Geschäftsjahr 2021 mit 475 USD/t um 96 USD/t (+25,3%) über dem Wert der entsprechenden Vorjahresperiode von 379 USD/t.

Die Aufwendungen für das Handling von Containern sind im Geschäftsjahr 2021 um 672,3 Mio. EUR auf 5.389,0 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 4.716,7 Mio. EUR) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen den erhöhten Stand- und Lagergeldern für Container aufgrund der teilweisen Überlastung der Hafen- und Hinterlandinfrastruktur sowie den lokal bestehenden COVID-19-Restriktionen geschuldet.

Der Aufwand für Container- und Repositionierungsaufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen durch höhere Stand- und Lagergelder für Leercontainer in den Hafenterminals, insbesondere in Nordamerika gestiegen.

Der Anstieg der Aufwendungen für Schiffe und Reisen (ohne Brennstoffe) resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Anteil mittelfristig eingecharterter Schiffe und den damit verbundenen operativen Aufwendungen sowie den erhöhten Aufwendungen für Containerstellplatzmieten auf fremden Seeschiffen.

Die Rohertragsmarge (Verhältnis Umsatzerlöse abzüglich Transportaufwendungen zu Umsatzerlösen) betrug für das Geschäftsjahr 2021 53,7% (Vorjahreszeitraum: 28,4%).

(3) Personalaufwendungen

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Löhne und Gehälter	679,0	563,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	131,0	119,5
Gesamt	810,0	683,0

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um 127,1 Mio. EUR (18,6%) auf 810,0 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 683,0 Mio. EUR). Aufwandserhöhend wirkten sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem eine strukturelle Anpassung des Bonussystems, ein zu berücksichtigender COVID-19-bezogener Sonderbonus sowie die gestiegene Anzahl von beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hapag-Lloyd Konzern aus.

Bereinigt um die Wechselkursveränderungen hätte sich ein Anstieg der Personalaufwendungen von 151,3 Mio. EUR ergeben.

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist unter anderem der Aufwand für leistungsorientierte und beitragsorientierte Versorgungszusagen enthalten. Eine detaillierte Darstellung der Pensionszusagen findet sich unter Anmerkung (21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die Personalaufwendungen wurden um die erteilten Beihilfen der öffentlichen Hand in Höhe von 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11,9 Mio. EUR) erfolgswirksam gemindert. Weitere Erläuterungen erfolgen unter Anmerkung (27) Beihilfen der öffentlichen Hand.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden setzt sich wie folgt zusammen:

	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Seepersonal	1.963	2.007
Landpersonal	11.431	10.857
Auszubildende	240	221
Gesamt	13.634	13.085

(4) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Planmäßige Abschreibung	1.465,6	1.286,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	83,4	131,7
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.382,3	1.154,7
Wertaufholungen/Wertminderungen	-2,8	98,8
Wertminderungen auf Sachanlagen	8,6	98,8
Wertaufholung auf zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte	-11,4	-
Gesamt	1.462,8	1.385,2

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betrafen im Wesentlichen den Kundenstamm. Der Rückgang der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte ist auf die vollständige Abschreibung der Marken CSAV und UASC in 2020 zurückzuführen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen entfielen insbesondere auf Seeschiffe sowie Container. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem gestiegenen Anteil an mittelfristig gecharterten Schiffen zu gleichzeitig höheren Charraten und der daraus folgenden Erhöhung der Nutzungsrechte. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte an den geleasteten Vermögenswerten (im Wesentlichen Schiffe, Container, Gebäude) führte zu Abschreibungen in Höhe von 715,2 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 528,1 Mio. EUR). Eine Aufteilung der Abschreibungen ist den Erläuterungen des jeweiligen Bilanzpostens zu entnehmen.

(5) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Sonstige betriebliche Erträge	82,9	69,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15,8	13,8
Erträge/Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	12,5	13,1
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	7,1	9,7
Übrige betriebliche Erträge	47,6	32,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	398,1	348,8
IT- und Kommunikationskosten	209,8	175,9
Gebühren, Honorare, Beratung und Gutachten	38,6	32,7
Büro- und Verwaltungskosten	29,0	33,8
Training und sonstige Personalkosten	24,9	20,1
Sonstige Steuern	16,7	12,6
Wechselkursgewinne/-verluste	7,3	15,4
Fahrt- und Reisekosten	6,7	6,4
Bankgebühren	6,0	5,9
Übrige betriebliche Aufwendungen	59,1	46,0
Gesamt	-315,1	-279,7

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten Posten, die sich keiner der oben genannten Positionen zuordnen lassen. Hierunter fallen unter anderem Erträge aus Ausbuchungen von verjährten Verbindlichkeiten sowie Weiterbelastungen für Serviceleistungen.

Die Wechselkursgewinne und -verluste sind saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und resultieren im Wesentlichen aus Kursveränderungen von Vermögenswerten und Schulden (ausgenommen Finanzschulden).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Posten, die sich keiner der oben genannten Positionen zuordnen lassen. Hierunter fallen unter anderem Aufwendungen für Versicherungsdienstleistungen, Werbemittel sowie Prüfungsleistungen.

(6) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Zinserträge	21,3	17,0
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	21,3	17,0
Zinsaufwendungen	243,3	343,8
Nettozinsaufwendungen aus der Bewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	2,7	3,7
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	70,3	69,6
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170,3	270,5
Effekte aus dem Ergebnis eingebetteter Derivate	-23,2	-3,7
Gesamt	-245,2	-330,5

Bei den übrigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich insbesondere um Gewinne aus der Bewertung von Zinsswaps sowie um Erträge aus der Verzinsung von Bankguthaben; im Vorjahr bestanden die Zinserträge im Wesentlichen aus Erträgen im Zusammenhang mit der Abwicklung von zwei Schiffsfinanzierungen. Die übrigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zinsen für Anleihen und Darlehen sowie aus Zinsen aus sonstigen Finanzschulden zusammen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultierte überwiegend aus der Ersparnis der effektiven Zinsaufwendungen in Höhe von 95,9 Mio. EUR, die insbesondere auf die Reduzierung der Bankschulden (inklusive der Euro-Anleihe) durch vorzeitige Rückzahlungen sowie die infolge der COVID-19-Pandemie gesunkenen Referenzzinssätze zurückzuführen ist.

Der Ergebniseffekt des eingebetteten Derivats in Höhe von -23,2 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: -3,7 Mio. EUR), der sich zum einen aus der Ausbuchung des Marktwerts in Höhe von -24,1 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Ausübung der vorzeitigen Rückkaufoption der Euro-Anleihe zum 7. April 2021 (Vorjahreszeitraum: -8,6 Mio. EUR aus der Teilrückführung der Anleihe im November 2020) und zum anderen aus einem Bewertungseffekt in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 4,9 Mio. EUR) zusammensetzt, wirkte sich hingegen belastend auf das Zinsergebnis aus.

Zu den Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten entstanden sind, verweisen wir auf Anmerkung (30) Leasing.

(7) Übrige Finanzposten

Die übrigen Finanzposten in Höhe von 1,7 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen realisierte und unrealisierte Kurseffekte aus der Fremdwährungsumrechnung von Finanzschulden inklusive der zugehörigen Hedge-Effekte.

(8) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern tatsächlich gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen. Bei im Inland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen wie im Vorjahr eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0% sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften der Gewerbeertragsteuer, deren Höhe sich entsprechend dem gemeinde-spezifischen Hebesatz im Konzern in den Jahren 2021 sowie 2020 auf 16,5% beläuft. Der kombinierte Ertragsteuersatz für inländische Gesellschaften beträgt somit 32,3%. Weiterhin werden für im Ausland ansässige Tochtergesellschaften vergleichbare tatsächliche ertrags-abhängige Steuern ausgewiesen. Die Steuersätze im Konzern lagen in 2021 zwischen 7,2% und 39,0% (Vorjahr: zwischen 6,0% und 39,0%).

Außerdem werden in dieser Position gemäß IAS 12 Ertragsteuern latente Steuern auf temporär unterschiedliche Wertansätze zwischen der nach den IFRS erstellten Bilanz und der Steuerbilanz sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen und ggf. realisierbare Verlustvorräte erfasst.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	57,6	34,0
davon Inland	17,5	4,5
davon Ausland	40,1	29,5
Latenter Steuerertrag/ -aufwand	3,7	11,8
davon aus zeitlichen Differenzen	2,3	2,9
davon aus Verlustvorräten	1,4	8,9
Gesamt	61,3	45,8

Der allgemeine Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag um 15,5 Mio. EUR auf 61,3 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf höhere Ertragsteuern der Hapag-Lloyd AG aufgrund signifikant erhöhter gruppeninterner Dividendenerträge im Geschäftsjahr zurückzuführen. Zudem gab es einen Anstieg der ausländischen Ertragsteuern der Konzerngesellschaften als Resultat der außergewöhnlich positiven allgemeinen Ertragssituation. Weiterhin wurde im Vorjahr der laufende Ertragsteueraufwand positiv beeinflusst durch höhere wechselkursbedingte Effekte aus der Umrechnung von der jeweiligen Landeswährung in die funktionale Konzernwährung US-Dollar. In den inländischen Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Steueraufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 4,5 Mio. EUR) enthalten, die auf den Tonnagesteuerbereich entfallen.

Der Anstieg der übrigen inländischen laufenden Ertragsteueraufwendungen um 13,0 Mio. EUR ist im Wesentlichen bedingt durch drei Effekte. Zum einen standen im Geschäftsjahr weniger körperschaftsteuerliche Verlustvorräte zur Verrechnung zur Verfügung (der gegenläufige Effekt findet sich im Bereich der Aufwendungen aus latenten Ertragsteuern). Des Weiteren gab es im Geschäftsjahr signifikant erhöhte gruppeninterne Dividendenerträge auf Ebene der Hapag-Lloyd AG. Zudem ist der ausgewiesene inländische Steueraufwand um einen Währungskurseffekt in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: Ertrag 1,8 Mio. EUR) erhöht, welcher aus der Umrechnung von Steuerforderungen und Verbindlichkeiten von der lokalen Währung in die funktionale Konzernwährung US-Dollar resultiert.

Zudem sind in den tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag periodenfremde Steuererträge in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR) enthalten.

Da die Hapag-Lloyd AG zur Tonnagebesteuerung optiert hat und daher temporäre Bewertungsunterschiede keinen Einfluss auf die Besteuerung haben, werden grundsätzlich keine latenten Steuern berechnet. Für inländische Einkünfte, die nicht der Tonnagebesteuerung unterliegen, erfolgte in den Jahren 2021 sowie 2020 die Berechnung der latenten Steuern auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von 32,3%.

Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet. Die angewandten Ertragsteuersätze im Jahr 2021 für ausländische Gesellschaften variierten zwischen 8,3% und 34,9% (Vorjahr: zwischen 8,3% und 34,0%).

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Konzernergebnis zuerst in das Ergebnis, das unter die Tonnagebesteuerung fällt, und das Ergebnis, das der Regelbesteuerung unterliegt, aufgeteilt. Das Ergebnis, das der Regelbesteuerung unterliegt, wird mit dem im Geschäftsjahr jeweils gültigen gesetzlichen Ertragsteuersatz der Hapag-Lloyd AG in Höhe von 32,3% multipliziert, da der wesentliche Teil des Konzernergebnisses in der Hapag-Lloyd AG generiert wurde.

Überleitungsrechnung

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Ergebnis vor Steuern	9.146,3	981,3
davon unter Tonnagesteuer	8.847,6	723,5
davon unter Regelbesteuerung	298,7	257,8
Erwarteter Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-) (Steuersatz 32,3%)	96,4	83,2
Unterschiede aus abweichenden Steuersätzen	-45,4	-43,5
Steuersatz- und Steuerrechtsänderungen	0,2	-
Effekte aus nicht der Ertragsteuer unterliegenden Einkünften	-5,4	-1,2
Nicht abziehbare Aufwendungen sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	15,5	10,4
Effekte aus Ansatzkorrekturen	-2,6	-1,9
Effektive periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	-0,9	1,5
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	-17,4	-10,5
Kursdifferenzen	8,8	0,4
Sonstige Abweichungen	7,6	2,9
Ertragsteueraufwand unter Regelbesteuerung	56,8	41,3
Ertragsteueraufwand unter Tonnagesteuer	4,5	4,5
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	61,3	45,8

Die Auswirkungen der vom Ertragsteuersatz der Hapag-Lloyd AG abweichenden Steuersätze für in- und ausländische Steuern sind in der Überleitungsrechnung unter den Unterschieden aus abweichenden Steuersätzen ausgewiesen.

In der Position Effekte aus Ansatzkorrekturen sind Erträge in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 1,0 Mio. EUR) aus der Veränderung der nicht angesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge im In- und Ausland enthalten. Ferner entfallen 0,3 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 0,8 Mio. EUR) auf die Minderung von tatsächlichen Ertragsteuern aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste.

In den sonstigen Abweichungen enthalten sind auch ausländische nicht anrechenbare Quellensteuern auf Dividenden in Höhe von 5,1 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 2,8 Mio. EUR).

Die aktiven und passiven latenten Ertragsteuern ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Sachanlagevermögen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten	1,2	18,2	1,0	11,9
Ansatzunterschiede bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	1,6	0,8	2,0	0,6
Bewertung von Pensionsrückstellungen	2,9	0,4	7,2	0,4
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei übrigen Rückstellungen	5,6	0,2	4,2	–
Sonstige Transaktionen	11,6	–0,3	9,1	1,1
Aktivierbare Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	8,3	–	9,1	–
davon realisierbar durch Tonnagesteuer	–	–	2,7	–
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	–5,2	–5,2	–3,9	–3,9
Bilanzansatz	26,0	14,1	28,7	10,1

Die Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz ist wie folgt erfasst:

Mio. EUR	Stand zum 1.1.2020	Als Steuern in der GuV erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Als Kurs- differenz erfasst	Stand zum 31.12.2020
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Sachanlagevermögen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten	-5,7	-6,1	-	0,8	-11,0
Ansatzunterschiede bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	2,0	-0,3	-	-0,2	1,5
Bewertung von Pensionsrückstellungen	5,7	0,3	0,8	-	6,8
davon erfolgsneutral	6,6	-	0,8	-0,2	7,2
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei übrigen Rückstellungen	4,5	0,1	-	-0,4	4,2
Sonstige Transaktionen	5,5	3,1	-	-0,6	8,0
Aktiviere Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	19,0	-8,9	-	-1,0	9,1
Bilanzansatz	31,0	-11,8	0,8	-1,4	18,6

Mio. EUR	Stand zum 1.1.2021	Als Steuern in der GuV erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Als Kurs- differenz erfasst	Stand zum 31.12.2021
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Sachanlagevermögen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten	-11,0	-4,9	-	-1,2	-17,1
Ansatzunterschiede bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	1,5	-0,8	-	0,1	0,8
Bewertung von Pensionsrückstellungen	6,8	-0,5	-3,7	-0,1	2,5
davon erfolgsneutral	7,2	-	-3,8	-	3,4
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei übrigen Rückstellungen	4,2	0,8	-	0,4	5,4
Sonstige Transaktionen	8,0	3,1	-	0,9	12,0
Aktiviere Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	9,1	-1,4	-	0,6	8,3
Bilanzansatz	18,6	-3,7	-3,7	0,7	11,9

Für temporäre Differenzen zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochterunternehmen, deren Umkehrung in absehbarer Zeit wahrscheinlich ist, wurden passive latente Steuern in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) angesetzt.

Für die übrigen steuerpflichtigen Differenzen zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochterunternehmen in Höhe von 57,3 Mio. EUR (Vorjahr: 53,3 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da Hapag-Lloyd in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und mit einer Umkehr der temporären Differenzen in näherer Zukunft nicht zu rechnen ist. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden entsprechend IAS 1 in der Bilanz unabhängig von dem erwarteten Realisierungszeitpunkt als langfristig klassifiziert.

Aktive latente Steuern werden auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung in der näheren Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Wesentlichen betreffen die nicht angesetzten Verlustvorträge ausländische Tochterunternehmen, die nicht unter die Tonnagebesteuerung fallen. Die Beträge der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verluste, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde, ergeben sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Verlustvorträge, für die eine aktive latente Steuer angesetzt wurde	24,7	29,6
Verlustvorträge, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	1.271,9	1.171,0
davon in mehr als 5 Jahren verfallbare Verlustvorträge	0,1	1,0
davon unverfallbare Verlustvorträge	1.271,8	1.170,0
Gesamtsumme noch nicht genutzter Verlustvorträge	1.296,6	1.200,6

(9) Ergebnis je Aktie

	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Ergebnisanteil der Aktionäre der Hapag-Lloyd AG in Mio. EUR	9.074,7	926,8
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl in Mio. Stück	175,8	175,8
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	51,63	5,27

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist der Quotient aus dem den Aktionären der Hapag-Lloyd AG zustehenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienanzahl.

Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr ergaben sich keine Verwässerungseffekte.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(10) Immaterielle Vermögenswerte

Mio. EUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- stamm	Vorteil- hafte Verträge	Marke	Software	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							
Stand zum 1.1.2020	1.600,7	1.840,6	–	307,7	131,3	10,6	3.891,0
Zugänge ¹	3,4	–	–	–	3,8	9,0	16,2
Abgänge	–	–	–	77,7	13,2	–	90,9
Umbuchungen	–	–	–	–	1,0	–1,0	–
Wechselkursdifferenzen	–137,3	–157,9	–	–20,9	–8,9	–1,5	–326,5
Stand zum 31.12.2020	1.466,8	1.682,7	–	209,1	114,0	17,2	3.489,8
Kumulierte Abschreibungen							
Stand zum 1.1.2020	–	415,0	–	31,3	127,2	–	573,4
Zugänge	–	81,2	–	46,9	3,5	–	131,7
Abgänge	–	–	–	77,7	13,2	–	90,9
Umbuchungen	–	–	–	–	–	–	–
Wechselkursdifferenzen	–	–41,3	–	–0,5	–8,5	–	–50,3
Stand zum 31.12.2020	–	454,9	–	–	109,1	–	563,9
Buchwerte 31.12.2020	1.466,8	1.227,8	–	209,1	5,0	17,2	2.925,9
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							
Stand zum 1.1.2021	1.466,8	1.682,7	–	209,1	114,0	17,2	3.489,8
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	6,3	–	2,8	–	3,9	–	13,1
Zugänge	–	–	–	–	0,4	6,9	7,2
Abgänge	–	–	2,8	–	–	–	2,8
Umbuchungen	–	–	–	–	1,7	–2,2	–0,5
Wechselkursdifferenzen	124,2	142,4	–	17,7	10,2	1,7	296,1
Stand zum 31.12.2021	1.597,2	1.825,1	–	226,8	130,1	23,5	3.802,8
Kumulierte Abschreibungen							
Stand zum 1.1.2021	–	454,9	–	–	109,1	–	563,9
Zugänge	–	78,3	2,8	–	2,2	–	83,4
Abgänge	–	–	2,8	–	–	–	2,8
Umbuchungen	–	–	–	–	–0,5	–	–0,5
Wechselkursdifferenzen	–	42,1	–	–	9,5	–	51,6
Stand zum 31.12.2021	–	575,3	–	–	120,2	–	695,5
Buchwerte 31.12.2021	1.597,2	1.249,9	–	226,8	9,9	23,5	3.107,3

¹ Der Zugang beim Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus konsolidierungskreisbedingten Änderungen.

Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, betreffen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 1.597,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.466,8 Mio. EUR) sowie die Marke Hapag-Lloyd in Höhe von 226,8 Mio. EUR (Vorjahr: 209,1 Mio. EUR).

Für die Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, wurde zum Abschluss des Geschäftsjahres 2021 für die gesamte zahlungsmittelgenerierende Einheit „Containerschiffahrt“ ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bestimmt. Die Bewertung basiert dabei auf Inputfaktoren der Stufe 1 (unveränderte Übernahme des notierten Aktienpreises der Hapag-Lloyd AG und eines Anleihepreises) und auf Inputfaktoren der Stufe 2 (Verwendung beobachtbarer Marktpränotierungen, die nicht Stufe 1 sind, zur Bemessung der restlichen Nettoverschuldung). Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsannahmen wird auf den Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“ verwiesen. In der Gesamtheit ist der beizulegende Zeitwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Containerschiffahrt“ der Stufe 2 zuzuordnen, da diese dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Zum Bilanzstichtag lag der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung über den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Containerschiffahrt“, sodass keine Wertminderung zu erfassen war.

Die Aufwendungen für Entwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 43,3 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 39,7 Mio. EUR). Die Investitionen in zu aktivierende selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte lagen in 2021 bei 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR) und werden in der Software und in den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

(11) Sachanlagen

Mio. EUR	Schiffe	Container	Grundstücke, Gebäude und übrige Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2020	10.352,8	3.414,7	355,2	65,0	14.187,7
Zugänge ¹	653,3	625,7	54,3	58,9	1.392,2
Abgänge	211,6	100,2	9,2	–	321,1
Umbuchungen	44,4	–	–0,3	–44,5	–0,3
Wechselkursdifferenzen	–921,6	–329,8	–20,1	–6,6	–1.278,2
Stand zum 31.12.2020	9.917,2	3.610,4	379,9	72,9	13.980,4
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 1.1.2020	2.867,9	1.123,0	132,0	–	4.122,9
Zugänge	726,2	385,3	43,2	–	1.154,7
Wertminderungen	98,8	–	–	–	98,8
Abgänge	210,9	67,6	2,5	–	281,0
Umbuchungen	–	–	–0,3	–	–0,3
Wechselkursdifferenzen	–289,0	–118,7	–7,6	–	–415,3
Stand zum 31.12.2020	3.193,0	1.322,0	164,8	–	4.679,9
Buchwerte 31.12.2020	6.724,2	2.288,3	215,1	72,9	9.300,6
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2021	9.917,2	3.610,4	379,9	72,9	13.980,4
Erwerb durch Unternehmens- zusammenschlüsse	101,1	99,6	4,3	–	205,0
Zugänge	1.396,9	1.037,7	70,4	353,4	2.858,4
Abgänge	148,1	69,5	28,2	–	245,7
Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–244,3	–	–	–	–244,3
Umbuchungen	61,4	0,2	3,1	–64,0	0,7
Wechselkursdifferenzen	892,0	355,2	34,1	19,6	1.300,8
Stand zum 31.12.2021	11.976,2	5.033,6	463,5	381,9	17.855,2
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 1.1.2021	3.193,0	1.322,0	164,8	–	4.679,9
Zugänge	952,3	388,3	41,6	–	1.382,3
Wertminderungen	–	–	8,6	–	8,6
Abgänge	142,0	54,9	16,0	–	212,9
Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–214,7	–	–	–	–214,7
Umbuchungen	–	–	0,5	–	0,5
Wechselkursdifferenzen	297,2	127,7	22,0	–	446,9
Stand zum 31.12.2021	4.085,8	1.783,2	221,5	–	6.090,4
Buchwerte 31.12.2021	7.890,5	3.250,4	242,1	381,9	11.764,8

¹ Zugänge in Höhe von 4,3 Mio. EUR betreffen konsolidierungskreisbedingte Änderungen.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens, das Eigentumsbeschränkungen unterliegt, beträgt zum Bilanzstichtag 4.618,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5.667,5 Mio. EUR). Es bestehen Eigentumsbeschränkungen in Form von Schiffshypotheken für Containerschiffe sowie in Form von Sicherungsübereignungen für finanzierte Schiffe und Container.

Die Entwicklungen der Nutzungsrechte je Anlageklasse im Geschäftsjahr sind in Anmerkung (30) Leasing dargestellt.

Im ersten Quartal 2021 wurden fünf Containerschiffe als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte klassifiziert. Die Veräußerung der Schiffe dient der strategischen Optimierung des Schiffsportfolios. Die verbindlichen Vereinbarungen zur Veräußerung der fünf Schiffe wurden im zweiten Quartal geschlossen, wobei eines der fünf Schiffe auch bereits im zweiten Quartal an den Käufer übergeben wurde. Die Übergabe der verbliebenen vier Schiffe erfolgte im dritten Quartal dieses Geschäftsjahres. Aufgrund von weiteren Netzwerkanpassungen wurden die Schiffe zeitgleich zur Übergabe für bis zu 1,5 Jahre zurückgechartert. Die Buchwerte der Schiffe wurden aufgrund der steigenden Marktpreise im zweiten Quartal 2021 auf ihren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von insgesamt 40,8 Mio. EUR zugeschrieben. Insgesamt wurde für die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Schiffe im zweiten Quartal eine Wertaufholung in Höhe von 11,4 Mio. EUR erfasst, die als Ertrag im Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen wurde. Zum 31. Dezember 2021 waren alle fünf Containerschiffe an den Käufer übergeben, sodass sie nicht mehr in der Konzernbilanz angesetzt waren. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde durch einen unabhängigen Sachverständigen geschätzt. Die Bewertung entspricht insgesamt Stufe 3 der Bemessungshierarchie und wurde vom Sachverständigen unter der Berücksichtigung aktueller Verkaufstransaktionen, laufender Verkaufsverhandlungen sowie angebotener Preise und Marktreaktionen auf diese Preisvorstellungen für am besten vergleichbare Schiffe ermittelt. In der Bewertung wird angenommen, dass die Schiffe zur sofortigen charterfreien Übergabe gegen Barzahlung zu normalen Handelsbedingungen zwischen einem verkaufsbereiten Verkäufer und einem kaufwilligen Käufer zum Verkauf stehen. Ferner basiert die Einschätzung auf der Annahme, dass diese Schiffe vollständig gewartet, frei von Empfehlungen, unbeschädigt, vollständig ausgerüstet und in einem betriebsbereiten Zustand sind.

Aktivierung von Fremdkapitalkosten

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für im Bau befindliche Schiffe 3,9 Mio. EUR (Vorjahr n.a.) Fremdkapitalkosten aus der allgemeinen, d.h. nicht zweckgebundenen, Fremdfinanzierung aktiviert. Der Finanzierungskostensatz, der bei der Bestimmung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt worden ist, wird quartalsweise ermittelt und beträgt für das Geschäftsjahr 2021 zwischen 3,2% und 3,6% p.a. (Vorjahr n.a.).

Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2021 direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr n.a.) aktiviert. Der Zinssatz der entsprechenden Darlehen beträgt 2,5% p.a. (Vorjahr n.a.).

(12) Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Zum 31. Dezember 2021 wurden folgende Gesellschaften im Hapag-Lloyd Konzern nach der Equity-Methode einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Beteiligungsanteil im Konzern (in %)	
		2021	2020
Gemeinschaftsunternehmen			
Consortio Naviero Peruano S.A. ¹	Lima	47,93	47,93
Texas Stevedoring Services LLC ³	Wilmington	50,00	50,00
Assoziierte Unternehmen			
Hapag-Lloyd Lanka (Pvt) Ltd. ¹	Colombo	40,00	40,00
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH ²	Hamburg	25,10	25,10
Djibouti Container Services FZCO ¹	Dschibuti	19,06	19,06

¹ Schiffsagenten und lokale Linienreedereien

² Containerterminal

³ Servicegesellschaft am Containerterminal

Der Hapag-Lloyd Konzern hat maßgeblichen Einfluss auf die Djibouti Container Services FZCO, Dschibuti, da der Stimmrechtsanteil im Konzern 21,25 % beträgt.

Im Geschäftsjahr blieben anteilige kumulierte Verluste von den nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen von 0,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: –1,8 Mio. EUR) unberücksichtigt. Wertminderungen sind in dem anteiligen Equity-Ergebnis nicht enthalten.

Die HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH erbringt Terminaldienstleistungen für den Hapag-Lloyd Konzern. Finanzinformationen für dieses wesentliche nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen (100 % Werte und somit nicht angepasst an die Beteiligungsquote) sind in der folgenden Tabelle enthalten.

Mio. EUR	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	
	2021	2020
Gesamtergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	297,0	284,4
Jahresüberschuss	95,0	75,5
An Hapag-Lloyd Konzern ausgeschüttete Dividende	–24,6	–35,2
Bilanz		
Kurzfristige Vermögenswerte	108,2	100,6
Langfristige Vermögenswerte	81,5	83,9
Kurzfristige Schulden	37,6	38,5
Langfristige Schulden	71,7	65,6
Nettovermögen	80,4	80,4
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	20,2	20,2
Geschäfts- oder Firmenwert	276,8	276,8
Anteil am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres	27,5	30,7
Periodenfremdes Ergebnis	5,0	–1,2
Buchwert des Anteils zum Geschäftsjahresende	329,5	326,5

Der bilanzierte Anteil an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen hat sich folgendermaßen entwickelt:

Mio. EUR	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH		Nicht wesentliche assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anteil 1.1.	326,5	331,0	2,0	2,1	0,7	0,6
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	27,5	30,7	1,5	1,2	-0,2	0,2
Ausschüttungen	-24,6	-35,2	-1,3	-1,3	-	-
Wechselkursdifferenzen	-	-	0,1	-	-	-0,1
Anteil 31.12.	329,5	326,5	2,3	2,0	0,5	0,7

(13) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Mio. EUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.999,2	-	1.362,6	-
gegen fremde Dritte	2.999,2	-	1.362,6	-
Sonstige Forderungen	252,7	15,6	217,5	14,6
Beteiligungen und Wertpapiere	7,6	7,6	7,7	7,7
Forderungen aus Verrechnungen und vorauslagten Beträgen	129,0	-	108,3	-
Forderungen aus Darlehen und sonstigen Finanzforderungen	4,5	4,4	14,9	4,1
Forderungen aus Versicherungsentschädigungen	51,0	-	52,3	-
Forderungen aus Kauttionen und Vorauszahlungen	12,0	3,4	11,2	2,6
Übrige Vermögenswerte	48,6	0,2	23,2	0,2
Summe	3.252,0	15,6	1.580,1	14,6
Nichtfinanzielle Vermögenswerte				
Sonstige Forderungen	136,4	20,0	100,9	7,8
Ansprüche aus der Erstattung sonstiger Steuern	80,9	0,6	62,9	0,7
Bereitstellungsgebühren für Kreditzusagen	19,9	17,7	9,1	6,0
Rechnungsabgrenzungsposten	32,4	0,7	21,6	0,1
Übrige Vermögenswerte	3,2	0,9	7,3	0,9
Summe	136,4	20,0	100,9	7,8

Es bestanden zum 31. Dezember 2021 im Rahmen von Schiffsfinanzierungen marktübliche Globalzessionen (Assignment on Earnings) für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus Umsatzerlösen resultieren.

Im Vorjahr wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Programms zur Verbriefung von Forderungen verpfändet. Solche Forderungen wurden im Konzern nicht ausgebucht, sondern im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen (Held to Collect).

Kreditrisiken

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen, betragen zum 31. Dezember 2021 3.274,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.600,0 Mio. EUR) und unterliegen überwiegend einem geringen oder mittleren Kreditrisiko. Eine beeinträchtigte Bonität bzw. ein hohes Kreditrisiko bestand zum Stichtag für Bruttobuchwerte von 311,2 Mio. EUR (Vorjahr: 108,6 Mio. EUR). Sicherheiten bestanden für 432,9 Mio. EUR der Bruttobuchwerte (Vorjahr: 251,5 Mio. EUR).

Die folgende Tabelle zeigt neben der oben dargestellten Risikokategorisierung die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Forderungen		
Nicht überfällig	2.905,6	1.408,8
Überfällig bis 30 Tage	223,2	120,6
Überfällig zwischen 31 und 90 Tage	88,8	30,9
Überfällig über 90 Tage	56,4	39,7
Bruttobuchwert	3.274,0	1.600,0
Wertberichtigung	-29,6	-27,6
Buchwert	3.244,4	1.572,4

Der signifikante Anstieg der Bruttobuchwerte ist vor allem auf die historisch hohen Frachtraten zurückzuführen. Der Anstieg entfällt fast ausschließlich auf nicht überfällige Forderungen, weshalb es zu einer vergleichsweise geringen Erhöhung der Wertberichtigung gekommen ist.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige finanzielle Forderungen, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen, entwickelten sich wie folgt:

Mio. EUR	2021	2020
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Forderungen		
Wertberichtigungen zum 1.1.	27,6	28,9
Inanspruchnahmen	4,8	8,0
Wertminderungsaufwendungen	4,5	9,2
Veränderung der Währungsrücklage	2,3	-2,5
Wertberichtigungen zum 31.12.	29,6	27,6

Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2021 betragen 29,6 Mio. EUR und entfallen mit 24,3 Mio. EUR (Vorjahr: 22,5 Mio. EUR) auf Forderungen mit beeinträchtigter Bonität.

(14) Derivative Finanzinstrumente

Mio. EUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	12,7	12,5	36,0	21,6
davon Derivate im Hedge Accounting ¹	9,6	9,3	14,5	–
davon Derivate nicht im Hedge Accounting	3,2	3,2	21,6	21,6

¹ Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Zeitwerte und Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) angesetzt. Sie dienen der Absicherung des zukünftigen operativen Geschäfts sowie der Absicherung von Fremdwährungsrisiken und Zinsrisiken aus dem Finanzierungsbereich. Ebenfalls ausgewiesen werden eingebettete Derivate in Form von Rückkaufoptionen aus der Begebung von Anleihen. Eine detaillierte Darstellung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt innerhalb der Erläuterung zu den Finanzinstrumenten (siehe Anmerkung (26)).

(15) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	332,4	172,3
Geleistete Anzahlungen	4,8	–
Gesamt	337,2	172,3

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich insbesondere um Brennstoffbestände, die sich im Vergleich zum Vorjahr von 170,8 Mio. EUR auf 329,9 Mio. EUR im Wesentlichen preisbedingt erhöht haben.

Für Brennstoffe wurden in der Berichtsperiode Aufwendungen in Höhe von 1.678,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.407,3 Mio. EUR) erfasst. Im Geschäftsjahr sind zudem Wertminderungen für Brennstoffbestände in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) als Aufwand angefallen. Wertaufholungen wurden nicht vorgenommen.

(16) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Guthaben bei Kreditinstituten	7.715,3	675,7
Kassenbestand und Schecks	8,1	5,6
Gesamt	7.723,4	681,3

Der Hapag-Lloyd Konzern kann über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einzelner Tochtergesellschaften in Höhe von 22,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR) aufgrund lokaler Restriktionen nur eingeschränkt verfügen. Diese Mittel stehen der Hapag-Lloyd AG oder anderen Tochtergesellschaften nicht jederzeit zur allgemeinen Verwendung zur Verfügung.

Der Anstieg der Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente resultierte im Wesentlichen aus operativer Tätigkeit.

(17) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Das gezeichnete Kapital der Hapag-Lloyd AG zum 31. Dezember 2021 ist wie im Vorjahr in 175,8 Millionen auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit gleichen Rechten eingeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt wie im Vorjahr ein Anteil von 1,00 EUR am Grundkapital.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. April 2022 um bis zu 23,0 Mio. EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 23 Millionen neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt das Genehmigte Kapital nach Teilausnutzung in Vorjahren noch 11,3 Mio. EUR.

(18) Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital umfasst im Wesentlichen die Ergebnisse des Geschäftsjahres und früherer Jahre sowie Umgliederungen aus den Kapitalrücklagen. In den vergangenen Geschäftsjahren wurden den Kapitalrücklagen im handelsrechtlichen Einzelabschluss insgesamt 1.682,3 Mio. EUR entnommen und entsprechend im Konzernabschluss in das erwirtschaftete Konzerneigenkapital umgegliedert.

Dividendenausschüttung 2021

Am 2. Juni 2021 wurde eine Dividende von 3,50 EUR (Vorjahr: 1,10 EUR) je dividendenberechtigte Stückaktie, d. h. insgesamt 615,2 Mio. EUR (Vorjahr: 193,3 Mio. EUR), an die Aktionäre der Hapag-Lloyd AG ausgezahlt.

Verwendung Bilanzgewinn

Nach dem Aktiengesetz beschließt die Hauptversammlung über die Verwendung des im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Hapag-Lloyd AG ausgewiesenen Bilanzgewinns. Im Jahresabschluss der Hapag-Lloyd AG ergibt sich unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags aus 2020 in Höhe von 631,8 Mio. EUR ein Bilanzgewinn von 9.591,4 Mio. EUR. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende von 35,00 EUR je dividendenberechtigte Aktie zu verwenden und den nach der Ausschüttung in Höhe von insgesamt 6.151,6 Mio. EUR verbleibenden Bilanzgewinn von 3.439,8 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

(19) Kumuliertes übriges Eigenkapital

Das kumulierte übrige Eigenkapital umfasst die Rücklage für Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen, die Rücklage für Cashflow Hedges, die Rücklage für Kosten der Absicherung, die Währungsrücklage sowie die Rücklage für Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile.

Die Rücklage für Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen (31. Dezember 2021: –149,6 Mio. EUR; 31. Dezember 2020: –208,6 Mio. EUR) enthält die kumulierten im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens, unter anderem aus der Veränderung von versicherungs- und finanzmathematischen Parametern im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensionsverpflichtungen sowie dem zugehörigen Fondsvermögen. Der im Geschäftsjahr 2021 im sonstigen Ergebnis erfasste Effekt aus der Neubewertung von Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens verringerte die negative Rücklage um 53,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: Erhöhung um 36,0 Mio. EUR).

Die Rücklage für Cashflow Hedges enthält im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen des inneren Werts von Commodityoptionen, der Kassakomponente von Devisentermingeschäften sowie Marktwertveränderungen aus Zins- und Commodityswaps und beträgt –0,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: –12,4 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2021 wurden hieraus resultierende Gewinne und Verluste von insgesamt –5,2 Mio. EUR als effektiver Teil der Sicherungsbeziehung im sonstigen Ergebnis erfasst (Vorjahreszeitraum: 50,3 Mio. EUR), während Gewinne und Verluste in Höhe von 35,8 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: –45,7 Mio. EUR) erfolgswirksam umgegliedert wurden.

Die Rücklage für Kosten der Absicherung umfasst im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen des Zeitwerts von Commodityoptionen und der Terminkomponente von Devisentermingeschäften und beträgt 0,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: –1,9 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2021 wurden hieraus resultierende Gewinne und Verluste von insgesamt –2,8 Mio. EUR im sonstigen Ergebnis erfasst (Vorjahreszeitraum: –40,1 Mio. EUR), während Gewinne und Verluste in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 11,8 Mio. EUR) erfolgswirksam umgegliedert wurden.

Die Währungsrücklage in Höhe von 876,7 Mio. EUR (31. Dezember 2020: –42,4 Mio. EUR) enthält Differenzen aus der Währungsumrechnung. Die im Geschäftsjahr 2021 im sonstigen Ergebnis erfassten Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 919,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: –603,7 Mio. EUR) resultierten aus der Translation der Abschlüsse der Hapag-Lloyd AG und ihrer Tochtergesellschaften in die Berichtswährung. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Unterschiede aus der Währungsumrechnung unter den Posten, die nicht erfolgswirksam umgegliedert werden, ausgewiesen, da die Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochtergesellschaften mit derselben Funktionalwährung wie die Muttergesellschaft nicht recycelt werden können.

(20) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter im Hapag-Lloyd Konzern sind quantitativ und qualitativ betrachtet nicht wesentlich. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

(21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die Hapag-Lloyd AG unterhält inländische und ausländische leistungsorientierte Pensionspläne.

Die Rückstellungen für inländische Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen werden im Wesentlichen aufgrund von Versorgungszusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten gebildet. Die Höhe der Leistungen richtet sich dabei nach der Zugehörigkeit zu einer Versorgungsgruppe pro Dienstjahr und damit auch nach der gesamten Dienstzeit. Als monatliche Rente wird der Betrag gewährt, der dem Stand des Versorgungskontos des Betriebsangehörigen bei Eintritt des Versorgungsfalles entspricht. Das Versorgungskonto hat zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses den Stand null. Es erhöht sich für jedes Jahr der anrechnungsfähigen Dienstzeit um den Steigerungsbetrag der Versorgungsgruppe. Nach dem 25. Dienstjahr steigt der jährliche Betrag um ein Fünftel des für die Versorgungsgruppe geltenden Steigerungsbetrags. Für die Arbeitnehmer besteht keine Verpflichtung, sich an dem Pensionsplan in Form von Beitragszahlungen zu beteiligen.

Weiterhin bestehen einzelvertragliche Pensionszusagen mit Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, deren Höhe in den entsprechenden Verträgen festgelegt ist. Für einen eingeschränkten Personenkreis besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf Tantiemezahlungen zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung zu verzichten.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Versorgungszusagen nach einem gesonderten leistungsorientierten Plan. Danach besteht ebenfalls Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, deren Höhe sich nach einem individuell festgelegten Prozentsatz der ruhegehaltfähigen Bezüge richtet und teilweise durch Planvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen gesichert ist. Aktive Vorstandsmitglieder haben bis auf eine Ausnahme keine leistungsorientierten Zusagen auf betriebliche Altersversorgung. Für ein Vorstandsmitglied besteht hiervon abweichend eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, deren Höhe sich aus einem Festbetrag bestimmt. Die Auszahlung der Altersversorgung erfolgt in Form laufender Rentenzahlungen.

Bei den ausländischen leistungsorientierten Pensionsplänen handelt es sich im Wesentlichen um die Pläne im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und Mexiko. Diese beinhalten ebenfalls Ansprüche für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Die Höhe der Bezüge entspricht einem festgelegten Prozentsatz in Verbindung mit anrechnungsfähigen Dienstjahren und Bezügen. Zusätzlich werden die aus den eingezahlten Beträgen erwirtschafteten Überschüsse berücksichtigt. Für diese Pläne sind Planvermögen vorhanden. Die Beitragszahlungen der ausländischen Pläne werden von Hapag-Lloyd und seinen Beschäftigten geleistet. In Mexiko werden die Beiträge ausschließlich durch den Arbeitgeber gezahlt. Die Auszahlung der Versorgungsbezüge im Ausland erfolgt grundsätzlich in Form laufender Rentenzahlungen. In Mexiko besteht allerdings ein Wahlrecht zwischen laufenden Rentenzahlungen und Einmalzahlungen. Bei den Leistungen an Arbeitnehmer handelt es sich im Wesentlichen um gesetzliche Ansprüche aus Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungs- und finanzmathematischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko und dem Zinssatzänderungsrisiko ist die Gesellschaft dem Währungsrisiko sowie dem Anlage- bzw. Kapitalmarktrisiko ausgesetzt.

Finanzierungsstatus der Pensionspläne

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Inländische leistungsorientierte Verpflichtungen		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	276,6	306,1
abzüglich beizulegenden Zeitwerts der Planvermögen	9,8	10,0
Unterdeckung (Nettoschuld)	266,8	296,1
Ausländische leistungsorientierte Verpflichtungen		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	209,1	217,7
abzüglich beizulegenden Zeitwerts der Planvermögen	155,3	128,6
Unterdeckung (Nettoschuld)	53,7	89,1
Summe	320,6	385,2

Zusammensetzung und Verwaltung des Planvermögens

Das Planvermögen des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalinstrumente		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	36,2	36,5
ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	1,5	1,3
Staatsanleihen		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	25,1	30,4
Unternehmensanleihen		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	20,8	20,9
Sonstige Fremdkapitalinstrumente		
durch (sonstige) Vermögenswerte besicherte Wertpapiere		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	6,0	5,3
Derivate		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	6,4	8,7
ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	6,5	5,9
Rückdeckungsversicherung	9,8	10,0
Immobilien	1,6	2,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18,0	0,7
Sonstiges	33,2	16,8
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	165,1	138,6

Das Planvermögen wurde externen unabhängigen Finanzdienstleistern zur Anlage und Verwaltung überlassen. Im Planvermögen sind weder eigene Finanzinstrumente noch selbst genutzte Immobilien enthalten. Sämtliche im Planvermögen gehaltenen Anleihen weisen zum Stichtag ein Rating von mindestens AA auf.

Für die Verwaltung der ausländischen Planvermögen existieren im Vereinigten Königreich und Mexiko Komitees (Treuhänder), die aus Teilnehmern des Plans und Vertretern des Hapag-Lloyd Managements bestehen.

Bei der Anlage der Planvermögen in diesen Ländern werden rechtlich unabhängige Finanzdienstleister zur Beratung und Unterstützung herangezogen. Diese legen dem jeweiligen Komitee einen Vorschlag zur Kapitalanlage mit entsprechenden Risiko- und Erfolgsszenarien vor. Die Entscheidung über die Anlage obliegt dem Komitee in enger Abstimmung mit der Hapag-Lloyd AG und steht im Einklang mit der jeweiligen Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Zinsänderungsrisikos sowie auf Liquiditätssicherung und Renditeoptimierung ausgerichtet. Zu diesem Zweck werden die erwarteten Pensionszahlungen, die in einem bestimmten Zeithorizont anfallen, mit der Laufzeit der Kapitalanlagen abgestimmt. Für eine Laufzeit von acht bis zwölf Jahren werden Anlageformen mit niedrigem Risiko wie festverzinsliche bzw. indexierte Staats- und Unternehmensanleihen gewählt. Für darüber hinaus fällige Verpflichtungen wird in Kapitalanlagen mit höherem Risiko und höherer erwarteter Rendite investiert.

In den Niederlanden wird sowohl die Verwaltung als auch die Entscheidung über die Investitionen des Planvermögens von einem unabhängigen Finanzdienstleister durchgeführt.

Die Finanzierungsbedingungen im Vereinigten Königreich werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Danach erfolgt alle drei Jahre eine Bewertung nach Maßgabe der lokalen Vorschriften, die im Vergleich zur Bewertung nach IAS 19 in der Regel zu einer höheren Verpflichtung führt. Auf Basis der letzten technischen Bewertung zeigt der leistungsorientierte Plan im Vereinigten Königreich ein Finanzierungsdefizit. Das Unternehmen und die Treuhänder haben sich auf einen Plan zum Abbau des Defizits geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen beinhaltet.

Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1.1.	523,8	481,9
Laufender Dienstzeitaufwand	13,8	12,8
Zinsaufwand	4,8	6,3
Neubewertungen:		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Änderungen der demografischen Annahmen	-4,8	-0,1
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-48,0	45,3
Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-2,2	-1,7
(Negativer (-)) Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,6	0,6
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0,5	0,5
Geleistete Pensionszahlungen	-11,3	-12,5
Wechselkursveränderungen	8,3	-8,4
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	0,2	-1,0
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12.	485,7	523,8

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 20,0 Jahre (Vorjahr: 20,1 Jahre).

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2021	2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	138,6	141,7
Zinserträge	2,1	2,6
Erträge und Verluste aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	3,5	4,4
Beiträge des Arbeitgebers	19,3	2,8
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0,1	0,1
Geleistete Pensionszahlungen	-5,0	-6,3
Wechselkursveränderungen	6,3	-5,6
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	0,2	-1,1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	165,1	138,6

Nettopensionsaufwand

Der im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste Nettopensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Laufender Dienstzeitaufwand	13,8	12,8
Zinsaufwand	4,8	6,3
Zinserträge	-2,1	-2,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,6	0,6
Nettopensionsaufwand	17,1	17,1

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen sind in den folgenden Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Personalaufwendungen	14,4	13,4
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	2,7	3,7
Gesamt	17,1	17,1

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Stichtag für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen und der Planvermögen ist grundsätzlich der 31. Dezember. Der Bewertungsstichtag für die laufenden Nettopensionsaufwendungen ist grundsätzlich der 1. Januar. Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen gesetzten Prämissen sowie der Zinssatz zur Bestimmung der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Zinserträge aus Planvermögen variieren entsprechend den Marktverhältnissen des Währungsraums, in dem der Pensionsplan aufgestellt wurde.

Zur Berechnung der inländischen Pensionsverpflichtungen wurden als demografische Grundlage die Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die folgenden wesentlichen finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

%-Punkte	2021	2020
Abzinsungsfaktoren	1,10	0,50
Erwartete Rentensteigerungsraten	1,80	1,80

Für die Bewertung der wesentlichen ausländischen Pensionsverpflichtungen wurden zur Bestimmung der demografischen Annahmen lokale allgemeingültige Richttafeln zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die folgenden finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

%-Punkte	2021	2020
Abzinsungsfaktoren für die Pensionsverpflichtungen		
Vereinigtes Königreich	1,65	1,45
Niederlande	1,10	0,50
Mexiko	8,19	7,21
Erwartete Rentensteigerungsraten		
Vereinigtes Königreich	2,84	2,76
Niederlande	2,00	2,00
Mexiko	3,50	3,50

Die Abzinsungsfaktoren für die Pensionspläne werden jährlich auf Basis von erstrangigen Industrieanleihen fristen- und wertkongruent zu den Pensionszahlungen bestimmt. Dafür wird ein Index für Industrieanleihen basierend auf Anleihen kürzerer Laufzeit zugrunde gelegt. Die sich so ergebende Zinsstruktur wird auf Basis der Zinsstrukturkurven für nahezu risikolose Anleihen unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikoaufschlags extrapoliert und der Abzinsungssatz entsprechend der Laufzeit der Verpflichtung bestimmt.

Neubewertungen

Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag der Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen vor Steuern beträgt zum 31. Dezember 2021 für das Geschäftsjahr 2021 57,5 Mio. EUR (Vorjahr: –36,8 Mio. EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus		
Änderungen demografischer Annahmen	4,8	0,1
Änderungen finanzieller Annahmen	48,0	-45,3
erfahrungsbedingten Anpassungen	2,2	1,7
Ergebnis aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	3,5	4,4
Wechselkursänderungen	-0,9	2,3
Neubewertungen	57,5	-36,8

Der kumulierte Betrag der im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen beträgt nach Steuern zum 31. Dezember 2021 –149,6 Mio. EUR (Vorjahr: –208,6 Mio. EUR).

Künftige Beitrags- und Pensionszahlungen

Für das Jahr 2022 plant der Konzern, Zahlungen in das Pensionsplanvermögen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) vorzunehmen. Die Pensionszahlungen der Pensionspläne ohne Planvermögen einschließlich der Leistungen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden im Jahr 2022 voraussichtlich 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) betragen.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 folgende Auswirkungen:

Mio. EUR	Δ Barwert	Δ Barwert
	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungsfaktor um 0,8 %-Punkte höher	-67,8	-77,8
Abzinsungsfaktor um 0,8 %-Punkte niedriger	82,7	99,7
Erwartete Rentensteigerungsrate um 0,2 %-Punkte höher	11,5	13,6
Erwartete Rentensteigerungsrate um 0,2 %-Punkte niedriger	-11,1	-13,0
Lebenserwartung um 1 Jahr höher	17,7	21,2

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2021 ermittelten Pensionsverpflichtungen zugrunde. Um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2021 berechneten Barwert der Verpflichtungen separat aufzuzeigen, wurden die Berechnungen für die als wesentlich eingestufteten versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen. Korrelationen der Effekte und Bewertungsannahmen untereinander wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Laufzeit der erwarteten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen bzw. Tendenzaussagen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei Hapag-Lloyd beziehen sich die Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne überwiegend auf die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 betrug der Aufwand im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen 36,9 Mio. EUR (Vorjahr: 33,2 Mio. EUR).

Bei Hapag-Lloyd existieren zwei leistungsorientierte Gemeinschaftspläne mehrerer Arbeitgeber. Dabei handelt es sich sowohl um einen Plan für Altersvorsorge- und medizinische Versorgungspflichten in den USA als auch um den im Vereinigten Königreich registrierten „Merchant Navy Officer's Pension Fund“ (MNOFP), der weltweit für britische Offiziere gegründet wurde.

Da von den gemeinschaftlichen Pensionsplänen keine ausreichenden Informationen über die Entwicklung der auf Mitarbeitende des Konzerns entfallenden Anwartschaften bzw. des Anteils am Planvermögen zur Verfügung gestellt werden können, werden diese Pläne seitdem als beitragsorientierte Pläne bilanziert.

Die beiden Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber sind im Hapag-Lloyd Konzern quantitativ und qualitativ betrachtet nicht wesentlich.

(22) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	Stand zum 1.1.2020	Zugang durch Unternehmens- zusammen- schluss	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Wechsel- kurs- differenzen	Stand zum 31.12.2020
Risiken aus schwebenden Geschäften	171,8	–	161,6	0,1	139,2	–13,2	136,2
Personalbereich	129,5	–	81,6	9,0	100,8	–8,6	131,1
Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken	87,1	–	16,5	1,7	33,1	–8,5	93,5
Restrukturierung	18,3	–	8,6	3,2	4,7	–1,0	10,1
Versicherungsprämien	12,7	–	4,4	3,4	3,0	–0,7	7,1
Rückstellungen für sonstige Steuern	10,3	–	4,0	–	4,4	–1,3	9,4
Übrige Rückstellungen	35,3	–	10,8	8,8	40,9	–1,6	54,9
Sonstige Rückstellungen	464,9	–	287,5	26,3	326,1	–35,0	442,2

Mio. EUR	Stand zum 1.1.2021	Zugang durch Unternehmens- zusammen- schluss	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Wechsel- kurs- differenzen	Stand zum 31.12.2021
Risiken aus schwebenden Geschäften	136,2	–	134,5	0,1	211,1	15,0	227,7
Personalbereich	131,1	1,3	84,3	8,5	166,2	8,6	214,4
Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken	93,5	10,3	16,7	3,0	27,7	8,8	120,6
Restrukturierung	10,1	0,2	5,0	1,6	20,9	1,4	26,0
Versicherungsprämien	9,4	–	3,6	3,7	15,0	0,9	18,1
Rückstellungen für sonstige Steuern	7,1	–	1,3	0,7	4,5	0,7	10,3
Übrige Rückstellungen	54,9	0,1	7,2	11,0	45,5	0,5	82,9
Sonstige Rückstellungen	442,2	12,0	252,5	28,5	490,9	35,9	699,9

Die Risiken aus schwebenden Geschäften und Rechtsstreitigkeiten betreffen im Wesentlichen bestehende Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Transportaufträgen auf nicht beendeten Schiffsreisen.

Die Personalarückstellungen enthalten Rückstellungen für noch nicht geleistete Bonuszahlungen, noch nicht genommenen Urlaub, Abfindungen und Jubiläumsgelder sowie anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen, die Teil der variablen Vergütung des Vorstands sind. Angaben zu den langfristigen Anreizprogrammen werden in Anmerkung (32) dargestellt. In den Rückstellungen für Versicherungsprämien sind ausstehende Prämien für allgemeine und Sachbetriebsversicherungen enthalten, die mit konzernexternen Versicherern abgeschlossen sind.

Rückstellungen für Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken bestehen hauptsächlich für Instandhaltungsverpflichtungen im Zusammenhang mit gemieteten Containern sowie Verpflichtungen zum Ausgleich nicht versicherter Ladungsschäden. Für damit in Verbindung stehende und so gut wie sichere Rückgriffsansprüche gegenüber Versicherungen wurden sonstige Forderungen in Höhe von 39,6 Mio. EUR aktiviert.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten Posten, die sich keiner der bereits genannten Positionen zuordnen lassen, insbesondere Rückstellungen für länderspezifische Risiken.

Die Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2021				31.12.2020			
	Restlaufzeiten				Restlaufzeiten			
	Gesamt	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Risiken aus schwebenden Geschäften	227,7	226,7	1,0	–	136,2	135,2	1,1	–
Personalbereich	214,4	184,5	18,6	11,3	131,1	103,5	15,6	12,0
Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken	120,6	64,5	53,2	2,9	93,5	56,2	35,1	2,1
Restrukturierung	26,0	26,0	–	–	10,1	10,1	–	–
Versicherungsprämien	10,3	10,3	–	–	7,1	7,1	–	–
Rückstellungen für sonstige Steuern	18,1	18,1	–	–	9,4	9,4	–	–
Übrige Rückstellungen	82,9	68,6	7,3	6,9	54,9	47,7	0,2	6,9
Sonstige Rückstellungen	699,9	598,6	80,1	21,1	442,2	369,2	52,0	21,0

(23) Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2021				31.12.2020			
	Restlaufzeiten				Restlaufzeiten			
	Gesamt	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzschulden	3.074,1	502,0	1.638,7	933,4	3.735,9	505,9	2.052,3	1.177,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	1.902,5	402,0	1.249,4	251,1	2.533,5	377,5	1.401,8	754,1
Anleihen	300,8	1,5	–0,5	299,8	306,0	6,8	299,2	–
Sonstige Finanzschulden	870,7	98,5	389,8	382,5	896,4	121,6	351,3	423,5
Leasingverbindlichkeiten	2.423,1	856,7	1.458,3	108,1	1.400,3	459,8	789,6	150,9
Gesamt	5.497,2	1.358,6	3.097,0	1.041,5	5.136,2	965,7	2.841,9	1.328,5

¹ Hier sind Verbindlichkeiten enthalten, die aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen resultieren und gemäß IFRS 16 in Verbindung mit IFRS 15 wie Darlehensfinanzierungen bilanziert werden, sofern die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder gegenüber Zweckgesellschaften bestehen, die von Kreditinstituten aufgesetzt und durch diese fremdfinanziert sind.

Finanzschulden nach Währungsexposure

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Auf USD lautend (ohne Transaktionskosten)	5.055,6	4.698,1
Auf EUR lautend (ohne Transaktionskosten)	402,1	409,4
Auf sonstige Währungen lautend (ohne Transaktionskosten)	67,0	56,0
Zinsverbindlichkeiten	11,2	17,7
Transaktionskosten	-38,7	-45,1
Gesamt	5.497,2	5.136,2

Die Finanzschulden enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen und sonstige Finanzschulden. Die Leasingverbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden beinhalten im Wesentlichen Darlehen und wie Darlehen bilanzierte Sale-and-Lease-Back-Vereinbarungen zur Finanzierung der bestehenden Schiffsflotte und von Containern.

Wesentliche Teile der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Schiffshypotheken besichert. Weitere Besicherungen bestehen in Form von Grundschulden im Zusammenhang mit der Immobilie Ballindamm.

Im Geschäftsjahr 2021 hat Hapag-Lloyd eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion zur Refinanzierung von einem Containerschiff durchgeführt (sog. Japanese Operating Lease („JOL“)). Die bisherige Finanzierung wurde bereits im Vorjahr vorzeitig zurückgeführt. Die Leasingvereinbarung enthält eine substanzielle Kaufoption, die das Recht einräumt, das Containerschiff zurückzukaufen. Die Transaktion wird vor diesem Hintergrund entsprechend den Regelungen IFRS 16 in Verbindung mit IFRS 15 als Darlehensfinanzierung bilanziert. Das mit dieser Transaktion verbundene Refinanzierungsvolumen beträgt 57,9 Mio. EUR. Die Verbindlichkeit aus der JOL-Transaktion ist in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten, da diese Verbindlichkeit gegenüber einer Zweckgesellschaft besteht, die von Kreditinstituten aufgesetzt und durch diese fremdfinanziert ist.

Im Zuge des Bestellvorgangs über die Fertigung und Lieferung von sechs Großcontainerschiffen mit einer Größe von jeweils 23.500 TEU, deren Auslieferung zwischen April und Dezember 2023 erwartet wird, hat Hapag-Lloyd im Dezember 2020 eine Kreditzusage in Form eines sog. Chinese Lease (Sale-and-Lease-Back-Transaktion) über 472,3 Mio. USD (384,7 Mio. EUR) zur Finanzierung von drei Großcontainerschiffen abgeschlossen. Die Kreditzusage deckt die Anzahlungen unter dem Bauvertrag bis zur Ablieferung der Containerschiffe ab. Am 15. Juli 2021 erfolgte die Ziehung der ersten Tranche des Bauzeitdarlehens in Höhe von insgesamt 25,0 Mio. EUR für diese drei Schiffe. Die Verbindlichkeit ist der Kategorie „sonstige Finanzschulden“ zugeordnet, da die Verbindlichkeit gegenüber einer Zweckgesellschaft besteht, die ohne direkte Mitwirkung von Kreditinstituten, sondern durch eine Leasinggesellschaft aufgesetzt und finanziert ist.

Insgesamt resultierten zum Stichtag aus derartigen Sale-and-Lease-Back-Transaktionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 1.273,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.427,0 Mio. EUR) und sonstige Finanzschulden von insgesamt 860,7 Mio. EUR (Vorjahr: 804,6 Mio. EUR).

Das Darlehen im Rahmen des ABS-Programms wurde im Geschäftsjahr 2021 vollständig zurückgezahlt (31. Dezember 2020: 81,5 Mio. EUR).

Anleihen

Am 6. April 2021 hat Hapag-Lloyd eine Sustainability-Linked Euro-Anleihe mit einem Volumen von insgesamt 300,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von sieben Jahren und einen Kupon von 2,5%, der sich ab dem 15. Oktober 2025 bei Nicht-Erreichen der gesetzten Sustainability Performance Ziele um 0,25% erhöhen würde. Der Emissionserlös wurde für die vorzeitige Rückführung der bestehenden 5,125% Euro-Anleihe von Hapag-Lloyd verwendet, die eine ursprüngliche Fälligkeit in 2024 hatte.

Leasingverbindlichkeiten

Angaben zu Leasingverbindlichkeiten im Hapag-Lloyd Konzern sind in Anmerkung (30) Leasing enthalten.

Kreditlinien

Zum 31. Dezember 2021 verfügte der Hapag-Lloyd Konzern insgesamt über freie Kreditlinien in Höhe von 516,9 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 476,5 Mio. EUR).

Überleitung der Veränderungen der Schulden zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Mio. EUR	Finanzschulden				Verbindlichkeiten (+)/ Forderungen (-) aus derivativen Finanz- instrumenten im Hedge Accounting			Gesamt
	Verbindlich- keiten gegenüber Kredit- instituten	Anleihen	Sonstige Finanz- schulden	Leasing- verbind- lichkeiten	Devisen- termin- geschäfte	Zins- swaps		
Stand zum 1.1.2020	4.292,9	458,3	452,5	1.193,4	11,1	22,5	6.430,8	
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeiten								
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	979,9	–	614,0	–	–	–	1.593,8	
Auszahlungen aus der Rückführung von Finanzschulden	-2.492,6	-157,5	-92,2	–	–	–	-2.742,3	
Auszahlungen aus der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	-514,3	–	–	-514,3	
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aus Sicherungsgeschäften für Finanzschulden	–	–	–	–	27,4	-11,3	16,1	
Auszahlungen für Zinsen und Gebühren	-182,9	-29,8	-33,3	-69,6	–	–	-315,6	
Summe aus zah- lungswirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeiten	-1.695,6	-187,3	488,4	-583,9	27,4	-11,3	-1.962,3	
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-244,3	6,9	-75,3	-129,4	0,2	-3,0	-444,9	
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte	–	–	–	–	-43,4	27,2	-16,2	
Sonstige Veränderungen ¹	180,5	28,1	30,7	920,2	–	–	1.159,5	
Stand zum 31.12.2020	2.533,5	306,0	896,4	1.400,3	-4,7	35,4	5.166,9	

¹ Die sonstigen Veränderungen bei den Leasingverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen sowohl die laufenden Zugänge aus IFRS 16 in Höhe von 847,0 Mio. EUR als auch konsolidierungskreisbedingte Veränderungen.

Mio. EUR	Finanzschulden				Verbindlichkeiten (+)/ Forderungen (-) aus derivativen Finanz- instrumenten im Hedge Accounting		Gesamt
	Verbindlich- keiten gegenüber Kredit- instituten	Anleihen	Sonstige Finanz- schulden	Leasing- verbind- lichkeiten	Devisen- termin- geschäfte	Zins- swaps	
Stand zum 1.1.2021	2.533,5	306,0	896,4	1.400,3	-4,7	35,4	5.166,9
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten							
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	177,1	296,0	24,7	-	-	-	497,7
Auszahlungen aus der Rückführung von Finanzschulden	-990,3	-298,0	-123,3	-	-	-	-1.411,6
Auszahlungen aus der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	-678,5	-	-	-678,5
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aus Sicherungsgeschäften für Finanzschulden	-	-	-	-	-8,2	-21,2	-29,4
Auszahlungen für Zinsen und Gebühren	-94,6	-22,9	-37,0	-70,3	-	-	-224,8
Summe aus zahlungswirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	-907,8	-24,9	-135,7	-748,8	-8,2	-21,2	-1.846,6
Veränderung aufgrund der Übernahme oder des Verlusts der Beherrschung über Tochterunternehmen oder sonstige Geschäftseinheiten	-	-	-	128,6	-	-	128,6
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	173,4	2,3	71,3	152,8	0,5	1,4	401,7
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte	-	-	-	-	28,4	-14,3	14,1
Sonstige Veränderungen ¹	103,4	17,5	38,6	1.490,2	-	-	1.649,7
Stand zum 31.12.2021	1.902,5	300,8	870,7	2.423,1	16,0	1,3	5.514,4

¹ Die sonstigen Veränderungen bei den Leasingverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen sowohl die laufenden Zugänge aus IFRS 16 in Höhe von 1.453,2 Mio. EUR als auch konsolidierungskreisbedingte Veränderungen.

**(24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten
und sonstige Verbindlichkeiten**

Mio. EUR	31.12.2021				31.12.2020			
	Gesamt	Restlaufzeiten			Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.323,9	2.323,9	–	–	1.748,1	1.748,1	–	–
davon gegen fremde Dritte	2.323,9	2.323,9	–	–	1.748,1	1.748,1	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	138,6	136,6	1,9	0,2	93,1	91,3	1,6	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2,9	2,7	–	0,2	3,3	3,2	–	0,2
Verbindlichkeiten aus Verrechnung oder Überzahlung	33,9	33,9	–	–	28,5	28,5	–	–
Put-Option	1,8	–	1,8	–	1,6	–	1,6	–
Übrige Verbindlichkeiten	99,9	99,9	–	–	59,6	59,6	–	–
Summe	2.462,5	2.460,4	1,9	0,2	1.841,2	1.839,4	1,6	0,2
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten								
Vertragsverbindlichkeiten	1.445,8	1.445,8	–	–	545,7	545,7	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	35,8	34,5	1,1	0,1	26,4	23,3	3,1	0,1
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	16,9	15,7	1,1	0,1	11,4	10,1	1,2	0,1
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	16,8	16,8	–	–	11,8	10,6	1,2	–
Rechnungs- abgrenzungsposten	1,8	1,8	–	–	2,9	2,2	0,7	–
Übrige Verbindlichkeiten	0,2	0,2	–	–	0,3	0,3	–	–
Summe	1.481,5	1.480,3	1,1	0,1	572,1	569,0	3,1	0,1

(25) Derivative Finanzinstrumente

Mio. EUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	27,1	25,9	35,5	35,5
davon Derivate im Hedge Accounting ¹	27,1	25,9	22,7	22,7
davon Derivate nicht im Hedge Accounting	–	–	12,8	12,8

¹ Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Zeitwerte und Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren aus Devisentermingeschäften und Zinsswaps. Eine detaillierte Darstellung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt innerhalb der Erläuterung zu den Finanzinstrumenten (siehe Anmerkung (26)).

(26) Finanzinstrumente**Finanzwirtschaftliche Risiken und Risikomanagement****Grundsätze Risikomanagement**

Der Hapag-Lloyd Konzern ist aufgrund seiner globalen Geschäftstätigkeit Marktrisiken ausgesetzt. Zu den Marktrisiken gehören insbesondere das Währungsrisiko, das Treibstoffpreisrisiko sowie das Zinsrisiko. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, Marktrisiken zu reduzieren. Hierzu werden bei der Hapag-Lloyd AG ausgewählte derivative Finanzinstrumente eingesetzt, wobei diese ausschließlich als ökonomische Sicherungsmaßnahme genutzt werden und nicht für Handels- oder andere spekulative Zwecke zum Einsatz kommen.

Neben den Marktrisiken unterliegt der Hapag-Lloyd Konzern Liquiditätsrisiken sowie Ausfallrisiken, die das Risiko abbilden, dass der Konzern selbst oder einer seiner Vertragspartner seinen vertraglich fixierten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Grundzüge des finanziellen Risikomanagements sind in einer vom Vorstand genehmigten Finanzmanagementrichtlinie festgelegt und beschrieben. Die Richtlinie gibt Verantwortlichkeiten vor, beschreibt den Handlungsrahmen und die Berichterstattung und legt die strikte Trennung von Handel und Abwicklung verbindlich fest.

Der Abschluss der zur Begrenzung der Marktrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich mit Finanzinstitutionen, die über eine einwandfreie Bonität verfügen. Die Verabschiedung der Sicherungsstrategie erfolgt durch den Vorstand der Hapag-Lloyd AG. Der Abteilung Treasury obliegen die Umsetzung, das Reporting sowie das laufende finanzwirtschaftliche Risikomanagement. Die zur Reduktion der Marktrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente stimmen hinsichtlich der Zahlungstermine und des zugrunde liegenden Risikos („Underlying“) mit den Grundgeschäften überein. Die als Cashflow Hedge designierten Finanzinstrumente sichern somit die Höhe der Zahlungsflüsse und erhöhen demnach die finanzielle Sicherheit. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung führt zu einer Reduktion der Volatilität in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da die ergebniswirksame Erfassung des Grundgeschäfts zum entsprechenden Zeitpunkt durch die gegenläufige Wertänderung des Sicherungsgeschäfts in derselben GuV-Position abgedeckt wird.

Marktrisiko

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von zugrunde liegenden Risikofaktoren schwanken.

Die Ursachen für die bestehenden Marktpreisrisiken, denen der Hapag-Lloyd Konzern ausgesetzt ist, liegen insbesondere in den wesentlichen Zahlungsströmen in Fremdwährung auf Ebene der Hapag-Lloyd AG, dem Treibstoffverbrauch sowie Zinsrisiken, die aus der externen Finanzierung resultieren.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital zeigen. Dabei beziehen sich die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den jeweiligen Bestand an originären und derivativen Finanzinstrumenten am Bilanzstichtag.

Die nachfolgend beschriebenen Analysen der risikoreduzierenden Tätigkeiten sowie die mithilfe der Sensitivitätsanalysen ermittelten Beträge stellen hypothetische und somit risikobehaftete und unsichere Angaben dar. Aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten können sich die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den angeführten Angaben unterscheiden.

Währungsrisiko

Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt, soweit sie den Cashflow des Hapag-Lloyd Konzerns maßgeblich beeinflussen. Zielsetzung bei der Währungsabsicherung ist das Festschreiben von Cashflows auf Basis von Sicherungskursen zum Schutz vor zukünftigen ungünstigen Währungskursschwankungen.

Die funktionale Währung des Hapag-Lloyd Konzerns ist der US-Dollar. Währungsrisiken resultieren insbesondere aus Ein- oder Auszahlungen in vom US-Dollar abweichenden Währungen und aus in Euro aufgenommenen Finanzschulden. Neben dem Euro sind die Währungen Chinesischer Renminbi (CNY), Britisches Pfund (GBP) und Indische Rupie (INR) von Bedeutung.

Unter Beachtung der internen Richtlinien werden gegebenenfalls Währungssicherungsgeschäfte getätigt. Der Konzern sichert einen Teil des operativen Kosten-Exposures in Kanadischen Dollar (CAD) mittels Devisentermingeschäften auf 13-Wochen-Horizont ab mit dem Ziel, Währungsrisiken zu begrenzen. Die Absicherungsquote der Kosten in CAD beträgt bis zu 80 %.

Die Rückzahlung von in Euro aufgenommenen Finanzschulden wird bis zu 100 % gesichert. Zur Absicherung der Risiken werden derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften sowie Instrumente mit Erfüllung einer natürlichen Sicherungswirkung (beispielsweise Euro-Geldmarktanlagen) eingesetzt. Die zur Absicherung der Euro-Schulden abgeschlossenen Termingeschäfte haben eine Laufzeit von über einem Jahr.

Darüber hinaus werden Euro-Pensionsverpflichtungen zu 100 % gesichert. Analog zu den Euro-Finanzschulden werden zur Sicherung sowohl Devisentermingeschäfte als auch Euro-Geldmarktanlagen verwendet.

Hapag-Lloyd designiert lediglich den Kassaanteil der Devisentermingeschäfte. Die Veränderung der Terminkomponente wird in der Rücklage für Absicherungskosten im Eigenkapital gebucht.

Zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang bestehen. Dieser Zusammenhang ist immer dann gegeben, wenn das Derivat die Veränderung der Cashflows des Grundgeschäfts aufgrund einer Änderung eines gemeinsamen Risikofaktors ausgleicht und es sich hierbei nicht um einen rein statistischen Zusammenhang handelt.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen könnten sich insbesondere aus den folgenden Ursachen ergeben:

- Zeitliche Differenzen zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft
- Designation von Devisentermingeschäften, die bereits einen Marktwert haben (Off-Market-Derivate)

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse beinhaltet die Währungsrisiken des Hapag-Lloyd Konzerns in Bezug auf originäre und derivative Finanzinstrumente. Die Abbildung spiegelt das Risiko wider, das entsteht, falls die Funktionalwährung US-Dollar im Verhältnis zu wesentlichen Konzernwährungen (EUR, GBP, CNY) zum Stichtag um 10 % auf- oder abgewertet würde. Die Darstellung der Analyse erfolgt auf Basis eines gebuchten Fremdwährungsexposures von –44,2 Mio. USD.

Mio. USD	31.12.2021		31.12.2020	
	Ergebnis-effekt	Rücklage für Kosten der Absicherung (EK)	Ergebnis-effekt	Rücklage für Kosten der Absicherung (EK)
USD/EUR				
+10 %	42,8	0,2	10,7	–
–10 %	–42,8	–0,2	–10,7	–
USD/GBP				
+10 %	7,0	–	n.a.	n.a.
–10 %	–7,0	–	n.a.	n.a.
USD/CNY				
+10 %	–6,5	–	–8,8	–
–10 %	6,5	–	8,8	–

Risiken auf Ebene des Konzernabschlusses der Hapag-Lloyd AG ergeben sich aus der Umrechnung des US-Dollar-Konzernabschlusses in die Berichtswährung Euro (Translationsrisiko). Dieses Risiko hat keine Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns, sondern spiegelt sich im Eigenkapital wider und wird derzeit nicht abgesichert.

Treibstoffpreisrisiko

Aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit unterliegt der Hapag-Lloyd Konzern einem Marktpreisrisiko für die Beschaffung von Bunkertreibstoff.

Zur Absicherung gegen Marktpreisschwankungen bestanden im Geschäftsjahr 2021 derivative Finanzinstrumente in Form von Commodityoptionen und -swaps.

Hapag-Lloyd designiert lediglich den inneren Wert der Optionen. Die Veränderung des Zeitwerts wird in der Rücklage für Absicherungskosten im Eigenkapital gebucht.

Zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang bestehen. Dieser Zusammenhang ist immer dann gegeben, wenn das Derivat die Veränderung der Cashflows des Grundgeschäfts aufgrund einer Änderung eines gemeinsamen Risikofaktors ausgleicht und es sich hierbei nicht um einen rein statistischen Zusammenhang handelt.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen könnten sich insbesondere aus den folgenden Ursachen ergeben:

- Unterschiedliche Zahlungszeitpunkte zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft
- Veränderung der Korrelation zwischen den weltweiten Bunkerpreisnotierungen

Zur Darstellung der Treibstoffpreisrisiken gemäß IFRS 7 dient eine Sensitivitätsanalyse, die eine hypothetische Marktpreisänderung von +/-10% unterstellt. Der sich in diesem Fall ergebende Effekt auf das sonstige Ergebnis resultierend aus der Marktwertänderung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Da zum Bilanzstichtag keine Commodityoptionen und -swaps mehr im Bestand waren, enthält die Tabelle keine Angaben zum 31. Dezember 2021.

Mio. EUR	31.12.2021		31.12.2020	
	10 %	-10 %	10 %	-10 %
Rücklage für Cashflow Hedges	-	-	3,8	-3,7
Rücklage für Kosten der Absicherung	-	-	1,5	-0,2

Die gestiegene Risikotragfähigkeit der Gesellschaft sowie die in den Frachtverträgen enthaltene Marine Fuel Recovery (MFR) führten in 2021 zu einer Änderung der Risikomanagementstrategie, sodass Hapag-Lloyd in 2021 keine Neuabschlüsse von derivativen Finanzinstrumenten zur Treibstoffpreissicherung vorgenommen hat. Die Sicherung des prognostizierten Bunkerbedarfs kann zukünftig in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit wiederaufgenommen werden.

Zinsrisiko

Der Hapag-Lloyd Konzern unterliegt zahlungswirksamen Zinsrisiken, insbesondere aus Finanzschulden, die auf variablen Zinssätzen basieren. Um das Zinsrisiko zu minimieren, wird ein ausgewogenes Verhältnis von variabel verzinslichen und festverzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten angestrebt. Des Weiteren werden Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos eingesetzt. Zusätzlich bestehen zahlungsunwirksame Zinsrisiken aus der Bewertung von getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten in Form von vorzeitigen Rückkaufoptionen von begebenen Anleihen. Effekte aus der Marktbewertung dieser Finanzinstrumente wirken sich ebenfalls auf das Zinsergebnis aus. Zwecks Reduktion des Zinsrisikos designiert Hapag-Lloyd

Zinsswaps auf den variablen Teil der Zinszahlungen des Grundgeschäfts. Einige Zinsswaps sichern lediglich einen Teil des gesamten Nominalvolumens ab. Somit werden einige der Grundgeschäfte nicht vollständig designiert, sondern lediglich einzelne Risikokomponenten abgesichert.

Die Cashflow-Schwankungen des Grundgeschäfts werden wesentlich durch die Veränderung der variablen Zinsen beeinflusst.

Zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang bestehen. Dieser Zusammenhang ist immer dann gegeben, wenn das Derivat die Veränderung der Cashflows des Grundgeschäfts aufgrund einer Änderung eines gemeinsamen Risikofaktors ausgleicht und es sich hierbei nicht um einen rein statistischen Zusammenhang handelt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft stimmen in der Regel hinsichtlich des designierten Nominalvolumens, des Referenzzinssatzes sowie der Zinsfeststellungstage überein.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen könnten sich insbesondere aus den folgenden Ursachen ergeben:

- Unterschiedliche Zahlungszeitpunkte zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft
- Designation von Zinsswaps, die bereits einen Marktwert haben (Off-Market-Derivate)

Zur Darstellung der Zinsänderungsrisiken gemäß IFRS 7 wurde eine Sensitivitätsanalyse herangezogen, mit der die Effekte aus hypothetischen Marktziinsänderungen auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen dargestellt werden. Das Marktziinsniveau zum 31. Dezember 2021 wurde um +/-100 Basispunkte erhöht bzw. gemindert, wobei eine hypothetische negative Veränderung der Zinssätze unter Berücksichtigung des niedrigen Zinsniveaus nur bis maximal 0 vorgenommen wurde. Der ermittelte Ergebniseffekt bezieht sich auf die am Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinslichen Finanzschulden in Höhe von 1.321,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.854,9 Mio. EUR), den Marktwert der Zinsswaps in Höhe von -1,3 Mio. EUR (Vorjahr: -35,4 Mio. EUR) sowie den Marktwert eingebetteter Derivate in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,6 Mio. EUR). Hierbei wird davon ausgegangen, dass dieses Exposure auch für das kommende Geschäftsjahr eine repräsentative Größe darstellt.

Mio. EUR	31.12.2021		31.12.2020	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Veränderung variables Zinsniveau				
Rücklage für Cashflow Hedges	15,7	-16,2	23,1	-24,3
Ergebnis vor Steuern	-13,0	7,0	-19,3	3,8

Im Rahmen der IBOR-Reform sollen die bestehenden Referenzzinssätze (Interbank Offered Rates – IBOR) grundsätzlich bis Ende 2021 durch alternative risikofreie Zinssätze abgelöst werden. Für die für Hapag-Lloyd relevanten Laufzeiten des USD LIBOR (unter anderem 3M, 6M, 12M) wurde diese Frist bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Der Hapag-Lloyd Konzern verfügt zum 31. Dezember 2021 über variabel verzinsliche Darlehen und Cashflow Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken, die der IBOR-Reform unterliegen. Um eine bilanzielle Fortführung der Sicherungsbeziehungen sicherzustellen, wendet Hapag-Lloyd seit dem 1. Januar 2020 die sich hierdurch ergebenden Änderungen in IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 an.

Im Hapag-Lloyd Konzern sind nur die Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsrisiken direkt von diesen Änderungen betroffen. Der den abgesicherten variablen Cashflows zugrunde liegende Referenzzinssatz ist der USD LIBOR, der durch den Secured Overnight Financing Rate SOFR ersetzt werden soll. Eine Umstellung auf den neuen Referenzzinssatz hat bisher für keines der variablen Darlehen und Sicherungsinstrumente stattgefunden. Zum 31. Dezember 2021 betrug das Nominalvolumen der variablen Finanzierungen 1.495,1 Mio. USD. Das Nominalvolumen der in einer Sicherungsbeziehung befindlichen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken belief sich auf 834,0 Mio. USD.

Derzeit werden im Hapag-Lloyd Konzern die Auswirkungen der alternativen Referenzzinssätze auf bestehende IBOR-basierte Verträge geprüft und relevante IT-Systeme für die Abbildung der Finanzierungen sowie Sicherungsinstrumente auf Basis der neuen Referenzzinssätze vorbereitet. Trotz gewisser Marktunsicherheiten, wann und wie die Umstellung des Referenzzinssatzes bei den Verträgen für die variablen Finanzierungen und die Sicherungsinstrumente erfolgt, geht Hapag-Lloyd davon aus, dass die Vertragsänderungen für das gesicherte Grundgeschäft und das designierte Sicherungsinstrument gleichzeitig stattfinden, sodass keine Inkongruenzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft und somit keine Ineffektivität aus den bestehenden Sicherungsbeziehungen entstehen werden. Bezüglich der weiteren Entwicklungen der alternativen Referenzzinssätze steht Hapag-Lloyd in regelmäßigem Austausch mit seinen internationalen Bankpartnern.

Kreditrisiko

Neben den zuvor beschriebenen Marktpreisrisiken ist der Hapag-Lloyd Konzern Kreditrisiken ausgesetzt. Das Kreditrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Es betrifft sowohl das operative Geschäft des Hapag-Lloyd Konzerns als auch das Kontrahentenrisiko gegenüber externen Banken.

Grundsätzlich wird ein derartiges Risiko durch die Anforderungen, die an die Bonität der jeweiligen Vertragspartner gestellt werden, minimiert. Bezogen auf die operative Tätigkeit verfügt der Konzern über ein etabliertes, auf internen Richtlinien basierendes Kredit- und Forderungsmanagement auf Ebene der Areas, der Regionen sowie der Zentrale. Zahlungsziele für Kunden werden im Rahmen einer Kreditwürdigkeitsprüfung festgelegt und laufend überwacht. Der Prozess berücksichtigt dabei sowohl interne Daten basierend auf Erfahrungswerten als auch externe Informationen bezüglich Bonität und Rating der jeweiligen Kunden. Zusätzlich werden auch kollektive Faktoren, wie Länderrisiken, berücksichtigt. Zum Schutz vor Ausfallrisiken bestehen zudem zum Bilanzstichtag eine Kreditversicherung und Bankgarantien.

Der Hapag-Lloyd Konzern sieht sich keinem wesentlichen Bonitätsrisiko gegenüber einer einzelnen Vertragspartei ausgesetzt. Die Konzentration des Bonitätsrisikos ist aufgrund des breiten und heterogenen Kundenstammes begrenzt.

Hinsichtlich der Altersstrukturanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen und Informationen zu Wertberichtigungen auf diese finanziellen Vermögenswerte wird auf Anmerkung (13) und die Beschreibung der Bilanzierung und Bewertung von originären Finanzinstrumenten verwiesen.

Der Bestand an originären finanziellen Vermögenswerten wird in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko.

Bezogen auf derivative Finanzinstrumente müssen sämtliche Kontrahenten ein Bonitätsrating oder bei nicht gerateten Kontrahenten alternativ eine intern nach klaren Vorgaben ermittelte dementsprechende Bonitätseinstufung aufweisen. Das maximale Risiko ergibt sich aus der Summe der positiven Marktwerte zum Bilanzstichtag, da in dieser Höhe ein Verlust zu tragen wäre.

Für die derivativen Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von insgesamt 9,6 Mio. EUR (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR) bzw. negativen Marktwerten in Höhe von insgesamt –27,1 Mio. EUR (Vorjahr: –35,5 Mio. EUR) ergibt sich unter Berücksichtigung des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte und des ISDA-Rahmenvertrags ein Aufrechnungspotenzial von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von –3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR). Nicht mit berücksichtigt wurden die Marktwerte der eingebetteten Derivate verbunden mit der Rückkaufoption von ausgegebenen Anleihen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,6 Mio. EUR).

Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich stellt das Liquiditätsrisiko das Risiko dar, dass ein Unternehmen seinen aus finanziellen Verbindlichkeiten resultierenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Im Rahmen des zentralen Finanzmanagements wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt und die Kosten zur Refinanzierung fortlaufend optimiert.

Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten, wird der Liquiditätsbedarf mittels mehrjähriger Finanzplanung und einer monatlich rollierenden Liquiditätsvorschau ermittelt und zentral gesteuert. Der Liquiditätsbedarf war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt durch flüssige Mittel und zugesagte Kreditlinien gedeckt.

Bei den begebenen Anleihen bestehen gewisse Beschränkungen hinsichtlich möglicher Auszahlungen an Aktionäre sowie den Anleihegläubigern nachrangige Gläubiger. Darüber hinaus bestehen für wesentliche Teile der Finanzschulden im Falle eines Anteilserwerbs von mehr als 50 % durch einen Dritten marktübliche Kündigungsklauseln.

Weitere Erläuterungen zur Steuerung von Liquiditätsrisiken finden sich im Risiko- und Chancenbericht des Zusammengefassten Lageberichts.

Die derzeit vertraglich fixierten Cashflows aus originären finanziellen Verbindlichkeiten (Zins und Tilgung) sowie aus derivativen Finanzinstrumenten stellen sich undiskontiert wie folgt dar:

Zahlungsströme Finanzinstrumente (31.12.2020)

Mio. EUR	Mittelauftritt				Summe
	2021	2022	2023–2025	ab 2026	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-463,0	-585,3	-1.092,5	-696,1	-2.836,9
Anleihen	-15,4	-15,4	-330,8	-	-361,5
Leasingverbindlichkeiten	-514,3	-366,3	-511,8	-164,5	-1.557,0
Sonstige Finanzschulden	-152,3	-115,7	-331,0	-477,4	-1.076,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.748,1	-	-	-	-1.748,1
Sonstige Verbindlichkeiten	-91,3	-	-	-0,2	-91,4
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	-	-	-3,1	-	-3,1
Summe originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-2.984,4	-1.082,7	-2.269,1	-1.338,1	-7.674,4
Summe derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-14,6	-12,8	-9,5	-	-36,9

Zahlungsströme Finanzinstrumente (31.12.2021)

Mio. EUR	Mittelauftritt				Summe
	2022	2023	2024–2026	ab 2027	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-452,2	-328,5	-1.079,3	-271,9	-2.132,0
Anleihen	-7,5	-7,5	-22,5	-311,3	-348,8
Leasingverbindlichkeiten	-914,0	-794,8	-748,4	-116,3	-2.573,4
Sonstige Finanzschulden	-130,0	-191,3	-301,9	-424,5	-1.047,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.323,9	-	-	-	-2.323,9
Sonstige Verbindlichkeiten	-136,6	-	-	-0,2	-136,7
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	-	-	-2,8	-	-2,8
Summe originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-3.964,1	-1.322,0	-2.154,9	-1.124,2	-8.565,2
Summe derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-9,0	-18,5	-	-	-27,5

Es wird grundsätzlich nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse in der Fälligkeitsanalyse zu wesentlich abweichenden Zeitpunkten oder in wesentlich anderer Höhe auftreten werden.

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente zum Stichtag 31. Dezember 2021, für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge wurden mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Zur Ermittlung der variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die Folgeperioden verwendet.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus den Put-Optionen ergeben sich aus dem undiskontierten erwarteten Ausübungspreis der Put-Option.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten die zum Stichtag undiskontierten Marktwerte der eingesetzten Devisentermingeschäfte sowie die geschätzten Nettoszahungen der eingesetzten Zinsswaps auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen Zinsstrukturkurve.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus einer in den sonstigen Finanzschulden enthaltenen Verbindlichkeit zur Leistung einer bedingten Gegenleistung für einen Unternehmenserwerb resultieren aus den undiskontierten erwarteten Zahlungen in Abhängigkeit von der Mengenentwicklung der erworbenen Agentur.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte eingesetzt und dienen der Reduzierung von Fremdwährungs-, Treibstoffpreis- und Zinsrisiken, die im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie im Rahmen von Investitions- und Finanztransaktionen entstehen können.

Währungsrisiken werden derzeit durch den Einsatz von Devisentermingeschäften abgesichert. Die Begrenzung der Treibstoffpreisrisiken erfolgt durch den Einsatz von Commodityoptionen und -swaps. Zur Absicherung von Zinsrisiken dienen Zinsswaps.

Derivative Finanzinstrumente werden entsprechend ihrer Restlaufzeit unter den kurz- bzw. langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nachfolgend dargestellt sind die positiven bzw. negativen Zeitwerte der ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente:

Mio. EUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Sicherungsinstrumente gem. IFRS 9 (Hedge Accounting)				
Commodityoptionen und -swaps	–	–	9,0	–
Devisentermingeschäfte	0,3	–16,5	5,4	–
Zinsswaps	9,3	–10,6	–	–22,7
Sicherungsinstrumente¹	9,6	–27,1	14,5	–22,7
Derivative Finanzinstrumente (FVTPL)				
Zinsswaps	–	–	–	–12,8
Eingebettete Derivate	3,2	–	21,6	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente	3,2	–	21,6	–12,8
Gesamt	12,7	–27,1	36,0	–35,5

¹ Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Zeitwerte und Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

Der für die derivativen Finanzinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem eine Vertragspartei die Rechte und/oder Verpflichtungen der jeweils anderen Vertragspartei übernehmen würde.

Der Marktwert der Commodityoptionsgeschäfte wird anhand des modifizierten Modells von Turnbull & Wakeman auf Basis der aktuellen Rohstoffpreise und Rohstoffpreisvolatilitäten sowie Terminkurse ermittelt. Devisentermingeschäfte werden mit ihrem marktgehandelten Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Commodity- und Zinsswaps wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt. Die geschätzten künftigen Zahlungen der Rohstoffpreise ergeben sich aus den Terminpreisen der zugrunde liegenden Rohstoffpreisnotierungen. Schätzungen der künftigen Cashflows aus variablen Zinszahlungen basieren auf notierten Swapsätzen und Interbankenzinssätzen. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird um das Kreditrisiko angepasst, das das Kreditrisiko des Konzerns und der Vertragspartei widerspiegelt.

Eine Analyse der Basisverträge der seitens Hapag-Lloyd begebenen Anleihen führte zur Identifikation von eingebetteten Derivaten in Form von vorzeitigen Rückkaufoptionen. Diese werden als eigenständige Derivate getrennt vom Basisvertrag mit den beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen. Der Marktwert der eingebetteten Derivate wird mit einem Hull-White-Modell in Verbindung mit einem trinomialen Entscheidungsbaum basierend auf aktuellen Marktwerten berechnet.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 bestanden im Berichtsjahr ausschließlich in Form von Cashflow Hedges.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Nominalwerte sowie die Durchschnittspreise oder -kurse der Sicherungsinstrumente pro Risikokategorie dar:

	31.12.2021			31.12.2020		
	Restlaufzeiten			Restlaufzeiten		
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
Währungsrisiko						
Gesichertes Nominal in Mio. EUR	106,4	300,0	406,4	377,7	–	377,7
Gesichertes Nominal in Mio. CAD	52,5	–	52,5	57,5	–	57,5
Durchschnittlicher Sicherungskurs USD/EUR	1,14	1,21	1,19	1,21	–	1,21
Durchschnittlicher Sicherungskurs USD/CAD	0,79	–	0,79	0,77	–	0,77
Treibstoffpreisrisiko						
Gesichertes Nominal in Mio. USD	–	–	–	72,4	–	72,4
Durchschnittlicher Sicherungspreis in USD	–	–	–	361,61	–	361,61
Zinsrisiko						
Gesichertes Nominal in Mio. USD	–	834,0	834,0	–	1.014,6	1.014,6
Durchschnittlicher gefixter Zinssatz	–	1,52%	1,52%	–	1,52%	1,52%

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Sicherungsinstrumente haben folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz:

31.12.2020					
Absicherung von Cashflows	Nominalwert	Buchwert Vermögenswert in Mio. EUR ¹	Buchwert Verbindlichkeit in Mio. EUR ¹	Posten in der Bilanz	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode in Mio. EUR
Währungsrisiko					
Devisentermingeschäfte (USD/EUR)	377,7 Mio. EUR	4,7	–	Derivative Finanzinstrumente	5,1
Devisentermingeschäfte (USD/CAD)	57,5 Mio. CAD	0,7	–	Derivative Finanzinstrumente	0,7
Treibstoffpreisrisiko					
Commodityoptionen	75.000 mt	0,2	–	Derivative Finanzinstrumente	–
Commodityswaps	125.000 mt	8,8	–	Derivative Finanzinstrumente	8,8
Zinsrisiko					
Zinsswaps	1.014,6 Mio. USD	–	22,7	Derivative Finanzinstrumente	–22,6

31.12.2021					
Absicherung von Cashflows	Nominalwert	Buchwert Vermögenswert in Mio. EUR ¹	Buchwert Verbindlichkeit in Mio. EUR ¹	Posten in der Bilanz	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode in Mio. EUR
Währungsrisiko					
Devisentermingeschäfte (USD/EUR)	406,4 Mio. EUR	0,2	16,2	Derivative Finanzinstrumente	–14,1
Devisentermingeschäfte (USD/CAD)	52,5 Mio. CAD	0,1	0,4	Derivative Finanzinstrumente	–0,3
Zinsrisiko					
Zinsswaps	834,0 Mio. USD	9,3	10,6	Derivative Finanzinstrumente	–1,3

¹ Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Zeitwerte und Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte haben folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz:

Absicherung von Cashflows Mio. EUR	31.12.2020	
	Änderung des Werts zur Messung der Ineffektivität	Rücklage für Cashflow Hedges
Währungsrisiko		
Rückzahlung von Finanzschulden in EUR	-5,0	-
Rückzahlung von Pensionsverpflichtungen in EUR	-0,1	-
Operative Kosten in CAD	-0,7	0,2
Treibstoffpreisrisiko		
Bunkereinkäufe	-8,8	8,8
Zinsrisiko		
Zinszahlungen von variabel verzinslichen Darlehen	22,6	-21,4

Absicherung von Cashflows Mio. EUR	31.12.2021	
	Änderung des Werts zur Messung der Ineffektivität	Rücklage für Cashflow Hedges
Währungsrisiko		
Rückzahlung von Finanzschulden in EUR	14,3	-
Rückzahlung von Pensionsverpflichtungen in EUR	-0,2	-
Operative Kosten in CAD	0,3	-
Zinsrisiko		
Zinszahlungen von variabel verzinslichen Darlehen	1,3	-0,1

Die vorstehenden Sicherungsbeziehungen haben folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis des Konzerns:

Absicherung von Cashflows Mio. EUR	31.12.2020				
	Im sonstigen Ergebnis erfasste Siche- rungsgewinne oder -verluste	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV	Aus dem sons- tigen Ergebnis in die GuV umgegliederter Betrag	Posten in der GuV
Währungsrisiko					
Rückzahlung von Finanzschulden in EUR	53,7	-	-	-53,7	Übrige Finanz- posten
Rückzahlung von Pensionsverpflichtungen in EUR	0,1	-	-	-0,1	Übrige Finanz- posten
Operative Kosten in CAD	0,6	-	-	-0,6	Transport- aufwendun- gen / sonstiges betriebliches Ergebnis
Treibstoffpreisrisiko					
Bunkereinkäufe	13,7	-	-	-	-
Zinsrisiko					
Zinszahlungen von variabel verzinslichen Darlehen	-17,9	-	-	8,8	Zinsauf- wendungen

31.12.2021					
Absicherung von Cashflows Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne oder -verluste	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV	Aus dem sonstigen Ergebnis in die GuV umgliederter Betrag	Posten in der GuV
Währungsrisiko					
Rückzahlung von Finanzschulden in EUR	-26,1	-	-	26,1	Übrige Finanzposten
Rückzahlung von Pensionsverpflichtungen in EUR	0,2	-	-	-0,2	Übrige Finanzposten
Operative Kosten in CAD	-0,1	-	-	-0,1	Transportaufwendungen / sonstiges betriebliches Ergebnis
Treibstoffpreisrisiko					
Bunkereinkäufe	8,7	-	-	-	-
Zinsrisiko					
Zinszahlungen von variabel verzinslichen Darlehen	12,0	-	-	10,0	Zinsaufwendungen

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Eigenkapitalrücklagen dar, die aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen resultieren:

	2021		2020	
	Rücklage für Cashflow Hedges	Rücklage für Kosten der Absicherung	Rücklage für Cashflow Hedges	Rücklage für Kosten der Absicherung
Cashflow Hedges Mio. EUR				
Saldo zum 1.1.	-12,4	-1,9	-14,0	-10,2
Änderung des beizulegenden Zeitwerts:				
Währungsrisiko ¹	-5,2	-2,8	50,3	-40,1
Treibstoffpreisrisiko ²	8,7	-0,2	13,7	-29,6
Zinsrisiko	12,0	-	-17,9	-
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust:				
Währungsrisiko ¹	35,8	3,2	-45,7	11,8
Zinsrisiko	10,0	-	8,8	-
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgliedert werden				
Treibstoffpreisrisiko ²	-17,8	2,1	-4,2	36,2
Währungsumrechnungsdifferenzen:				
Treibstoffpreisrisiko ²	-0,5	-	1,2	0,3
Zinsrisiko	0,3	-0,1	-0,7	0,3
Zinsrisiko	-0,8	-	1,9	-
Saldo zum 31.12.	-0,1	0,6	-12,4	-1,9

¹ Das Währungsrisiko beinhaltet unter der Rücklage für Kosten der Absicherung ausschließlich Beträge im Zusammenhang mit den Terminkomponenten von Devisentermingeschäften, die zur Absicherung von überwiegend zeitraumbezogenen Grundgeschäften eingesetzt werden.

² Das Treibstoffpreisrisiko beinhaltet unter der Rücklage für Kosten der Absicherung ausschließlich Beträge im Zusammenhang mit dem Zeitwert von Commodityoptionen zur Absicherung von transaktionsbezogenen Grundgeschäften.

Finanzinstrumente – zusätzliche Angaben, Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) eines Finanzinstrumentes ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte.

Soweit Finanzinstrumente an einem aktiven Markt notiert sind, wie vor allem begebene Anleihen, entspricht der beizulegende Zeitwert des Finanzinstrumentes der jeweiligen Notierung am Bilanzstichtag.

Die Buchwerte für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie wesentliche Teile der sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven sowie der relevanten Bonitätsaufschläge ermittelt. Für marktgehandelte Anleihen wird der zum Bilanzstichtag geltende Marktpreis berücksichtigt.

Die in den sonstigen Forderungen enthaltenen Wertpapiere der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden mit ihren quotierten Marktpreisen bewertet. Die Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ beinhalten außerdem nicht börsennotierte Beteiligungen, für die keine auf einem aktiven Markt notierten Marktpreise existieren. Da nicht genügend aktuelle Informationen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen, werden diese Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet als bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Eine Veräußerung der Beteiligungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien zum 31.12.2020

Mio. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Wert- ansatz Bilanz nach IFRS 15	Beizu- legender Zeitwert Finanzins- trumente
		Gesamt	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16		
Aktiva								
Sonstige Forderungen	AC	209,8	209,8	–	–	–	–	209,8
	n.a. ³	100,9	–	–	–	–	–	–
	FVTPL	7,7	–	–	7,7	–	–	7,7
Derivative Finanzinstrumente								
Derivate ohne Hedge-Beziehung (FVTPL)	FVTPL	21,6	–	–	21,6	–	–	21,6
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting) ¹	n.a. ³	14,5	–	14,5	–	–	–	14,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.362,6	1.362,6	–	–	–	–	1.362,6
Finanzmittel	AC	681,3	681,3	–	–	–	–	681,3
Passiva								
Finanzschulden	FLAC	3.734,9	3.734,9	–	–	–	–	3.838,3
	FVTPL	1,0	–	–	1,0	–	–	1,0
Leasingverbindlichkeiten	n.a. ³	1.400,3	–	–	–	1.400,3	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	91,4	91,4	–	–	–	–	91,4
	n.a. ³	26,4	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen ²	FLAC	1,6	1,6	–	–	–	–	2,4
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung (FVTPL)	FVTPL	12,8	–	–	12,8	–	–	12,8
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting) ¹	n.a. ³	22,7	–	22,7	–	–	–	22,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.748,1	1.748,1	–	–	–	–	1.748,1
Vertragsverbindlichkeiten	n.a. ³	545,7	–	–	–	–	545,7	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9:								
Financial Assets measured at Amortized Cost (AC)		2.253,7	2.253,7	–	–	–	–	–
Financial Assets and Liabilities measured at Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)		43,1	–	–	43,1	–	–	–
Financial Liabilities measured at Amortized Cost (FLAC)		5.576,1	5.576,1	–	–	–	–	–

¹ Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Zeitwerte und Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

² Teil der sonstigen Verbindlichkeiten

³ n. a. bedeutet, dass hier kein Finanzinstrument und damit keine Bewertungskategorie nach IFRS 9 vorliegt.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien zum 31.12.2021

Mio. EUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Wertansatz Bilanz nach IFRS 15	Beizulegender Zeitwert Finanzinstrumente
		Gesamt	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16		
Aktiva								
Sonstige Forderungen	AC	245,1	245,1	–	–	–	–	245,1
	n.a. ³	136,4	–	–	–	–	–	–
	FVTPL	7,6	–	–	7,6	–	–	7,6
Derivative Finanzinstrumente								
Derivate ohne Hedge-Beziehung (FVTPL)	FVTPL	3,2	–	–	3,2	–	–	3,2
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting) ¹	n.a. ³	9,6	–	9,6	–	–	–	9,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.999,2	2.999,2	–	–	–	–	2.999,2
Finanzmittel	AC	7.723,4	7.723,4	–	–	–	–	7.723,4
Passiva								
Finanzschulden	FLAC	3.073,7	3.073,7	–	–	–	–	3.132,9
	FVTPL	0,3	–	–	0,3	–	–	0,3
Leasingverbindlichkeiten	n.a. ³	2.423,1	–	–	–	2.423,1	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	136,7	136,7	–	–	–	–	136,7
	n.a. ³	35,8	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen ²	FLAC	1,8	1,8	–	–	–	–	2,1
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung (FVTPL)	FVTPL	–	–	–	–	–	–	–
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting) ¹	n.a. ³	27,1	–	27,1	–	–	–	27,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.323,9	2.323,9	–	–	–	–	2.323,9
Vertragsverbindlichkeiten	n.a. ³	1.445,8	–	–	–	–	1.445,8	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9:								
Financial Assets measured at Amortized Cost (AC)		10.967,8	10.967,8	–	–	–	–	–
Financial Assets and Liabilities measured at Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)		11,1	–	–	11,1	–	–	–
Financial Liabilities measured at Amortized Cost (FLAC)		5.536,2	5.536,2	–	–	–	–	–

¹ Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Zeitwerte und Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

² Teil der sonstigen Verbindlichkeiten

³ n.a. bedeutet, dass hier kein Finanzinstrument und damit keine Bewertungskategorie nach IFRS 9 vorliegt.

Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet. Eine Erläuterung der einzelnen Stufen 1 bis 3 der Fair-Value-Hierarchie befindet sich im Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“ des Konzernanhangs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keinen Transfer zwischen den Stufen 1 bis 3 gegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bemessenen Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Neben den beizulegenden Zeitwerten der nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Finanzinstrumente enthält die Darstellung auch Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden und einen hiervon abweichenden beizulegenden Zeitwert besitzen.

Mio. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	31.12.2020			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva					
Wertpapiere/Beteiligungen	FVTPL	1,7	–	6,0	7,7
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	n.a. ²	–	14,5	–	14,5
Derivative Finanzinstrumente (Trading)	FVTPL	–	21,6	–	21,6
Passiva					
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	n.a. ²	–	22,7	–	22,7
Derivative Finanzinstrumente (Trading)	FVTPL	–	12,8	–	12,8
Finanzschulden	FVTPL	–	–	1,0	1,0
Finanzschulden	FLAC	308,0	3.530,3	–	3.838,3
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen ¹	FLAC	–	–	2,4	2,4

Mio. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	31.12.2021			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva					
Wertpapiere/Beteiligungen	FVTPL	1,1	–	6,5	7,6
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	n.a. ²	–	9,6	–	9,6
Derivative Finanzinstrumente (Trading)	FVTPL	–	3,2	–	3,2
Passiva					
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	n.a. ²	–	27,1	–	27,1
Finanzschulden	FVTPL	–	–	0,3	0,3
Finanzschulden	FLAC	310,5	2.822,5	–	3.132,9
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen ¹	FLAC	–	–	2,1	2,1

¹ Teil der sonstigen Verbindlichkeiten

² n.a. bedeutet, dass hier kein Finanzinstrument und damit keine Bewertungskategorie nach IFRS 9 vorliegt.

Ergebniseffekte

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2021			31.12.2020		
	Aus Zinsen	Übriges Netto-ergebnis	Netto-ergebnis	Aus Zinsen	Übriges Netto-ergebnis	Netto-ergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	5,3	-60,9	-55,6	3,3	30,1	33,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-145,0	36,8	-108,2	-235,2	-79,0	-314,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-21,0	-0,5	-21,5	-13,0	-4,1	-17,2
Gesamt	-160,7	-24,7	-185,3	-244,9	-53,0	-298,0

Neben den Zinsaufwendungen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen Finanzschulden besteht das Nettoergebnis im Wesentlichen aus der Fremdwährungsbewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie dem realisierten und unrealisierten Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind.

Kapitalmanagement

Vorrangiges strategisches Ziel der Hapag-Lloyd Gruppe ist ein langfristig profitables Wachstum, gemessen an der Entwicklung der Transportmenge, den operativen Kenngrößen EBITDA und EBIT sowie dem Return on Invested Capital (ROIC) als periodischer Messgröße für die Rendite auf das investierte Kapital. Mittelfristig wird angestrebt, über einen Wirtschaftszyklus eine Rendite auf das investierte Kapital zu erwirtschaften, die zumindest den durchschnittlichen Kapitalkosten der Gruppe (Weighted Average Cost of Capital – WACC) entspricht. Zur Vergleichbarkeit mit anderen internationalen Schifffahrtsunternehmen erfolgt die Berechnung und Darstellung des Return on Invested Capital ausschließlich auf Basis der funktionalen Währung US-Dollar.

Die Hapag-Lloyd Gruppe ist bestrebt, ein angemessenes Finanzprofil zu erreichen, um die Unternehmensfortführung und finanzielle Flexibilität und Unabhängigkeit zu gewährleisten. Ziel des Kapitalmanagements ist eine nachhaltige Sicherung der zur Verfügung stehenden Kapitalbasis. Dies soll durch ein ausgewogenes Verhältnis des Finanzierungsbedarfs für das angestrebte profitable Wachstum erreicht werden.

Für die bestehenden Finanzierungen sind marktübliche Covenantklauseln vereinbart. Sie betreffen insbesondere bestimmte Eigenkapital- und Liquiditätskennzahlen des Konzerns sowie Loan-to-Value-Relationen. Zum 31. Dezember 2021 wurden diese für die bestehenden Finanzierungen geltenden Covenants eingehalten. Der Vorstand geht aufgrund der aktuellen Planung davon aus, dass sie auch in der Folgeperiode eingehalten werden.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

(27) Beihilfen der öffentlichen Hand

Vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wurden gemäß Richtlinie zur Senkung der Lohnnebenkosten in der deutschen Seeschifffahrt im Berichtsjahr 2021 Ausbildungszuschüsse und Zuschüsse für Seepersonal in Höhe von insgesamt 11,0 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 9,6 Mio. EUR) gewährt. Dieser Betrag entspricht den gesamten Beihilfen der öffentlichen Hand (Vorjahreszeitraum: 11,9 Mio. EUR), die im Geschäftsjahr 2021 im Hapag-Lloyd Konzern erfolgswirksam von den Personalaufwendungen abgesetzt wurden.

Darüber hinaus erhält Hapag-Lloyd USA, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Hapag Lloyd AG, staatliche Fördermittel im Rahmen des Maritime Security Program (MSP). Im Berichtsjahr 2021 betrug die staatliche Zuwendung 22,2 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 22,2 Mio. EUR), welche erfolgswirksam von den Transportaufwendungen abgezogen wurden.

(28) Rechtsstreitigkeiten

Die Hapag-Lloyd AG und einige ihrer ausländischen Tochtergesellschaften sind an Gerichtsverfahren beteiligt. Diese umfassen eine Bandbreite von Themen wie Streitigkeiten mit ausländischen Steuerbehörden, Ansprüche ausgeschiedener Mitarbeitender sowie Streitigkeiten aus Vertragsbeziehungen mit Kunden, ehemaligen Agenten und Lieferanten.

Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten kann naturgemäß nicht eindeutig prognostiziert werden. Rückstellungen für schwebende und drohende Verfahren werden gebildet, wenn eine Zahlungsverpflichtung wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich bestimmt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, dass die Ausgänge einzelner Verfahren, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, zu Zahlungsverpflichtungen führen, die am 31. Dezember 2021 nicht hinreichend genau bestimmbar waren. Solche Zahlungsverpflichtungen werden keinen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Zum Stichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus nicht als wahrscheinlich einzustufenden Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 7,6 Mio. EUR).

Hapag-Lloyd unterliegt regelmäßig Steuerprüfungen in diversen Ländern, in denen der Konzern größere wirtschaftliche Aktivitäten unterhält (zum Beispiel Deutschland, Indien, USA). Aus diesen Steuerprüfungen können Steuernachzahlungen resultieren. Zudem analysiert und bewertet Hapag-Lloyd regelmäßig die möglichen Steuerrisiken im Konzern (zum Beispiel im Bereich der Verrechnungspreise). Soweit von Unternehmensseite Belastungen erwartet werden und diese quantifizierbar sind, wurden diese durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Eventualverbindlichkeiten aus nicht als wahrscheinlich einzustufenden Steuerrisiken in Höhe von 78,6 Mio. EUR (Vorjahr: 45,7 Mio. EUR). Wesentliche Gründe für diesen Anstieg sind eine Forderung der Steuerbehörden in Indien für vergangene Geschäftsjahre sowie eine Unsicherheit in Bezug auf die richtige steuerliche Behandlung in einem Außengebiet der USA.

(29) Haftungsverhältnisse und andere Eventualschulden

Haftungsverhältnisse sind nicht bilanzierte Eventualschulden, die in Höhe des am Bilanzstichtag geschätzten Erfüllungsbetrags ausgewiesen werden.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden wie zum Vorjahresstichtag keine angabepflichtigen Garantien oder Bürgschaften.

(30) Leasing

Leasingnehmer

Hapag-Lloyd als Leasingnehmer mietet Containerschiffe, Container, Bürogebäude, -flächen und Parkplätze sowie Fahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Charterverträge für Containerschiffe werden fast ausschließlich als Time-Charter-Verträge abgeschlossen, d. h. der Vercharterer trägt neben den Kapitalkosten die laufenden Schiffsbetriebskosten, die ihm im Rahmen der Charraten erstattet werden. Nichtleasingkomponenten, die in der Preisgestaltung der Charraten enthalten sind, sind nicht Teil der Leasingverbindlichkeit. Diese Kosten werden entsprechend ihrem zeitlichen Anfall in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein Teil der Charterverträge enthält Verlängerungsoptionen, die es Hapag-Lloyd ermöglichen, flexibel auf Veränderungen am Markt zu reagieren und die Nutzung der Containerschiffe zu sichern. Bei Ausübung derjenigen Verlängerungsoptionen, welche zum Stichtag bilanziell unberücksichtigt geblieben sind, würden zukünftige potenzielle Leasingzahlungen in einem Volumen von 0,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 0,5 Mrd. EUR) entstehen. Diese möglichen Leasingzahlungen sind folglich bislang nicht als Teil der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

Jedoch wurden vor dem Hintergrund der Auftragslage und der damit einher gehenden Disposition der Schiffe im Rahmen der Flottenplanung aufgrund der außerordentlichen Marktgegebenheiten einmalig auch bestehende Leasingverhältnisse zum Stichtag neu eingeschätzt: So wurden diejenigen einseitigen Verlängerungsoptionen bei den Charterverträgen bilanziell berücksichtigt, welche initial bei der Bewertung der Leasingverhältnisse nicht berücksichtigt wurden, bei denen es zum Stichtag jedoch hinreichend sicher war, dass Hapag-Lloyd diese Verlängerungsoptionen im Verlaufe des Geschäftsjahres 2022 ausüben wird. Die Berücksichtigung dieser Verlängerungsoptionen führte zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte um 31,8 Mio. EUR.

Die Mietverträge für Container sind unterschiedlich ausgestaltet. Bei einer Vielzahl der Verträge bestehen beidseitige Kündigungsrechte. Die Kündigungsrechte ermöglichen es Hapag-Lloyd, flexibel und kurzfristig auf Veränderungen am Markt zu reagieren. Bei Nichtausübung der Kündigungsrechte würden potenzielle Leasingzahlungen in einem Volumen von 0,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 0,1 Mrd. EUR) pro Jahr entstehen. Die möglichen Leasingzahlungen sind bisher nicht als Teil der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

Den zum Stichtag insbesondere durch die COVID-19-Pandemie induzierten außerordentlichen Marktverhältnissen wurde jedoch dahingehend Rechnung getragen, als dass die Laufzeiten der Containermietverträge mit beidseitigem Kündigungsrecht an die derzeitigen Gegebenheiten angepasst wurden. Dies führte zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte um 50,3 Mio. EUR.

Die Verträge für die Bürogebäude, -flächen und Parkplätze sind ebenfalls unterschiedlich ausgestaltet. Bei einem Großteil der Verträge bestehen einseitige Kündigungsrechte.

Für weiterführende Angaben zur Erfassung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 im Hapag-Lloyd Konzern wird an dieser Stelle auf den Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“ verwiesen.

Die Leasingverträge der zuvor aufgeführten Vermögenswertklassen haben Laufzeiten zwischen einem Jahr (zum Beispiel Schiffe) und 25 Jahren (Gebäude).

Bei Hapag-Lloyd bestehen Leasingverhältnisse für gemietete Containerschiffe, gemietete Büroräume, -flächen und Parkplätze, gemietete Fahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die eine Laufzeit von weniger als zwölf Monaten haben. Für diese kurzfristigen Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz bilanziert. Darüber hinaus bestehen Leasingverhältnisse für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Auch für die Leasingverhältnisse von geringem Wert werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz bilanziert.

Hapag-Lloyd schließt IT-Verträge und Verträge über immaterielle Vermögenswerte vom Anwendungsbereich des IFRS 16 aus.

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung der Nutzungsrechte je Vermögenswertklasse im Geschäftsjahr 2021 dar:

Mio. EUR	Charter- schiffe	Gemietete Container	Gemietete Bürogebäude, -flächen und Parkplätze	Gemietete Fahrzeuge	Gesamt
Buchwert Nutzungsrechte zum 1.1.2020	573,8	442,5	84,3	3,7	1.104,3
Abschreibungen der Vorjahresperiode	-315,5	-184,0	-25,9	-2,7	-528,1
Zugänge Nutzungsrechte der Vorjahresperiode ¹	558,9	305,1	27,7	4,4	896,2
Abgänge Nutzungsrechte der Vorjahresperiode	-	-19,2	-3,5	-	-22,7
Umbuchungen	17,8	-3,1	-	-	14,6
Wechselkursdifferenzen	-67,6	-45,1	-7,0	-0,3	-120,0
Buchwert Nutzungsrechte zum 31.12.2020	767,4	496,2	75,5	5,1	1.344,2
Buchwert Nutzungsrechte zum 1.1.2021	767,4	496,2	75,5	5,1	1.344,2
Abschreibungen des Berichtsjahres	-493,7	-195,2	-23,8	-2,4	-715,2
Zugänge Nutzungsrechte des Berichtsjahres	1.166,7	240,4	42,2	2,0	1.451,4
Erwerb durch Unternehmens- zusammenschlüsse	101,1	54,6	2,9	-	158,6
Abgänge Nutzungsrechte des Berichtsjahres	-5,3	-8,1	-10,0	-0,2	-23,7
Wertberichtigungen	-	-	-2,0	-	-2,0
Umbuchungen	-	-10,7	-	-	-10,7
Wechselkursdifferenzen	100,0	46,1	6,7	0,3	153,1
Buchwert Nutzungsrechte zum 31.12.2021	1.636,1	623,2	91,5	4,8	2.355,7

¹ Zugänge in Höhe von 3,5 Mio. EUR betreffen konsolidierungskreisbedingte Änderungen.

Die Nutzungsrechte für die aufgeführten Vermögenswertklassen werden unter dem Posten Sachanlagen ausgewiesen und sind somit ebenfalls in der Tabelle der Anmerkung (11) Sachanlagen enthalten.

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 sind in der Tabelle zu den Finanzschulden in Anmerkung (23) Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von IFRS 16 Leasingverhältnisse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2021:

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Transportaufwendungen	10.323,3	9.140,2
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	184,8	244,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.465,6	1.385,2
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	715,2	528,1
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	243,3	343,8
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	70,3	69,6

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1,2 Mrd. EUR (Vorjahreszeitraum: 1,0 Mrd. EUR).

Zum 31. Dezember 2021 betragen die künftigen Verpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen 77,7 Mio. EUR (Vorjahr: 73,7 Mio. EUR).

Für Angaben zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen aus Leasingverhältnissen, die Hapag-Lloyd bereits eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, wird auf Anmerkung (31) Sonstige finanzielle Verpflichtungen verwiesen.

Sale-and-Lease-Back-Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2021 hat Hapag-Lloyd eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion zur Refinanzierung von einem Containerschiff durchgeführt (sog. Japanese Operating Lease („JOL“)). Für weitere Angaben zu dieser Transaktion wird auf Anmerkung (23) Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten verwiesen.

Darüber hinaus wurden im Verlaufe des Geschäftsjahres fünf Containerschiffe im Rahmen von Sale-and-Lease-Back-Transaktionen zur strategischen Optimierung des Schiffsportfolios veräußert, um diese im Anschluss an deren Übergabe zurück zu chartern. Für weitere Angaben zu diesen Transaktionen wird auf Anmerkung (11) verwiesen.

Leasinggeber

Hapag-Lloyd tritt nur in einem geringen Umfang als Leasinggeber im Rahmen von Operating Lease-Verträgen auf: Im Geschäftsjahr 2021 wurden Containerschiffe in unwesentlichem Umfang im Rahmen von Operating Lease-Verträgen vermietet.

(31) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hapag-Lloyd Konzerns betragen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 1.924,5 Mio. EUR und betrafen Bestellobligos (Nominalwerte)

- für Investitionen in 17 Containerschiffe, davon zwölf Großcontainerschiffe, in Höhe von 1.898,6 Mio. EUR,
- für Investitionen in Abgasreinigungsanlagen (EGCS) zur Abgaswäsche auf Containerschiffen in Höhe von 9,9 Mio. EUR,
- für Investitionen in Dieselgeneratoren zur Stromversorgung von Kühlcontainern in Höhe von 5,7 Mio. EUR,
- für Investitionen in Anlagen zur Ballastwasseraufbereitung auf Containerschiffen in Höhe von 3,4 Mio. EUR,
- sowie für weitere Investitionen auf Containerschiffen in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. EUR.

Die künftigen Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen, die Hapag-Lloyd bereits eingegangen ist, welche aber noch nicht begonnen haben und somit noch nicht bilanziert sind, belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 1.120,0 Mio. EUR.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hapag-Lloyd Konzerns beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 992,7 Mio. EUR und betrafen im Wesentlichen Bestellobligos (Nominalwerte) für Investitionen in Großcontainerschiffe in Höhe von 811,1 Mio. EUR sowie für Investitionen in Container in Höhe von 165,9 Mio. EUR.

(32) Anteilsbasierte Vergütung

Vorstandsmitglieder

Die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 geändert (Long Term Incentive Plan 2020 – „LTIP 2020“). Die Bilanzierung der geänderten langfristigen variablen Vergütung erfolgt nach den Regelungen des IAS 19. Für die bis zum Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung gelten die bisherigen Bedingungen jedoch unverändert fort. Im Folgenden wird vor diesem Hintergrund zunächst die ab dem Geschäftsjahr 2020 gewährte langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive Plan 2020 – „LTIP 2020“) dargestellt. Im Anschluss daran wird die bis zum Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive Plan 2015 – „LTIP 2015“), die nach IFRS 2 bilanziert wird, beschrieben.

Im Rahmen des LTIP 2020 wird den Vorstandsmitgliedern pro Kalenderjahr ein festgelegter Betrag in Euro gewährt (sog. „Zuteilungsbetrag“). Der gewährte Zuteilungsbetrag wird hälftig in eine Bindungskomponente und hälftig in eine Performancekomponente aufgeteilt. Der Erdienungszeitraum beträgt grundsätzlich drei Jahre. Der Auszahlungsbetrag für die Bindungskomponente nach drei Jahren ergibt sich aus der Multiplikation der Hälfte des Zuteilungsbetrags mit dem jeweiligen Zielerreichungsgrad. Der Zielerreichungsgrad für die Bindungskomponente berechnet sich grundsätzlich anhand des Drei-Jahres-Durchschnitts des Konzern-EBITDA im Erdienungszeitraum (für die Tranche 2021: 2021 bis 2023) im Vergleich zum Konzern-EBITDA in der Referenzperiode (für die Tranche 2021: 2018 bis 2020). Der Zielerreichungsgrad der Bindungskomponente kann maximal 150 % (Cap) und minimal 0 % betragen. Bei der Ermittlung des Zielerreichungsgrads für die Performancekomponente wird der wie oben ermittelte Zielerreichungsgrad zusätzlich unter Berücksichtigung des Drei-Jahres-Durchschnitts des ROIC im Erdienungszeitraum anhand einer definierten Matrix nach oben oder nach unten angepasst.

Der Zielerreichungsgrad für die Performancekomponente kann ebenfalls maximal 150 % (Cap) und minimal 0 % betragen. Der Auszahlungsbetrag für die Performancekomponente nach drei Jahren ergibt sich aus der Multiplikation der Hälfte des Zuteilungsbetrags mit dem wie oben beschrieben ermittelten Zielerreichungsgrad. Als zusätzliche Voraussetzung für die Auszahlung der Performancekomponente muss die Summe der jährlichen Ergebnisse nach Steuern der Konzernabschlüsse der Hapag-Lloyd, die sich auf den Erdienungszeitraum beziehen, größer als 0 (Null) sein. Der auf dieser Grundlage ermittelte Auszahlungsbetrag wird am 30. April des auf das Ende des Erdienungszeitraums folgenden Jahres als Bruttobetrag zur Auszahlung fällig.

Tritt ein Vorstandsmitglied ohne wichtigen Grund von seinem Amt zurück oder wird der Dienstvertrag von Hapag-Lloyd außerordentlich aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB beendet („Bad Leaver“), verfallen die Performancekomponente und die Bindungskomponente jeweils vollständig. Besteht der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds nur für einen Zeitraum von zwölf Monaten oder weniger, verfallen die Performancekomponente und die Bindungskomponente ebenfalls jeweils vollständig.

Läuft der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds aus, endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds einvernehmlich, wird der Dienstvertrag von einem Vorstandsmitglied außerordentlich aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB wirksam gekündigt, tritt ein Vorstandsmitglied in den Ruhestand oder endet der Dienstvertrag aufgrund von Invalidität oder Tod eines Vorstandsmitglieds, endet der Erdienungszeitraum mit dem Ende des Dienstvertrags. Die bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Bindungs- und Performancekomponenten werden mit Ende des Erdienungszeitraums jeweils unverfallbar.

Endet der Erdienungszeitraum unterjährig, finden für die Ermittlung der maßgeblichen EBITDA- und ROIC-Kennzahlen im Jahr der Beendigung des Dienstvertrags die folgenden Regelungen Anwendung: Endet der Dienstvertrag in der ersten Hälfte des Kalenderjahres, ist für die Zwecke der Berechnung des Auszahlungsbetrags auf die maßgeblichen EBITDA- und ROIC-Kennzahlen des Vorjahres abzustellen. Endet der Dienstvertrag in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres, wird für die Zwecke der Berechnung des Auszahlungsbetrags auf die maßgeblichen EBITDA- und ROIC-Kennzahlen des vollen Kalenderjahres abgestellt, in welchem der Dienstvertrag endet. Die Auszahlung erfolgt spätestens zum 30. April des auf das Ende des Erdienungszeitraums folgenden Jahres.

Beginnt oder endet ein Dienstvertrag im Laufe eines Geschäftsjahres, reduziert sich der Zuteilungsbetrag zeitanteilig (pro rata) für das jeweilige Jahr. Einzelvertraglich kann hiervon Abweichendes geregelt sein.

Im Rahmen des bis zum Geschäftsjahr 2019 gültigen LTIP 2015 wurde jedem Vorstandsmitglied am Anfang eines jeden Kalenderjahres ein individuell vertraglich festgelegter Betrag in Euro zugeteilt (Zuteilungsbetrag), dem die Leistung des laufenden sowie der drei folgenden Geschäftsjahre gegenübersteht (Leistungszeitraum). Dieser Zuteilungsbetrag wurde auf Basis des durchschnittlichen Hapag-Lloyd Aktienkurses der dem Gewährungstag vorangegangenen letzten 60 Handelstage in virtuelle Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden hälftig in „Performance Share Units“ und „Retention Share Units“ unterteilt.

Der Anspruch aus dem langfristigen Anreizprogramm entsteht ratierlich mit Ablauf des Leistungszeitraums. Nach Ablauf des Leistungszeitraums werden die Retention Share Units automatisch unverfallbar und sind somit ausschließlich von der Tätigkeitsdauer des Vorstandsmitglieds abhängig.

Die für die Auszahlung maßgebliche Anzahl der Performance Share Units ist von einem Zielerreichungsgrad (Performance-Faktor) abhängig. Dieser ergibt sich aus der Entwicklung der Hapag-Lloyd Aktie (Total Shareholder Return – TSR) im Vergleich zu einem bestimmten branchenbezogenen Referenzindex, dem DAXglobal Shipping Index, über die Dauer des vierjährigen Leistungszeitraums. Die Anzahl der Performance Share Units kann dabei nach Ablauf des Leistungszeitraums gemessen an einem Performance-Faktor maximal das 1,5-fache und minimal 0 betragen. Im Falle eines Performance-Faktors von 0 verfallen sämtliche Performance Share Units. Der DAXglobal Shipping Index wird seit Anfang Juli 2021 nicht mehr berechnet und veröffentlicht. Hapag-Lloyd hat jedoch eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, nach der der Index für Hapag-Lloyd ersatzweise weiter berechnet wird, solange dieser als Leistungskriterium gemäß den Regelungen des LTIP 2015 noch benötigt wird.

Nach Ablauf des Leistungszeitraums und nach Bestimmung der Performance Share Units gelangt der LTIP 2015 automatisch zur Auszahlung. Dabei wird die Anzahl der unverfallbaren virtuellen Aktien in einen Betrag in Euro umgerechnet, indem die unverfallbaren virtuellen Retention- und Performance-Aktien mit dem jeweils maßgeblichen Aktienkurs multipliziert werden. Dieser entspricht dem Durchschnitt des Aktienkurses der letzten 60 Handelstage vor Ende des Leistungszeitraums.

Der so ermittelte Betrag wird als Bruttobetrag an das jeweilige Vorstandsmitglied bis zu einer bestimmten individuell vereinbarten Obergrenze am 31. März des auf das Ende des Leistungszeitraums folgenden Jahres ausbezahlt.

Im Falle einer Beendigung der Vorstandstätigkeit verkürzt sich der Leistungszeitraum auf das Ende des Dienstverhältnisses, soweit der Dienstvertrag nicht aus einem wichtigen vom Vorstandsmitglied zu vertretenden Grund oder ohne wichtigen Grund vom Vorstandsmitglied gekündigt wird. In letzterem Fall verfallen sämtliche Ansprüche aus dem LTIP 2015.

Werden während der Laufzeit des LTIP 2015 Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die einen Einfluss auf den Wert realer Aktien haben, sehen die Planbedingungen vor, dass die Vorstandsmitglieder grundsätzlich wie Inhaber realer Aktien zu behandeln sind. Inhaber realer Aktien unterliegen bei einer ordentlichen Kapitalerhöhung einer Verwässerung ihres Anteils am Unternehmen. Es erfolgt jedoch ein Ausgleich durch die Gewährung von Bezugsrechten auf junge Aktien. Den Vorstandsmitgliedern wird gemäß Planbedingungen im Fall einer ordentlichen Kapitalerhöhung nicht automatisch ein Bezugsrecht gewährt. Um diese unterschiedliche Behandlung im Vergleich zu Inhabern realer Aktien auszugleichen, wird bei allen zum Zeitpunkt einer ordentlichen Kapitalerhöhung bestehenden LTIP–2015-Tranchen der Vorstandsmitglieder die Aktienanzahl in Höhe des Werts der Bezugsrechte angepasst, die einem Inhaber realer Aktien mit einer entsprechenden Anzahl von Aktien zustehen. Die zusätzlichen virtuellen Aktien werden dabei zum rechnerischen Aktienkurs am Tag vor Beginn des Bezugsrechtetandels (ex-Bezugsrechte) bewertet. Die Regelung ist auf alle zum Zeitpunkt der Kapitalmaßnahme bestehenden Tranchen des LTIP 2015 separat anzuwenden. Die zusätzlichen virtuellen Aktien leiten sich direkt aus den bestehenden virtuellen Aktien der jeweiligen LTIP–2015-Tranchen ab. Daher werden die

zusätzlichen virtuellen Aktien mit den gleichen Parametern ausgestattet, wie sie in den Planbedingungen und zum Gewährungszeitpunkt der jeweiligen Tranche definiert wurden. Die zusätzlichen virtuellen Aktien sind folglich Bestandteil der jeweiligen Tranche.

Die Bewertung der virtuellen Aktien zum Gewährungszeitpunkt erfolgt in Höhe des Zuteilungsbetrags. Letztmalig wurden im Geschäftsjahr 2020 einem einzelnen Vorstandsmitglied aus dem LTIP 2015 virtuelle Aktien gewährt (7.230 Stück; beizulegender Zeitwert in Höhe von 0,5 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2021 bestehen 106.395 Stück virtuelle Aktien (Vorjahr: 153.503 Stück) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 22,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR).

In der Berichtsperiode wurden 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) erfolgswirksam für die anteilsbasierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder erfasst. Die Rückstellung für die anteilsbasierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder beträgt zum 31. Dezember 2021 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR).

Obere Management-Ebenen

Die langfristige variable Vergütung der Mitglieder der oberen Management-Ebenen wurde ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2020 geändert (Long Term Incentive Plan 2020 – „LTIP 2020“). Die wesentlichen Bestimmungen der geänderten langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der oberen Management-Ebenen entsprechen den Bestimmungen der langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Die Bilanzierung der geänderten langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der oberen Management-Ebenen erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 19.

Für die bis zum Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung gelten die bisherigen Bedingungen allerdings unverändert fort. Im Folgenden wird vor diesem Hintergrund die bis zum Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive Plan – „LTIP“), die gemäß IFRS 2 bilanziert wird, dargestellt.

Die Mitglieder der oberen Management-Ebenen erhielten bis zum Geschäftsjahr 2019 eine langfristige variable Vergütung, die auf virtuellen Aktien basiert. Im Rahmen dieses Long Term Incentive Plans wurde jedem Planteilnehmer am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres ein individuell vertraglich festgelegter Betrag in Euro gewährt (Gewährungswert).

Dieser Gewährungswert wurde auf Basis des durchschnittlichen Hapag-Lloyd Aktienkurses der dem Gewährungstag vorangegangenen letzten 60 Handelstage in virtuelle Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Die virtuellen Aktien stehen grundsätzlich unter einer dreijährigen Sperrfrist, welche am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres beginnt, in welchem die virtuellen Aktien gewährt werden, und am 31. Dezember des darauffolgenden dritten Jahres endet (Sperrfrist).

Nach Ablauf der Sperrfrist werden die virtuellen Aktien automatisch unverfallbar und der LTIP gelangt zur Auszahlung. Dabei wird die Anzahl der unverfallbaren virtuellen Aktien in einen Betrag in Euro umgerechnet, indem sie mit dem jeweils maßgeblichen Aktienkurs multipliziert wird. Dieser entspricht dem Durchschnitt des Aktienkurses der letzten 60 Handelstage vor Ende der Sperrfrist.

Der so ermittelte Betrag wird als Bruttobetrag an den jeweiligen Planteilnehmer am 31. März des auf das Ende der Sperrfrist folgenden Jahres ausgezahlt. Dabei beträgt der maximale Auszahlungsbetrag das 1,5-fache des Gewährungswerts.

Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens verkürzt sich die Sperrfrist auf das Ende des Arbeitsverhältnisses und die bis zu diesem Zeitpunkt gewährten virtuellen Aktien werden mit dem Ende der verkürzten Sperrfrist unverfallbar. Endet die verkürzte Sperrfrist unterjährig, gelten die im Jahr der Beendigung gewährten virtuellen Aktien pro rata temporis als unverfallbar, der Auszahlungsbetrag wird entsprechend pro rata temporis gekürzt. Endet das Arbeitsverhältnis durch eine außerordentliche Kündigung der Gesellschaft, verfallen sämtliche virtuellen Aktien, bei denen die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist.

Werden während der Laufzeit des LTIP Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die einen Einfluss auf den Wert realer Aktien haben, sehen die Planbedingungen vor, dass die Planmitglieder grundsätzlich wie Inhaber realer Aktien zu behandeln sind. Des Weiteren gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie oben im Abschnitt zum LTIP 2015 der Mitglieder des Vorstands erläutert.

Die Bewertung der virtuellen Aktien zum Gewährungszeitpunkt erfolgt in Höhe des Gewährungswerts. Letztmalig wurden im Geschäftsjahr 2019 149.653 Stück virtuelle Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 4,5 Mio. EUR gewährt. Zum 31. Dezember 2021 bestehen 122.069 Stück virtuelle Aktien (Vorjahr: 237.880 Stück) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 26,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR).

In der Berichtsperiode wurden 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) erfolgswirksam für die anteilsbasierte Vergütung der oberen Management-Ebenen erfasst. Die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung der oberen Management-Ebenen beträgt zum 31. Dezember 2021 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR).

(33) Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Kapitalgesellschaften, die verbundene konsolidierte Unternehmen der Hapag-Lloyd AG sind und für die der Konzernabschluss der Hapag-Lloyd AG der befreiende Konzernabschluss ist, nehmen die Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- Hapag-Lloyd Grundstücksholding GmbH, Hamburg
- Hapag-Lloyd Schiffsvermietungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Zweite Hapag-Lloyd Schiffsvermietungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Hamburg-Amerika Linie GmbH, Hamburg

(34) Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Honorare gemäß § 314 HGB i. V. m. IDW RS HFA 36 an den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft innerhalb des weltweiten KPMG-Verbunds geleistet:

Mio. EUR	1.1.–31.12.2021		1.1.–31.12.2020	
	Gesamt	Inland	Gesamt	Inland
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	3,5	2,4	3,2	2,0
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,3	0,2	0,1
Honorar für Steuerberatungsleistungen	0,0	–	0,0	–
Honorar für sonstige Leistungen	0,0	–	0,1	0,0
Gesamt	3,8	2,7	3,5	2,1

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Hapag-Lloyd AG einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen sowie Jahresabschlussprüfungen von Tochterunternehmen. Zudem erfolgten prüfungsintegrierte Tätigkeiten im Zusammenhang mit prüferischen Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen Tätigkeiten zur Erteilung von Comfort Letter, Leistungen im Zusammenhang mit einer prüferischen Durchsicht von Teilen des internen Kontrollsystems, vereinbarte Untersuchungshandlungen zu Financial Covenants sowie EMIR-Prüfungen gemäß § 32 WpHG.

Die sonstigen Leistungen im Vorjahr betreffen qualitätssichernde Unterstützungsleistungen.

(35) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die Hapag-Lloyd AG in Ausübung ihrer normalen Geschäftstätigkeit in unmittelbaren oder mittelbaren Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Im Geschäftsjahr 2021 verfügte die CSAV Germany Container Holding GmbH (CSAV) über einen Anteil an Hapag-Lloyd von 30,0% und die Kühne Maritime GmbH zusammen mit der Kühne Holding AG (Kühne) über einen Anteil von ebenfalls insgesamt 30,0%. Der Anteil der Qatar Holding Germany GmbH betrug 12,3%. Die Anzahl der Anteile hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und die Aktionärsstruktur von Hapag-Lloyd blieb unverändert. Zum 31. Dezember 2021 hielten somit CSAV, HGV sowie Klaus-Michael Kühne (inklusive diesem zuzuordnende Gesellschaften, insbesondere durch die Kühne Maritime) zusammen ca. 74% des Grundkapitals von Hapag-Lloyd.

In den nachfolgenden Angaben zu Transaktionen mit Gesellschaftern werden die Beziehungen mit Kühne und der CSAV und deren jeweiligen nahestehenden Unternehmen berichtet. Im Berichtszeitraum hat Hapag-Lloyd mit Kühne und CSAV sowie deren nahestehenden Unternehmen Rechtsgeschäfte im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit durchgeführt. Diese umfassen insbesondere Terminal- und Transportdienstleistungen. Die Vereinbarung von Leistung und Gegenleistung erfolgte zu marktüblichen Bedingungen.

Hinsichtlich der HGV und ihrer Gesellschafterin Freie und Hansestadt Hamburg sowie deren Konzerngesellschaften wendet der Hapag-Lloyd Konzern grundsätzlich die Erleichterungsvorschriften des IAS 24 bezüglich „Government-Related Entities“ an. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Hafen- und Terminaldienstleistungen sowie Dienstleistungen für Landtransporte.

Stimmrechtsanteile

in %	2021	2020
Kühne Holding AG/Kühne Maritime GmbH	30,0	30,0
CSAV Germany Container Holding GmbH	30,0	30,0
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	13,9	13,9
Qatar Holding Germany GmbH	12,3	12,3
Public Investment Fund of the Kingdom of Saudi Arabia	10,2	10,2
Streubesitz	3,6	3,6
Gesamt	100,0	100,0

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (ohne Management in Schlüsselpositionen):

Mio. EUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen	
	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Gesellschafter	1.067,5	608,1	118,6	90,7
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	–	–	–	0,1
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	31,6	9,4	173,3	236,4
Gesamt	1.099,1	617,5	291,9	327,2

Mio. EUR	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Gesellschafter	131,7	47,8	26,6	5,2
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	–	0,2	0,2	0,6
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	8,6	–	33,5	26,3
Gesamt	140,2	48,0	60,4	32,2

Die in der obigen Tabelle enthaltenen erbrachten Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen resultieren aus erbrachten Dienstleistungen (1.099,1 Mio. EUR; Vorjahr: 617,5 Mio. EUR).

Die oben ausgewiesenen empfangenen Lieferungen und Leistungen und sonstigen Aufwendungen entfallen mit 291,4 Mio. EUR (Vorjahr: 326,7 Mio. EUR) auf operative (transportbezogene) Dienstleistungen sowie mit 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) auf sonstige Lieferungen und Leistungen.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Die gemäß IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd AG.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

Mio. EUR	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2021	2020	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	5,5	5,7	2,2	2,3
Andere langfristig fällige Leistungen	2,2	1,1	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,2	0,2	–	–
Aktienbasierte Vergütungen	1,4	1,6	–	–
Gesamt	9,3	8,6	2,2	2,3

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten neben ihren Aufsichtsratsbezügen im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen ihres Angestelltenverhältnisses Bezüge in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR). Diese sind in der Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß IAS 24 enthalten.

Ergänzende Angaben zu den Gesamtbezügen nach § 315e HGB

Mio. EUR	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2021	2020	2021	2020
Aktive Organmitglieder	5,5	6,2	1,7	1,6
Ehemalige Organmitglieder	1,0	1,0	–	–
Gesamt	6,5	7,2	1,7	1,6

Letztmalig wurden im Jahr 2020 einem Vorstandsmitglied aktienbasierte Vergütungen in Form von virtuellen Aktien (7.230 Stück) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 0,5 Mio. EUR im Zeitpunkt der Gewährung zugeteilt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern Zusagen im Zusammenhang mit langfristigen variablen Vergütungsplänen (sog. Long Term Incentive Plan 2020– „LTIP 2020“) in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) erteilt. Für weiterführende Erläuterungen zu diesen langfristigen variablen Vergütungsplänen wird auf Anmerkung (32) verwiesen. In den Gesamtbezügen der aktiven Vorstandsmitglieder sind jährliche Einmalzahlungen an eine rückgedeckte Unterstützungskasse im Zusammenhang mit der Altersversorgung der Vorstandsmitglieder enthalten. Über die jährlichen Einmalzahlungen hinaus bestehen für Hapag-Lloyd aufgrund der Rückdeckung keine weiteren Verpflichtungen aus diesen Altersversorgungszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

Zum 31. Dezember 2021 waren für ehemalige Vorstandsmitglieder insgesamt 28,2 Mio. EUR (Vorjahr: 31,8 Mio. EUR) an Pensionsverpflichtungen zurückgestellt.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gewährt.

(36) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat im März 2021 abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft: www.hapag-lloyd.com im Bereich „Unser Unternehmen“ in der Rubrik „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“: <https://www.hapag-lloyd.com/de/company/ir/corporate-governance/compliance-statement.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(37) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar und Februar 2022 wurden vier Containerschiffe in Größenklassen zwischen 1.000 TEU und 6.500 TEU für insgesamt 148,0 Mio. EUR durch Hapag-Lloyd auf dem Zweitmarkt erworben. Die Auslieferung von drei Containerschiffen wird im ersten Quartal 2022 erwartet, die Übergabe des vierten Schiffs an Hapag-Lloyd ist im zweiten Quartal 2022 geplant. Die Kaufpreise werden aus liquiden Mitteln beglichen.

Die Ratingagentur Standard & Poor's Global Rating (S&P) hat am 4. Februar 2022 die Bonitätseinstufung von Hapag-Lloyd von „BB“ auf „BB+“ mit „stabilem“ Ausblick angehoben. Das Rating für vorrangige unbesicherte Anleihen wurde ebenfalls von „BB“ auf „BB+“ heraufgesetzt.

Am 17. Februar 2022 hat die Hapag-Lloyd AG eine bestehende revolvingende Kreditlinie von 360 Mio. EUR auf 500 Mio. EUR erhöht und die Laufzeit um fünf Jahre verlängert. Zudem wurde die Kreditlinie um eine Nachhaltigkeitskomponente erweitert.

Am 24. Februar 2022 wurde Hapag-Lloyd (America) LLC vom U.S. Department of Justice Antitrust Division (DoJ) eine Vorladung zur Erteilung von Auskünften und Zeugenaussagen im Zusammenhang mit einer Untersuchung der Grand Jury im internationalen Containerverkehr zugestellt.

(38) Anteilsbesitzliste gemäß § 315e HGB

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Verbundene konsolidierte Unternehmen			
Zentrale			
Hamburg-Amerika Linie GmbH	Hamburg	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Grundstücksholding GmbH	Hamburg	EUR	94,90
Hapag-Lloyd Schiffsvermietungsgesellschaft mbH	Hamburg	EUR	100,00
Zweite Hapag-Lloyd Schiffsvermietungsgesellschaft mbH	Hamburg	EUR	100,00
Nordeuropa			
CMR Container Maintenance Repair Hamburg GmbH	Hamburg	EUR	100,00
Hapag-Lloyd (Austria) GmbH	Wien	EUR	100,00
Hapag-Lloyd (France) S.A.S.	Paris	EUR	100,00
Hapag-Lloyd (Ireland) Ltd.	Dublin	EUR	100,00
Hapag-Lloyd (Schweiz) AG	Basel	CHF	100,00
Hapag-Lloyd (Sweden) AB	Göteborg	SEK	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Hapag-Lloyd (UK) Ltd.	Barking	GBP	100,00
Hapag-Lloyd Polska Sp.z.o.o.	Danzig	PLN	100,00
Hapag-Lloyd Special Finance DAC	Dublin	USD	100,00
Oy Hapag-Lloyd Finland AB	Helsinki	EUR	100,00
UASAC (RUS) LLC	St. Petersburg	RUB	100,00
Nile Dutch Africa Line B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
Nile Dutch Agencies B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
Nile Dutch Holding B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
Nile Dutch Investments B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
Nile Dutch Shipinvest B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
Nile Dutch Terminals B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
NileDutch America B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
NileDutch Antwerpen B.V.	Rotterdam	USD	100,00
NileDutch Beheer B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
NileDutch Belgium N.V.	Antwerpen	EUR	100,00
NileDutch Benguala B.V.	Rotterdam	USD	100,00
NileDutch Breda B.V.	Rotterdam	USD	100,00
NileDutch Dordrecht B.V.	Rotterdam	USD	100,00
NileDutch Invest Management B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
NileDutch Rotterdam B.V.	Rotterdam	USD	100,00
NileDutch Trade & Transport B.V.	Rotterdam	USD	100,00

Südeuropa

Hapag-Lloyd Denizasiri Nakliyat A.S.	Izmir	TRY	65,00
Hapag-Lloyd (Egypt) Shipping S.A.E.	Alexandria	EGP	49,00 ⁴
Hapag-Lloyd (Italy) S.R.L.	Assago	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Morocco SAS	Casablanca	MAD	50,08
Hapag-Lloyd Portugal LDA	Lissabon	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Spain S.L.	Barcelona	EUR	90,00
Hapag-Lloyd Tasimacilik Destek Servis Merkezi A.S. (ehemals United Arab Shipping Agency Company (Denizcilik Nakliyat) A.S.)	Izmir	TRY	100,00
Hapag-Lloyd Ukraine LLC	Odessa	UAH	50,00
Norasia Container Lines Ltd.	Valletta	USD	100,00

Asien

CSAV Group (China) Shipping Co. Ltd.	Shanghai	CNY	100,00
Hapag-Lloyd (Australia) Pty. Ltd.	Pymont	AUD	100,00
Hapag-Lloyd Business Services (Suzhou) Co. Ltd.	Suzhou	CNY	100,00
Hapag-Lloyd Business Services (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYR	100,00
Hapag-Lloyd (Cambodia) Co., Ltd.	Phnom Penh	KHR	100,00
Hapag-Lloyd (China) Ltd.	Hongkong	HKD	100,00
Hapag-Lloyd (China) Shipping Ltd.	Shanghai	CNY	100,00
Hapag-Lloyd (Japan) K.K.	Tokio	JPY	100,00
Hapag-Lloyd (Korea) Ltd.	Seoul	KRW	100,00
Hapag-Lloyd (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYR	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Hapag-Lloyd (New Zealand) Ltd.	Auckland	NZD	100,00
Hapag-Lloyd Pte. Ltd.	Singapur	USD	100,00
Hapag-Lloyd (Taiwan) Ltd.	Taipeh	TWD	100,00
Hapag-Lloyd (Thailand) Ltd.	Bangkok	THB	49,90
Hapag-Lloyd (Vietnam) Ltd.	Ho-Chi- Minh-Stadt	VND	100,00
UASC (Thailand) Ltd.	Bangkok	THB	74,97
United Arab Shipping Agency Co. (Asia) Pte. Ltd.	Singapur	USD	100,00
United Arab Shipping Co. (Asia) Pte. Ltd.	Singapur	SGD	100,00
NileDutch Singapore Pte. Ltd.	Singapur	SGD	100,00
NileDutch Africa Line (Shanghai) Ltd.	Shanghai	CNY	100,00
Mittlerer Osten			
Hapag-Lloyd Africa (PTY) Ltd.	Durban	ZAR	100,00
Hapag-Lloyd Bahrain Co. WLL	Manama	BHD	49,00
Hapag-Lloyd Business Services LLP	Mumbai	INR	100,00
Hapag-Lloyd (Ghana) Ltd.	Tema	GHS	100,00
Hapag-Lloyd Global Services Pvt. Ltd.	Thane	INR	100,00
Hapag-Lloyd India Private Ltd.	Mumbai	INR	100,00
Hapag-Lloyd Cote D'Ivoire SAS	Abidjan	XOF	75,00
Hapag-Lloyd (Jordan) Private Limited Company	Amman	JOD	50,00
Hapag-Lloyd Kenya Ltd.	Nairobi	KES	100,00
Hapag-Lloyd Middle East Shipping LLC	Dubai	AED	49,00 ¹
Hapag-Lloyd Nigeria Shipping Limited	Lagos	NGN	100,00
Hapag-Lloyd Pakistan (Pvt.) Ltd.	Karatschi	PKR	100,00
Hapag-Lloyd Qatar WLL	Doha	QAR	49,00
Hapag-Lloyd Quality Service Centre Mauritius	Ebène	MUR	100,00
Hapag-Lloyd Saudi Arabia Ltd.	Dschidda	SAR	60,00
Hapag-Lloyd Senegal SASU	Dakar	XOF	100,00
Hapag-Lloyd Shipping Company – State of Kuwait (K.S.C.C.)	Kuwait-Stadt	KWD	49,00 ¹
Middle East Container Repair Company LLC	Dubai	AED	49,00 ²
United Arab Shipping Company Ltd.	Dubai	USD	100,00
United Arab Shipping Company for Maritime Services LLC	Bagdad	IQD	100,00
Unidade de Negocios Empresa Africana Lda.	Luanda	AOA	100,00
Hapag-Lloyd (Angola) – Agencia de Navegacao Lda. (ehemals NileDutch (Angola) – Agencia de Navegacao Lda.)	Luanda	AOA	100,00
NileDutch Cameroun S.A.	Douala	XAF	100,00
NileDutch Congo S.A.	Point-Noire	XAF	100,00
NileDutch Congo Forwarding & Logistics S.A.	Point-Noire	XAF	100,00
Nordamerika			
Florida Vessel Management LLC	Wilmington	USD	75,00
Hapag-Lloyd (America) LLC	Wilmington	USD	100,00
Hapag-Lloyd (Canada) Inc.	Montreal	CAD	100,00
Hapag-Lloyd USA LLC	Wilmington	USD	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Lateinamerika			
Agencias Grupo CSAV Mexico S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	MXN	100,00
Andes Operador Multimodal Ltda.	São Paulo	BRL	100,00
Compañía Libra de Navegación (Uruguay) S.A.	Montevideo	UYU	100,00
CSAV Austral SpA	Santiago de Chile	USD	49,00
CSAV Ships S.A.	Panama-Stadt	USD	100,00
Hapag-Lloyd Argentina S.R.L.	Buenos Aires	ARS	100,00
Hapag-Lloyd Bolivia S.R.L.	Santa Cruz de la Sierra	BOB	100,00
Hapag-Lloyd Chile SpA	Valparaíso	USD	100,00
Hapag-Lloyd Colombia Ltda.	Bogotá	COP	100,00
Hapag-Lloyd Costa Rica S.A.	San José	CRC	100,00
Hapag-Lloyd Ecuador S.A.	Guayaquil	USD	45,00
Hapag-Lloyd Guatemala S.A.	Guatemala-Stadt	GTQ	100,00
Hapag-Lloyd Mexico S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	MXN	100,00
Hapag-Lloyd (Peru) S.A.C.	Lima	USD	60,00
Hapag-Lloyd Quality Service Center Bogotá S.A.S.	Bogotá	COP	100,00
Hapag-Lloyd Uruguay S.A.	Montevideo	UYU	100,00
Hapag-Lloyd Venezuela C.A.	Caracas	VEF	100,00
Libra Serviços de Navegação Limitada	São Paulo	BRL	100,00
Norasia Alya S.A.	Panama-Stadt	USD	100,00
Rahue Investment Co. S.A.	Panama-Stadt	USD	100,00
Servicios Corporativos Portuarios S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	MXN	100,00
Sonstige			
Aenaos Container Carrier S.A.	Majuro	USD	100,00
Aristos Container Carrier S.A.	Majuro	USD	100,00
Empros Container Carrier S.A.	Majuro	USD	100,00
Al Jasrah Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Jowf Ltd.	Valletta	USD	100,00
Al Madinah Ltd.	George Town	USD	100,00
Al Oyun Ltd.	George Town	USD	100,00
Al Qibla Ltd.	Valletta	USD	100,00
Al Riffa Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Al Wakrah Ltd.	George Town	USD	100,00
Busaiteen	George Town	USD	100,00
CSBC Hull 900 Ltd.	Douglas	USD	100,00
Dhat Al Salasil Ltd.	George Town	USD	100,00
Hull 1975 Co. Ltd.	Majuro	USD	100,00
Hull 1976 Co. Ltd.	Majuro	USD	100,00
Jebel Ali Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Manamah Ltd.	George Town	USD	100,00
UASC Ships (No. 8) Ltd.	Dubai	USD	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Gemeinschaftsunternehmen			
Consorcio Naviero Peruano S.A.	Lima	USD	47,93 ⁵
Texas Stevedoring Services LLC	Wilmington	USD	50,00
Assoziierte Unternehmen			
Djibouti Container Services FZCO	Dschibuti	DJF	19,06 ³
Hapag-Lloyd Lanka (Private) Ltd.	Colombo	LKR	40,00
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	EUR	25,10
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen			
Afif Ltd.	Majuro	USD	100,00
Ain Esnan Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Al Dahna Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Al Dhail Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Jmelyah Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Mashrab Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Mutanabbi Ltd.	George Town	USD	100,00
Al Nasriyah Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Nefud Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Al Zubara Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Ash-Shahaniyah Ltd.	George Town	USD	100,00
Barzan Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Brunswick Investment Co. Inc.	Nassau	USD	100,00
Chacabuco Shipping Ltd.	Majuro	USD	100,00
CSBC Hull 898 Ltd.	Douglas	USD	100,00
Hapag-Lloyd Damietta GmbH	Hamburg	EUR	100,00
Hamburg-Amerikanische-Packetfahrt-Gesellschaft mbH	Hamburg	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Container (No. 3) Ltd.	Barking	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Ships (No. 2) Ltd.	Barking	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Ships Ltd.	Barking	EUR	100,00
Hira Ltd.	George Town	USD	100,00
HLAG Vessel Holding Limited	Valletta	EUR	100,00
Hull 1794 Co. Ltd.	Majuro	USD	100,00
Hull 2082 Co. Ltd.	Majuro	USD	100,00
Linah Ltd.	Majuro	USD	100,00
Malleco Shipping Co. S.A.	Panama-Stadt	USD	100,00
Maule Shipping Co. S.A.	Panama-Stadt	USD	100,00
Norddeutscher Lloyd GmbH	Bremen	EUR	100,00
Palena Shipping Ltd.	Majuro	USD	100,00
Salahuddin Ltd.	Majuro	USD	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Servicios de Procesamiento Naviero S.R.L. i.L.	Montevideo	USD	100,00
Tihama Ltd.	Valletta	EUR	100,00
UASAC Uruguay (S.A.)	Montevideo	UYU	94,00
United Arab Shipping Agency Co. (Egypt) S.A.E.	Alexandria	EGP	49,00 ¹
UASC Holding (Thailand) Ltd.	Bangkok	THB	49,95
UASC Vessel Holding Limited	Valletta	EUR	100,00
Umm Qarn Ltd.	Majuro	USD	100,00
Umm Salal Ltd.	Valletta	EUR	100,00
United Arab Shipping Agency Company (Thailand) Ltd.	Bangkok	THB	49,00
United Arab Shipping Agency Company (Vietnam) Ltd.	Ho-Chi- Minh-Stadt	VND	100,00

¹ Weitere 51,00 % werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

² Weitere 5,64 % werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

³ Weitere 2,19 % werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

⁴ Weitere 16,00 % werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

⁵ Weitere 2,07 % werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

Hamburg, 28. Februar 2022

Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Rolf Habben Jansen



Donya-Florence Amer



Mark Frese



Dr. Maximilian Rothkopf



Joachim Schlotfeldt